



Plenarprotokoll

17. Sitzung

Mittwoch, 19. Mai 2010

Aktuelle Stunde Konsequenzen aus der Debatte um die Zukunft der Kindertagesstätten

1243

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Antje Jansen [DIE LINKE].....	1243
Marion Herdan [CDU].....	1244
Dr. Gitta Trauernicht [SPD].....	1246
Cornelia Conrad [FDP].....	1247
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1248
Anke Spoorendonk [SSW].....	1250

Dr. Ekkehard Klug, Minister für
Bildung und Kultur..... 1251

Gemeinsame Beratung

a) **Zweite Lesung des Entwurfs ei-
nes Gesetzes zur Änderung der
Landesverfassung**..... 1253

Gesetzentwurf der Fraktionen von
CDU und FDP
Drucksache 17/193

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/205		Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1274, 1275
		Günther Hildebrand [FDP].....	1276
		Dr. Christian von Boetticher [CDU].....	1277
Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW Drucksache 17/516		Rainer Wiegard, Finanzminister....	1278
		Dr. Ralf Stegner [SPD].....	1279
Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW Drucksache 17/546		Beschluss: 1. Anträge Drucksachen 17/205, 17/516, 17/186 und 17/ 187 (neu) wurden für erledigt er- klärt	
b) Zweite Lesung des Entwurfs ei- nes Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schles- wig-Holstein	1253	2. Verabschiedung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/ 193 in der Fassung der Drucksache 17/546	
		3. Annahme des Antrags Drucksache 17/517.....	1281
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD Drucksache 17/186		Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Minderheiten- und Sprachförderung im kommunalen Bereich.....	1281
c) Resolution zur Aufnahme der Schuldenbremse in die Landes- verfassung.....	1253	Gesetzentwurf der Fraktion des SSW Drucksache 17/522	
Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW Drucksache 17/517		Anke Spoorendonk [SSW].....	1281, 1289
d) Antrag der SPD zum Altschul- denpakt.....	1253	Werner Kalinka [CDU].....	1282, 1288
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/187 (neu)		Birte Pauls [SPD].....	1283
Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses Drucksache 17/529		Carsten-Peter Brodersen [FDP]....	1284
Peter Sönnichsen [CDU], Bericht- ersteller.....	1253	Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1285
Tobias Koch [CDU].....	1254	Antje Jansen [DIE LINKE].....	1286
Birgit Herdejürgen [SPD].....	1256	Lars Harms [SSW].....	1287
Katharina Loedige [FDP].....	1259	Klaus Schlie, Innenminister.....	1290
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1260	Beschluss: Überweisung an den In- nen- und Rechtsausschuss und den Europaausschuss.....	1291
Ulrich Schippels [DIE LINKE]....	1263, 1278	Bericht zur Situation von Kindern und Jugendlichen bei Gefahren für ihr körperliches, geistiges oder see- lisches Wohl.....	1292
Lars Harms [SSW].....	1266, 1275	Bericht der Landesregierung Drucksache 17/382	
Wolfgang Kubicki [FDP].....	1268	Dr. Heiner Garg, Minister für Ar- beit, Soziales und Gesundheit..	1292
Björn Thoroe [DIE LINKE].....	1271	Mark-Oliver Potzahr [CDU].....	1293
Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1272	Siegrid Tenor-Alschauky [SPD]..	1294
Christopher Vogt [FDP].....	1273	Anita Klahn [FDP].....	1295
Anke Spoorendonk [SSW].....	1274	Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1296

Ranka Prante [DIE LINKE].....	1297		
Flemming Meyer [SSW].....	1298		
Beschluss: Überweisung an den Sozia- lausschuss zur abschließenden Beratung.....	1299		
8. Mai: Tag der Befreiung	1300		
Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE Drucksache 17/538			
Ulrich Schippels [DIE LINKE].....	1300		
Dr. Christian von Boetticher [CDU].....	1301		
Jürgen Weber [SPD].....	1302		
Wolfgang Kubicki [FDP].....	1303		
Luise Amtsberg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1304		
Anke Spoorendonk [SSW].....	1306		
Klaus Schlie, Innenminister.....	1307		
Beschluss: Ablehnung des Antrags Drucksache 17/538.....	1307		
Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Bestimmung der zu- ständigen Behörden für die Ertei- lung von Fahrberechtigungen an Mitglieder der Freiwilligen Feuer- wehren, der anerkannten Ret- tungsdienste und der technischen Hilfsdienste - Fahrberechtigungs- zuständigkeitsgesetz (FZG) -.....	1307		
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/531			
Beschluss: Überweisung an den In- nen- und Rechtsausschuss.....	1307		
Tätigkeit des Petitionsausschusses in der Zeit vom 1. Januar 2010 bis zum 31. März 2010	1308		
Drucksache 17/492			
Katja Rathje-Hoffmann [CDU], Berichterstatterin.....	1308		
Beschluss: Kenntnisnahme des Be- richts Drucksache 17/492 und Be- stätigung der Erledigung der Peti- tionen.....	1309		
		Gemeinsame Beratung	
		a) Zusammenarbeit von Schulen und Bundeswehr in Schleswig- Holstein	1309
		Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/455	
		Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/551	
		b) Bundeswehr raus aus den Schulen! - Für Friedenserzie- hung und Abrüstung!	1309
		Antrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 17/508	
		Detlef Buder [SPD].....	1309
		Björn Thoroe [DIE LINKE].....	1310
		Heike Franzen [CDU].....	1311
		Cornelia Conrad [FDP].....	1312
		Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1313
		Anke Spoorendonk [SSW].....	1315
		Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur.....	1316
		Beschluss: 1. Ablehnung des Antrags Drucksache 17/455 2. Annahme des Antrags Drucksache 17/551 3. Ablehnung des Antrags Drucksache 17/508.....	1318
		Rundfunkgebühren-Staatsvertrag..	1318
		Antrag der Fraktion des SSW Drucksache 17/488	
		Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/548	
		Neuordnung der Rundfunkfinan- zierung in Deutschland auf der Grundlage einer Haushaltsgebühr..	1318
		Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/556	
		Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/558	

Silke Hinrichsen [SSW].....	1318, 1325
Dr. Christian von Boetticher [CDU].....	1319
Peter Eichstädt [SPD].....	1320, 1326
Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN].....	1322
Ingrid Brand-Hückstädt [FDP].....	1323, 1327
Ulrich Schippels [DIE LINKE].....	1324
Peter Harry Carstensen, Minister- präsident.....	1327
Beschluss: Tagesordnungspunkt un- terbrochen.....	1329

* * * *

Regierungsbank:

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident

Dr. Heiner Garg, Stellvertreter des Ministerprä-
sidenten und Minister für Arbeit, Soziales und Ge-
sundheit

Emil Schmalfuß, Minister für Justiz, Gleichstel-
lung und Integration

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und
Kultur

Klaus Schlie, Innenminister

Dr. Juliane Rumpf, Ministerin für Landwirt-
schaft, Umwelt und ländliche Räume

Rainer Wiegard, Finanzminister

Jost de Jager, Minister für Wissenschaft, Wirt-
schaft und Verkehr

* * * *

Beginn: 10:02 Uhr

Präsident Torsten Geerds:

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich eröffne die 7. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtags. Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig. Erkrankt sind die Frau Kollegin Anke Erdmann und der Herr Kollege Heinz-Werner Jzewski. Von dieser Stelle aus gute Besserung an die beiden Kollegen!

(Beifall)

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen eine Aufstellung der im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln: Zu den Tagesordnungspunkten 2, 3, 4, 5, 7, 8, 11, 17, 20, 43, 44, 45, 46, 48, 49, 50, 51, 59, 60, 63, 64 sowie 68 ist eine Aussprache nicht geplant. Von der Tagesordnung abgesetzt werden sollen die Tagesordnungspunkte 9, 13, 15, 16, 23, 54, 57, 65 und 69.

Zur gemeinsamen Beratung vorgesehen sind die Tagesordnungspunkte 14 und 26 - Anträge zur Zusammenarbeit von Schulen und Bundeswehr in Schleswig-Holstein -, 28, 32 und 52 - Anträge zum Erhalt der öffentlichen Trägerschaft für das UK S-H und der Universität Lübeck, Wäschereiauftrag des UK S-H sowie Bericht zu den unerwarteten Kostensteigerungen im UK S-H -, 34, 35 und 56 - Anträge sowie Bericht zur EU-Ostseestrategie in Schleswig-Holstein -, 19, 24 und 25 - Anträge zu Befreiung von Kleinstunternehmen von der Jahresabschlusspflicht, Festschreibung der Bundesregelung Kleinbeihilfen sowie Anhebung von Wertgrenzen -, 33 und 58 - Antrag zur Verbesserung der Kooperation im Bereich der ambulanten Behandlung sowie Bericht zur flächendeckenden hausärztlichen Versorgung -, 21 und 61 - Antrag zum Kooperationsverbot in der Bildungspolitik sowie Bericht zur Finanzierung der 10 % für Bildung und Forschung -, 31 und 36 - Anträge zur Hochschulentwicklung und zum Hochschulstandort Flensburg - sowie 41 und 42 - Anträge zur Weiterführung des Projekts „Kein Kind ohne Mahlzeit“ sowie zum ermäßigten Mehrwertsteuersatz auf Schulessen.

Der Antrag zu Tagesordnungspunkt 47 wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

Wann die weiteren Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht über die Reihenfolge

(Präsident Torsten Geerds)

der Beratungen in der 7. Tagung. Wir werden jeweils unter Einschluss einer zweistündigen Mittagspause längstens bis 18 Uhr tagen. - Ich höre keinen Widerspruch; dann werden wir so verfahren.

Auf der Zuschauertribüne begrüße ich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung aus Eutin sowie Polizeischülerinnen und -schüler. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

Aktuelle Stunde**Konsequenzen aus der Debatte um die Zukunft der Kindertagesstätten**

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Das Wort für die Fraktion DIE LINKE erteile ich Frau Kollegin Antje Jansen.

Antje Jansen [DIE LINKE]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Draußen vor dem Landtag demonstrieren Kinder mit ihren Betreuerinnen, versammeln sich Elternvertreter, Wohlfahrtsverbände und Gewerkschaften des Aktionsbündnisses „Kürzt den Kindern nicht die Zukunft“ gegen Kürzungen und Streichungen, die die Landesregierung im Kita-Bereich durchsetzen will. Da trifft es sich unerfreulich, aber doch passend: Erst gestern haben wir in der Zeitung die Ergebnisse des gerade veröffentlichten neuen „Kindergarten-Monitors 2010“ präsentiert bekommen. Bei den **Kita-Kosten** für junge Familien nimmt das Land Schleswig-Holstein im Bundesvergleich eine Spitzenreiterrolle ein. Unter den hundert größten Städten Deutschlands nehmen Kiel, Flensburg und Lübeck bei Familien mit einem Kind und mittlerem Einkommen die bitteren Positionen 93, 96 und 99 ein.

Der Ministerpräsident hat erklärt - das hat er auch heute draußen erklärt -: Wir müssen raus aus den Schulden, wenn wir die Zukunft unserer Kinder und Enkelkinder sichern wollen.

(Anhaltender Beifall bei CDU und FDP)

- Ich hoffe, der Beifall geht nicht von meiner Redezeit ab.

(Zurufe)

- Sie hätten auch zu mir mal klatschen sollen; das wäre auch gut.

(Zurufe)

Er stellt sich damit hinter Pläne, deren Verwirklichung sich unmittelbar und vernichtend auf die Zukunftschancen eben dieser Kinder und Enkelkinder auswirken wird.

Der Vorsitzende der Landeselternvertretung hat Anfang Mai festgestellt: Wir haben ein frühkindliches Bildungsnotstandsgebiet in Schleswig-Holstein. Er hat damit nicht das gemeint, was uns die Landesregierung und ihre Mehrheit im Landtag erst noch zumuten wollen, sondern er hat damit den traurigen Ist-Zustand beschrieben, wie er sich durch die seit 2004 laufende, jährliche faktisch Mittelkürzung herausgebildet hat. Denn die Deckelung der **Landesmittel** von jährlich 60 Millionen € wirkt sich natürlich als Kürzung aus. Die Kosten wurden ja nicht mit gedeckelt. Jede neue Kita-Gruppe, die entsteht, wirkt sich unter solchen Umständen als weitere Umverteilung des Missstandes aus. Man muss nur die **Qualitätsstandards** in den Kitas nach unten öffnen, am Betreuungsschlüssel drehen, die Gruppengrößen ein wenig erhöhen, und schon hat man einen schönen Sparschnitt gemacht. Sollen doch die Kommunen die Löcher stopfen! Fragt sich nur, wie, wenn ihnen neben der Krise auch noch die schwarz-gelbe Steuerpolitik die Mittel entzieht. Oder sollen doch die Eltern höhere Kita-Beiträge zahlen, wenn sie denn unbedingt an den Zukunftschancen ihrer Kinder festhalten wollen?

Die da draußen vor den Türen des Landeshauses haben angekündigt, Ihnen den Bildungsauftrag zurückgeben zu wollen, weil sie den Bildungsauftrag unter den von Ihnen gesetzten Bedingungen nicht mehr erfüllen können. Natürlich bleibt das eine symbolische Geste. Eltern, Erzieherinnen und Einrichtungsträger werden ja nicht wirklich die übernommene Verantwortung für die Betreuung und Zukunft der Kinder abgeben. Im Gegenteil, es ist die Landesregierung, die sich hier aus der Verantwortung stehlen will!

(Beifall bei der LINKEN)

Denn was ist die geplante Einsparung von 35 Millionen € durch die **Streichung** des **beitragsfreien dritten Kita-Jahres** anderes als der Rückzug aus der Bekämpfung der Kinderarmut?

Das Bundesland Rheinland-Pfalz geht gerade den umgekehrten Weg. Dort wurde die Beitragsfreiheit für alle drei Kita-Jahre eingeführt.

(Beifall bei der LINKEN)

(Antje Jansen)

Der „Kindergarten-Monitor“ hat mit Stand vom März 2010 festgestellt, dass sich die Zahl der Länder mit einem beitragsfreien dritten Kitajahr inzwischen auf neun von sechzehn erhöht hat. Die Studie beschreibt, dass es eine positive Entwicklung gegeben hat.

Und was tun Sie? - Ihre **Haushaltsstrukturkommission** schnappt sich die Heckenschere und kappt das mal eben so. Das Begehren und die Mobilisierung des Aktionsbündnisses „Kürzt den Kindern nicht die Zukunft“ sind offensichtlich notwendig und werden wahrscheinlich immer notwendiger. Die Ängste um die Qualitätsstandards für die Kitas sind offensichtlich berechtigt. Sie haben bisher nichts getan, um diese Ängste zu zerstreuen, meine Damen und Herren von der Landesregierung.

Die Fraktion DIE LINKE stellt sich entschieden hinter die vom Aktionsbündnis erhobenen Forderungen.

(Beifall bei der LINKEN)

Es hat schon etwas Merkwürdiges an sich: Da werden - nicht zuletzt als Reaktion auf den Pisa-Schock - hehre Ziele formuliert, es sollen **10 % für die Bildung** aufgewendet werden. Da klagt die Wirtschaft schon jetzt, dass ihr der ausreichend qualifizierte Nachwuchs für die beruflichen Ausbildungsplätze ausgeht. Da schreit es an jeder beliebigen Textstelle nur immer: Bildung, Bildung, Bildung. Manchmal klingt einem das schon wie ein Mantra in den Ohren, aber das ist natürlich richtig.

Und was droht in Schleswig-Holstein? - Ausgerechnet in dem Bereich, in dem die entscheidenden Weichen für die Zukunft der Kinder gestellt und die bestehende soziale Schieflage in der Verteilung der Lebenschancen noch am ehesten angegangen werden können, soll mit scharfem Schnitt gekürzt werden. Einen falscheren Spielplatz für Sparphantasien kann man sich wohl nicht ausdenken. Eine Senkung der Kita-Standards würde aus **frühkindlicher Förderung** und Bildung schlicht wieder Aufbewahrung machen, und zwar unabhängig davon, ob die Senkung durch Kahlschlagbeschlüsse, in schleichender Form oder durch Kostendeckelung dort geschieht, wo mehr Geld nötig ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Über kurz oder lang würde uns das wieder in die 50er-Jahre zurückwerfen. Wir, die Fraktion DIE LINKE, wollen das nicht. Sie können das eigentlich auch nicht wollen.

Das Aktionsbündnis sagt, uns reicht es, kürzt den Kindern nicht die Zukunft. Es reicht tatsächlich.

Nehmen Sie die vier Forderungen der Wohlfahrtsverbände, der Beschäftigten, ihrer Eltern und Gewerkschaften ernst: Keine Streichung des beitragsfreien Kita-Jahres, sondern Entlastung der Familien, keine Kürzung der Landesmittel, Sicherung einer auskömmlichen Finanzierung der Kitas, gute Fachkräfte - ohne sie geht es nicht -, deutliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen in den Kitas, keine Verschlechterung der Kita-Standards, gleiche Chancen für alle Kinder!

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die CDU-Fraktion erteile ich Frau Kollegin Marion Herdan.

Marion Herdan [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Soeben haben wir die Demonstration der Teilnehmer des Aktionsbündnisses Kita miterlebt. Ihr Anliegen geht uns alle an. Es geht um die Zukunft der Kinder in Schleswig-Holstein. Wir alle wissen, eine gute frühkindliche Bildung ist ein elementarer Baustein in der Entwicklung eines jungen Menschen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Diese zu fördern und allen Kindern gleichermaßen zugänglich zu machen, sollte immer unsere Aufgabe sein. Gegenüber den Kindern von heute sieht sich die CDU aber auch in der Verantwortung, unser Land nicht weiter in eine ruinöse Situation hineinzumanövrieren.

(Beifall bei CDU und FDP)

Die eingesetzte **Haushaltsstrukturkommission** muss daher ausnahmslos alle Bereiche des **Landeshaushalts** untersuchen. Sie wird uns in der nächsten Woche ihre Ergebnisse vorlegen.

Meine Damen und Herren, Schleswig-Holstein wird auch im **Bildungsbereich** sparen müssen. Ist die Gebührenbefreiung für Kindergärten ein Tabu?

(Zuruf von der SPD: Ja!)

Wenn wir anfangen, alles zu tabuisieren, werden wir auf dem Weg, in den nächsten zehn Jahren 125 Millionen € jährlich sparen zu wollen, scheitern.

(Beifall bei CDU und FDP)

Daher könnte selbst ein beitragsfreies Kita-Jahr, für dessen Einführung die CDU noch vor wenigen Jah-

(Marion Herdan)

ren aus guten Gründen hart gekämpft hat, auch ein Bestandteil der Einsparungen werden.

Lassen Sie mich drei Bereiche ansprechen, um die wir uns in nächster Zeit vorrangig kümmern müssen:

Zum einen geht es um die Strukturen der **Kita-Finanzierung**. Nach den Querschnittsprüfungen des Landesrechnungshofs aus dem Jahr 2009 werden die Finanzierungsstrukturen in den Jahresabrechnungen der Träger oft nur unzureichend und nicht nachvollziehbar dargestellt.

(Zurufe von der SPD)

- Lesen Sie es doch einfach nach, meine Herren!

Ein **einheitlicher Verwendungsnachweis** könnte Transparenz bringen, Vergleichszahlen liefern und zu einer deutlichen Senkung der Betriebskosten führen. Die letzte Studie des Ländermonitors zeigt außerdem, wir haben ein Problem mit der **Sozialstaffel**. Es gilt den Landtagsbeschluss aus der letzten Wahlperiode umzusetzen. Wir wollen das im Parlament und im Bildungsausschuss begleiten.

(Beifall bei CDU und FDP)

Schließlich müssen wir uns um die **Betreuungssituation** der **unter Dreijährigen** kümmern. Bis zum Jahr 2013 sollen insgesamt rund 17.000 Plätze in Krippen und in der Tagespflege entstanden sein, für die wir in der Zukunft weiteres Fachpersonal benötigen. Hinsichtlich der **Ausbildungskapazitäten** ist hier dringend Vorsorge zu treffen. Die CDU begrüßt insoweit das Engagement der Fachhochschule Kiel in diesem Bereich. Mit dem Studiengang „Erziehung und Bildung im Kindesalter“ wird der Grundstein für eine qualifizierte Vermittlung von Kindheitspädagogik gelegt.

Wenn wir über die Zukunft der Kindertagesstätten in Schleswig-Holstein sprechen, kann man die Qualität nicht allein vom Weiterbestand eines beitragsfreien Kita-Jahres abhängig machen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Die rot-grüne Landesregierung hat es in über zwanzig Jahren Regierungszeit nicht für nötig erachtet, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Erst auf Initiative der CDU wurde das **dritte Kita-Jahr** beitragsfrei gestellt.

(Beifall bei CDU und FDP)

Wenn es allein nach uns ginge, würde dies auch künftig so bleiben.

(Zurufe von der SPD)

- Hören Sie doch bitte einfach zu!

(Glocke des Präsidenten)

Wenn uns die haushaltsrechtlichen Prüfungen zwingen, hier einen anderen Weg einzuschlagen, so wäre dies ein schmerzhafter, aber unvermeidlicher Einschnitt. Nach unserem Dafürhalten müsste in diesem Fall zumindest in Bezug auf die Landesförderung eine angemessene Kompensation erfolgen, um zu Gebührensenkungen und Entlastungen bei den Familien zu kommen.

(Zuruf von der SPD: Wie denn?)

Lassen Sie mich hierzu eine Bemerkung am Rande machen. Die Landesregierung kommt in ihrem vorliegenden Bericht über **Kinder mit Migrationshintergrund** in **Kitas** selbst zu dem Ergebnis, dass das beitragsfreie Kindergartenjahr nur zu unwesentlich höheren Anmeldezahlen geführt hat. Laut einer Studie des Deutschen Jugendinstituts scheitert der Besuch eines Kindergartens selten an Teilnehmergebühren und Kosten, sondern eher an sozialen Faktoren.

Eines muss aber in aller Deutlichkeit gesagt werden, meine Damen und Herren. Die von den Vertretern der LINKEN verbreitete vermeintliche Absicht der Regierungsparteien, hier solle eine Absenkung der **Standards** in den Kindertagesstätten erfolgen, verwundert sehr.

(Zuruf von der LINKEN)

- Sie dürfen gleich!

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort hat Kollegin Herdan.

Marion Herdan [CDU]:

Aus unserer Sicht ist es schlicht verantwortungslos, aus populistischen Gründen derartige Gerüchte zu verbreiten.

(Beifall bei CDU und FDP)

Sie haben eine starke Verunsicherung aufseiten von Eltern und Kita-Trägern zur Folge. Eine Diskussion hierüber findet auf Landesebene nicht statt. Im Gegenteil. Mit Blick auf die Umsetzung von Bildungsleitlinien und die zu leistende wichtige Integrationsarbeit in den Kindertagesstätten werden die vorhandenen Qualitätsstandards von der CDU nicht infrage gestellt.

(Marion Herdan)

Für die Zukunft der Kindertagesstätten in Schleswig-Holstein reicht es sicherlich nicht für eine rosa-rote Brille. Es gibt aber keinen Anlass, eine Zukunft in düstersten Farben zu malen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die SPD-Fraktion erteile ich der Kollegin Dr. Gitta Trauernicht.

Dr. Gitta Trauernicht [SPD]:

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! In Schleswig-Holstein hat sich ein breites Bündnis gebildet, um gegen Kürzungspläne der Landesregierung im **Kita-Bereich** zu demonstrieren. Wir alle konnten dies heute Morgen eindrucksvoll anschauen und miterleben. Eltern, Erzieher, Lehrer, Lehrerinnen und Verbände sind in Sorge. Ihre Befürchtung ist klar: Diese Landesregierung will die **Beitragsfreiheit** kippen. Sie will die **Standards** der pädagogischen Qualität verschlechtern.

(Beifall bei der SPD)

Ihre Rede, sehr verehrte Frau Abgeordnete Herdan, hat die schlimmsten Befürchtungen noch übertroffen.

(Johannes Callsen [CDU]: Haben Sie die Rede gehört?)

Das ist wirklich schlimm, denn die Menschen in unserem Land haben verstanden: Diese Landesregierung spart nicht, wie sie sagt, für die Zukunft der Kinder, sondern sie spart an den Kindern.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU])

Deshalb trifft auch das Motto des Bündnisses den Kern: „Kürzt den Kindern nicht die Zukunft! Uns reicht's!“

Ich sage Ihnen: Kinder, Eltern, Erzieher und Verbände lassen sich nicht täuschen. Ich fordere Sie deswegen auf: Geben Sie Ihre unsozialen Pläne auf! Lassen Sie die Finger von der Beitragsfreiheit und von den Standards!

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und versuchen Sie gar nicht erst, faule Kompromisse zu machen! Spielen Sie nicht Beitragsfreiheit gegen Qualität aus! Wir brauchen beides.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Herr Ministerpräsident, können Sie, wie angekündigt, den Kindern und Eltern wirklich in die Augen schauen

(Zurufe der Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU] und Wolfgang Kubicki [FDP])

angesichts Ihrer wohlfeilen Versprechungen für eine bessere Kinder- und Familienpolitik in den letzten Jahren?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wer hat denn die Deckelung eingeführt?)

Die CDU war es doch,

(Glocke des Präsidenten)

die großen Wert auf das Erstlingsrecht zum Beitragsfreiheitsgesetz gelegt hat. Wollen Sie denn heute behaupten, Sie hätten im letzten Jahr die Haushaltslage nicht erkannt?

(Widerspruch bei CDU und FDP - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das galt doch nur vor der Wahl! - Christopher Vogt [FDP]: Guten Morgen! - Zurufe von der Regierungsbank - Glocke des Präsidenten)

Präsident Torsten Geerds:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Wort hat Frau Abgeordnete Dr. Gitta Trauernicht. Bemerkungen von der Regierungsbank sind nicht erlaubt, Wortmeldungen nachher selbstverständlich. Jetzt hat Frau Dr. Gitta Trauernicht das Wort.

Dr. Gitta Trauernicht [SPD]:

Ich wiederhole: Wollen Sie denn wirklich behaupten, Sie hätten im letzten Jahr die Haushaltslage nicht erkannt?

(Christopher Vogt [FDP]: Sie haben sie bisher nicht erkannt!)

Und waren Sie es nicht, Herr Ministerpräsident, der noch im März 2010 öffentlichkeitswirksam die Kindergelderhöhung problematisiert und sein Herz für arme Kinder entdeckt hat? Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten. Herr Carstensen, Sie haben gesagt:

„Wir stellen fest, dass wir in unseren Kindergärten immer noch viele Kinder haben, die ungefrühstückt kommen, die sich das Mit-

(Dr. Gitta Trauernicht)

tagessen nicht leisten und viele Dinge nicht kaufen können, die für andere selbstverständlich sind. Und das sind keinesfalls alle Hartz-IV-Kinder. Wir müssen unsere alte konservative Familienpolitik auch in diesem Bereich ein Stück zur Seite schieben. Wir müssen die Lebenswirklichkeit sehen und für die Kinder arbeiten.“

Ja, genauso ist es richtig. Dann lassen Sie doch Ihren Worten auch Taten folgen! Investieren Sie in eine qualitativ hochwertige, in eine kostenfreie Infrastruktur für Kinder, und nehmen Sie nicht noch den Ärmsten das warme Mittagessen weg, sondern verstetigen Sie das Programm „Kein Kind ohne Mahlzeit“!

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Abgeordnete, für die Zukunft sorgen heißt, heute kein Kind mehr zurückzulassen, jedem Kind die Chance zu geben, sich zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu entwickeln. Inzwischen weiß es doch eigentlich jeder: Auf den Anfang kommt es an, auf frühkindliche Bildung, verbunden mit Gesundheitsförderung, Kinderschutz und Familienbildung. Deshalb fordere ich die Landesregierung auf: Gehen Sie den bereits in der letzten Legislaturperiode beschrittenen Weg weiter! Er ist angesichts der Haushaltslage schwierig. Aber es gibt keine Alternative.

(Christopher Vogt [FDP]: Machen Sie doch Vorschläge!)

Keine Streichung des **beitragsfreien Jahres**, sondern schrittweiser Ausbau. Keine Öffnung der **Kita-Standards**, sondern gleiche Chancen für alle Kinder im Land. Kein Auslaufen des **Programms „Kein Kind ohne Mahlzeit“**, sondern seine strukturelle Verankerung. Kümmern Sie sich um strukturelle Ausbildung von genügend Fachkräften und deren Arbeitsbedingungen sowie eine angemessene Entlohnung! Stützen Sie die Sprachförderung, und sichern Sie die Umsetzung des präventiv auf Kinder und Familien ausgerichteten Kinderschutzgesetzes! Nicht zuletzt: Setzen Sie sich mit den Beteiligten zusammen, mit den Eltern, mit den Erziehern und Verbänden, und sagen Sie nicht länger, Sie hielten die Proteste schon aus! Lassen Sie sich berühren von den Protesten, und merken Sie endlich, dass es die Kinder und ihre Eltern sind, die die Folgen Ihrer Sparpolitik letztlich aushalten müssen und dies nicht können!

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Ranka Prante [DIE LINKE])

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die FDP-Fraktion erteile ich Frau Kollegin Cornelia Conrad.

Cornelia Conrad [FDP]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die heutige Aktuelle Stunde zum aktuellen Anlass. Draußen demonstriert das Aktionsbündnis unter dem Motto „Kürzt den Kindern nicht die Zukunft“.

Ich kann Ihnen hier und heute versichern: Natürlich wollen und werden wir, die FDP-Fraktion, in die Bildung unserer Kinder investieren und nicht kürzen,

(Beifall des Abgeordneten Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Christopher Vogt [FDP]: Alte Reflexe, Herr Fürter!)

denn wir kennen alle die große und nachhaltige Bedeutung der frühkindlichen Erziehung.

Aber was war in diesem Zusammenhang vor knapp einem Jahr eigentlich das Ziel, das **dritte Kindergartenjahr** gebührenfreien einzuführen? - Alle Kinder sollten hierdurch **gleiche Startbedingungen** erhalten, was die vorschulische Bildung betrifft, also einen chancengleichen Eintritt in die Grundschule. Man wollte die **Quote** der durch Kindertageseinrichtungen geförderten Kinder deutlich erhöhen. Im Fokus standen hierbei besonders die Kinder von ALG-II-Empfängern und von Eltern mit Migrationshintergrund. Die Erwartungen der Politik an diese kostenintensive Maßnahme waren hoch, aber das Ergebnis ist leider ernüchternd.

(Zuruf von der SPD: Stimmt doch gar nicht!)

Wirft man einen Blick auf den **Ländermonitor** der Bertelsmann-Stiftung, zeigt sich, dass unser frühkindliches Bildungssystem bereits über 96 % der schleswig-holsteinischen Kinder erreicht und die **Betreuungsquote** durch die Beitragsfreiheit keine nennenswerte Erhöhung erfahren hat.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

Meine Damen und Herren, wenn wir in Zeiten knapper Kassen wirklich erreichen wollen, dass Kinder beim Übergang in die Grundschule gleiche

(Cornelia Conrad)

Startchancen erhalten, muss das Geld dringend dort eingesetzt werden, wo es wirklich für unsere Kinder auch den effektiven Nutzen bringt.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU])

Es ist sinnvoller, in die Verbesserung der Qualität zu investieren, als in das beitragsfreie dritte Kindergartenjahr.

Herr Minister Dr. Klug, Sie haben hier bereits deutliche Signale gesetzt.

(Zuruf von der SPD: Das stimmt!)

Schon im Februar wurden vom Minister für Bildung und Kultur zur Behebung des **sozialpädagogischen Fachkräftemangels** Sofortmaßnahmen auf den Weg gebracht, um eine kontinuierliche Qualitätssicherung der Kindertagesstätten zu gewährleisten. An den Fachschulen werden vom kommenden Schuljahr an neun zusätzliche Klassen und 13,5 Stellen eingerichtet. Außerdem werden in den Kitas die bisherige Gruppenstärke und der Personalschlüssel beibehalten.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Ich wiederhole gern: Die Qualität der Kindergartenstandards bleibt insgesamt gewährleistet.

Außerdem wollen wir die seit 2004 gedeckelte Kindergartengrundfinanzierung von 60 Millionen €, die seinerzeit unter rot-grüner Regierung beschlossen wurde, deutlich erhöhen.

Trotz enormen Spardrucks bleibt die frühkindliche Bildung weiterhin ein strategisches Schwergewicht dieser von der FDP mitgetragenen Landesregierung, die für eine fortschrittliche Politik steht.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Frau Kollegin Monika Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was für eine Debatte! - Die CDU sagt, auch im Bildungsbereich muss gespart werden. Die FDP sagt, im Bildungsbereich darf nicht gekürzt werden. Wir sind gespannt darauf, was am nächsten Mittwoch dabei herauskommen wird. Eines müssen wir feststellen:

Die Herrenrunde, die als Haushaltsstrukturkommission getagt hat, hat - -

(Zurufe von der FDP)

- Dort sitzen vier Herren zusammen. Frau Loedige, es würde mich freuen, wenn Sie mit am Tisch sitzen dürften.

(Zurufe)

Das erste Sparsignal, das dabei herausgekommen ist, war, dass bei der Kindertagesbetreuung gekürzt werden soll. Warum haben Sie denn nicht angefangen, Straßenbau, Regionalflughäfen und Wirtschaftsförderung in den Vordergrund zu stellen?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Ich sage Ihnen: Wer derart plump versucht, im Bildungsbereich und bei der Zukunft unserer Kinder zu kürzen, der muss sich nicht wundern, wenn sich der geballte Protest vor dem Landeshaus sammelt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Streuen Sie den Eltern keinen Sand in die Augen! Es war Ihr Wachstumsbeschleunigungsgesetz, das heute zum Elternbelastungsgesetz wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Zurufe von der FDP)

Als im Herbst 2008 das **beitragsfreie Kindergartenjahr** beschlossen wurde, war völlig klar: Schleswig-Holstein ist pleite, die Wirtschaftskrise droht, und die Schuldenbremse kommt. All das war klar, aber alle in diesem Haus haben ein Jahr vor der Wahl die Hand gehoben.

(Beifall beim SSW)

Ich sage Ihnen: Eltern brauchen Verlässlichkeit. Eltern dürfen nicht die Dummen sein, die vor der Wahl Geschenke bekommen, während die Politik nach der Wahl aufwacht und sagt: Huch, das habe ich gar nicht gewusst.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Haben Sie einmal Ihre Rede nachgelesen, die Sie damals gehalten haben? - Glauben Sie Ihren eigenen Argumenten nicht mehr? - Hat für Sie Bildung in Zeiten knappen Kassen keine Priorität mehr? - Deshalb sagt die grüne Landtagsfraktion: Die **vor-schulische Bildung** ist in Schleswig-Holstein schlecht ausgestattet. Sie braucht mehr und nicht weniger Geld.

(Monika Heinold)

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und der LINKEN)

Wir sind die Fraktion, die immer Finanzierungsvorschläge geleistet hat, weil wir nicht im Wolkenkuckucksheim leben. Sie haben diese Vorschläge abgelehnt. Sie wollten keine Erhöhung der Grunderwerbsteuer. Man kann über Gerechtigkeit diskutieren. Wir sagen, für uns ist Gerechtigkeit auch Umverteilung. Wenn Sie das nicht wollen, dann ist es kein Wunder, dass Ihnen das Geld für die frühkindliche Bildung fehlt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und SPD)

Der Bildungsgipfel hat bundes- und länderweit zu Recht gezeigt - -

Präsident Torsten Geerds:

Frau Kollegin Heinold, Sie gestatten eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Rainer Wiegard?

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Gern.

Rainer Wiegard [CDU]: Frau Kollegin, können Sie sich dunkel daran erinnern, wann welche Regierung die Deckelung des Beitrags des Landes für die Kindertagesstätten beschlossen hat?

- Ich kann mich nicht nur dunkel daran erinnern, sondern ich kann mich sehr gut daran erinnern, dass das die rot-grüne Regierung war. Wir sind damals davon ausgegangen, dass die Zahl der Kinder angesichts der demografischen Entwicklung sinkt.

(Zurufe von der FDP)

- Ja, das können Sie nachlesen. Wir sind davon ausgegangen, dass die steigenden Kosten dadurch aufgehoben werden. Wir müssen heute feststellen, dass es nicht so gekommen ist.

(Zurufe von der FDP)

Ich kann mich auch an andere Dinge nicht nur dunkel, sondern sehr hell erinnern. Ich erinnere mich an lange Koalitionsverhandlungen. Hier muss ich immer wieder in die Richtung meiner Kollegen von der SPD gucken. Ich kann mich auch daran erinnern, dass das Programm „Kein Kind ohne Mahlzeit“ überhaupt nur verankert wurde, weil FDP, SSW und Grüne vehement dafür gestritten haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und SSW)

Ich kann mich an vieles erinnern, was wir zu verantworten haben, was Sie zu verantworten haben und was andere zu verantworten haben.

Für uns ist völlig klar, dass frühkindliche Bildung kein Luxus ist. Vielmehr ist sie die Grundlage für eine erfolgreiche Volkswirtschaft. Wenn wir uns den demografischen Wandel angucken, dann wissen wir, dass der demografische Wandel der Facharbeitermangel von morgen ist, wenn wir nicht in Bildung investieren. Ich freue mich, dass auch Bundespräsident Köhler inzwischen darauf hingewiesen und sehr klar gesagt hat, dass die im Rahmen des **Bildungsgipfels** vereinbarte, beschlossene **Ausgabensteigerung** erhalten bleiben muss.

Wenn wir uns den vorschulischen Bereich in Schleswig-Holstein angucken, dann sehen wir, dass er krass unterfinanziert ist, und zwar gerade im Vergleich zu den anderen Bundesländern. Wir haben bundesweit die höchsten Beiträge. Das letzte Jahr, das wir freistellen, ist eine Art der Kompensation für die ansonsten sehr hohe Belastung der Eltern.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner
[SPD])

Wir haben eine **Sozialstaffel**, die vernünftig greift. Wir haben einen Fonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“, der es überhaupt erst ermöglicht, dass alle Kinder am warmen Essen teilnehmen können, was eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein müsste. Wir haben zu wenig Krippen-, zu wenig Hort- und zu wenig Ganztagsplätze. Deshalb sagen wir: Lassen Sie die Kommunen nicht im Regen stehen! Lassen Sie die Eltern nicht im Regen stehen! Schnüren Sie Ihr Sparpaket so, dass es verantwortungsvoll ist und im Bereich der Bildung nicht kürzt!

Sie sind in der Zwischenzeit ja von Steuerentlastungen abgerückt, das begrüße ich. Meine Damen und Herren, denken Sie aber auch daran, dass auch **Steuererhöhungen** Sinn machen können, wenn sie die Verteilungs- und Bildungsgerechtigkeit sicherstellen. Das wäre dann tatsächlich zukunftsrelevant und würde unser Land zukunftsfest machen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
SPD und SSW)

Präsident Torsten Geerds:

Die Vorsitzende der SSW-Fraktion, Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk, hat das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte mir eigentlich geschworen, nicht weiter auf die Vergangenheitsbewältigung einzugehen. Wenn dies aber geschieht, dann denke ich, sollte man noch einen weiteren Schritt zurücktreten und sich die Frage vor Augen führen, wie der Bereich der Kindertagesstätten im Bereich der Bundes- und Landespolitik überhaupt aufgegriffen wurde. Ich meine, der **Rechtsanspruch** auf einen **Kindergartenplatz** kam erst um 1990. Der Bund bestellte und bezahlte nicht, das Land musste selbst zahlen. Bis dahin galt auf Bundesebene immer noch der alte Adenauer-Spruch: Das Kinderkriegen regelt sich von allein. Liebe Kolleginnen und Kollegen, darum haben wir ein großes Problem, wenn es darum geht, bei der Kindergartenpolitik das aufzuarbeiten, was in den vielen vergangenen Jahren versäumt worden ist. Das hat nichts mit Rot-Grün oder mit der aktuellen Situation allein zu tun. Das hat mit der Politik in der Bundesrepublik insgesamt zu tun.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ändert aber nichts an der Tatsache, dass die Debatte heute etwas mit Geld und mit Inhalten zu tun hat. Darum müssen wir dabei bleiben, dass frühkindliche Bildung nicht nur in Sonntagsreden eine Rolle spielt, sondern mit Leben erfüllt werden muss.

Für den SSW sage ich zum wiederholten Mal: Man greift schlicht und ergreifend zu kurz, wenn als Argument für Streichungen angeführt wird, dass wir uns vor dem Hintergrund der **neuen Schuldengrenze** im Bereich der Kitas vieles einfach nicht mehr leisten können. Gemeint ist in erster Linie natürlich das **beitragsfreie dritte Kindergartenjahr**, das - auch ich kann es nicht lassen, das zu wiederholen - in erster Linie auf Initiative der CDU-Landtagsfraktion hin vor einem Jahr landesweit eingeführt wurde.

Seitdem hat sich die **finanzielle Situation** des Landes nicht wirklich geändert. Das soll heißen: Was vor der Landtagswahl als gutes Argument öffentlich verkauft wurde, sollte auch nach der Landtagswahl gelten. Ansonsten verliert die Landespolitik zu Recht ihren Anspruch auf Glaubwürdigkeit.

Daran ändert auch die Aussage des Herrn Ministerpräsidenten nichts. Er hat heute Morgen vor den Demonstrierenden gesagt, dass der Landeszuschuss für die Kitas aufgestockt werden soll. Man will ja das beitragsfreie dritte Kindergartenjahr streichen. 35 Millionen € sollen verteilt werden; 10 Millio-

nen € an die Kommunen und 25 Millionen € an die Kitas.

(Zurufe)

- Das soll aufgestockt werden, die 60 Millionen € sollen aufgestockt werden.

(Zuruf von Ministerpräsident Peter Harry Carstensen)

- Lieber Herr Ministerpräsident, das ist immer noch ein Spiel nach dem Motto „rechte Tasche, linke Tasche“. Das ist im Kita-Bereich immer noch eine Kürzung, und das ist nicht hinnehmbar.

(Beifall bei SSW und der LINKEN - Glocke des Präsidenten - Zuruf von Ministerpräsident Peter Harry Carstensen)

- Herr Ministerpräsident, ich habe gehört, was Sie gesagt haben.

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort hat die Frau Kollegin Spoorendonk. Zwischenbemerkungen von der Regierungsbank sind nicht erlaubt.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Anke Spoorendonk [SSW]:

Es spricht für die Planlosigkeit der schwarz-gelben Landesregierung, dass sie nicht einmal in der Lage ist, klare Prioritäten zugunsten der Kleinen in unserer Gesellschaft zu setzen. Wer ausgerechnet bei den Kindern spart, entlastet nicht zukünftige Generationen, sondern kürzt ihre Zukunftschancen.

(Beifall beim SSW sowie vereinzelt bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine gute frühkindliche Bildung ist eben kein Luxus, sondern eine bildungs- und sozialpolitische Notwendigkeit. Ich denke, mittlerweile müsste es eine Binsenweisheit sein, dass einen das, wenn man bei den Kindern spart, volkswirtschaftlich betrachtet später einholen wird. Es ist eine Milchmädchenrechnung zu glauben, dass man dabei für die Gesellschaft im Ganzen etwas sparen könnte.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW] sowie vereinzelt bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Aktionsbündnis der Kitas, der Wohlfahrtsverbände, der Gewerkschaften und der Kommunen weist darauf hin - zu Recht -, dass es andere „Baustellen“ im Kita-Bereich gibt. Aus Sicht des SSW

(Anke Spoorendonk)

ist es klar, dass wir uns in erster Linie mit den **Kita-Finanzien** befassen müssen. Wir müssen uns aber auch damit beschäftigen, dass die Kindergärten immer mehr Aufgaben zu erfüllen haben. Hinzu kommt, dass wir in Schleswig-Holstein immer noch nicht auf dem Weg weitergekommen sind, **Betreuungsplätze** für unter Dreijährige zu schaffen. Eine gute Kindergartenpolitik sieht anders aus und muss auf jeden Fall verlässlich sein.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch etwas: Wenn von anderer Seite, nicht aus Schleswig-Holstein, gesagt wird, dass wir uns die Betreuung der unter Dreijährigen doch nicht so leisten können, wie sie vorgesehen ist, kann man dazu nur noch sagen: Das ist Ohnmachtspolitik, das hat nichts mit zukunftsweisender und strategisch ausgerichteter Kindergartenpolitik zu tun.

„Leben ist das, was geschieht, während du andere Dinge im Kopf hast“, sagte John Lennon einmal. Ich glaube, diese menschliche Erfahrung lässt sich auch ohne Weiteres auf die gesellschaftlichen Verhältnisse übertragen.

Darum noch einmal: Wer meint, für die nächsten zehn Jahre Politik durch Sparen ersetzen zu können, verkennet, dass dann eigentlich nur noch eine Ruine unserer Gesellschaft übrig bleibt.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der LINKEN - Zurufe von der CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Ich erteile für die Landesregierung dem Minister für Bildung und Kultur, Herrn Dr. Ekkehard Klug, das Wort.

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Förderung der frühkindlichen Bildung ist für die schleswig-holsteinische Landesregierung ein Ziel hoher bildungspolitischer Priorität. Durch frühkindliche Bildung werden entscheidende Grundlagen für die spätere schulische Entwicklung der Kinder geschaffen, und die frühkindliche Bildung besitzt auch eine Schlüsselfunktion für eine gelingende Integration. Deshalb halten wir auch an den bestehenden **Kita-Standards** fest.

(Beifall bei der FDP)

Es soll weder zu einer Heraufsetzung der Gruppengrößen noch zu einer Verschlechterung der Vorgaben für den Personalschlüssel kommen.

(Vereinzelter Beifall bei FDP, CDU und Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Qualitätssicherung in den Kindergärten hat allerdings einen Preis. Die frühere rot-grüne Koalition hat dies 2004 ignoriert. Es ist peinlich, dass die Sprecherin der Sozialdemokraten darüber kein einziges Wort verloren hat.

(Beifall bei FDP und CDU)

Auch Frau Kollegin Heinold musste erst durch die Zwischenfrage des Herrn Kollegen Wiegard auf die Thematik angesprochen werden.

Der **Landesanteil** an der Kita-Grundfinanzierung hat sich seit 2004 aufgrund Ihres damaligen Deckungsbeschlusses angesichts von Kostensteigerungen, erweiterten Öffnungszeiten und gestiegenen Anmeldungen deutlich verringert. 2004 betrug er noch 21 %. 2008 war er auf 18,3 % gesunken. Dieser Entwicklung muss nun gegengesteuert werden, um einen Abbau der Bildungs- und Betreuungsqualität in den schleswig-holsteinischen Kindertageseinrichtungen zu verhindern.

(Beifall bei FDP und CDU)

Deshalb strebt die Landesregierung an, die **Kita-Grundfinanzierung** vom kommenden Jahr an um 10 Millionen € auf dann 70 Millionen € zu erhöhen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Wir wollen dies mit einer mit den Kommunen abzuschließenden Zielvereinbarung verbinden.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Was Sie den Eltern wegnehmen!)

Es sollten dabei folgende Eckpunkte erreicht werden: Erstens die Sicherung der Qualität der Kindertageseinrichtungen. Das heißt, die Gewährleistung des Ziels, dass die zusätzlichen Landesmittel auch tatsächlich zur Sicherung der Bildungs- und Betreuungsqualität in den Kitas verwendet werden und nicht etwa nur zur Umfinanzierung.

(Beifall bei der FDP)

Zweitens eine Vereinbarung darüber, dass **Land und Kommunen** bis 2013 gemeinsam ein nachfrage- und qualitätsorientiertes **Finanzierungssystem** entwickeln, das den Verwaltungsaufwand auf allen Ebenen verringert und mehr Transparenz schafft. Im Hinblick auf dieses Ziel sollen ab Herbst 2010,

(Minister Dr. Ekkehard Klug)

ab Herbst dieses Jahres, die derzeitigen **Finanzierungsanteile** von Land, Kreisen, Städten und Gemeinden, Eltern und freien Trägern im Rahmen eines Monitorings festgestellt werden.

Drittens eine Vereinbarung darüber, dass Land und Kommunen auf vergleichbare soziale Ermäßigungen der Elternbeiträge hinwirken, sodass die derzeit in Schleswig-Holstein bestehenden erheblichen Unterschiede abgebaut werden können.

Meine Damen und Herren, über die angestrebte Verbesserung der Kita-Grundfinanzierung hinaus beabsichtigt die Landesregierung, auch andere wesentliche Eckpfeiler im Bereich der Kinderbetreuung und frühkindlichen Bildung zu stärken. Hierzu zählt zum einen, dass wir die **vorschulische Sprachförderung** trotz der Haushaltsprobleme des Landes im bisherigen Umfang, also mit jährlich 6 Millionen €, fortsetzen wollen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Zum anderen - dies ist der weitaus größere Kraftakt - wollen wir auch die finanzielle Unterstützung für den **Ausbau der Betreuungsangebote** für die **unter Dreijährigen** weiter fortsetzen. Das heißt konkret, während das Land den Kommunen für die Betriebskostenförderung im Bereich U 3 im vorigen Jahr rund 3,4 Millionen € und in diesem Jahr bereits 6,7 Millionen € zur Verfügung gestellt hat, sollen diese Förderbeträge auf rund 11,8 Millionen € im kommenden Jahr und dann 16,8 Millionen € im Jahr 2012 steigen. Die Steigerung im Jahr 2013 wird dann allein einen Landesanteil der **Betriebskostenförderung** in Höhe von 23,5 Millionen € mit sich bringen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Aus **Bundesmitteln** kommen Zuwendungen in gleicher Höhe noch einmal hinzu.

Außerdem sollen auch die **Investitionsmittel** für **zusätzliche Krippenplätze** - wie geplant - bereitgestellt werden. Das sind 26 Millionen € im kommenden Jahr und 28 Millionen € in 2012. Davon kommen 14 Millionen € aus Landesmitteln.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Auch das Festhalten am Ausbau der Betreuungsangebote für die unter Dreijährigen unterstreicht, dass diese Landesregierung wirklich entschlossen ist, der frühkindlichen Bildung eine hohe landespolitische Priorität einzuräumen. Allein die aus Landes-

mitteln bereitgestellten Gesamtausgaben für frühkindliche Bildung werden sich nämlich nach diesen Planungen 2011 auf mehr als 88 Millionen und 2012 auf mehr als 107 Millionen € erhöhen.

Präsident Torsten Geerds:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Jansen?

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Ja, bitte.

Antje Jansen [DIE LINKE]: Herr Minister Klug, wissen Sie, dass Sie von der Bundesebene dazu verpflichtet worden sind, diesen Anteil für den Ausbau der Betreuung in Kindertagesstätten oder in Krippen für unter Dreijährige zu bezahlen? Das ist keine freiwillige Leistung. Sie sagen, wir bezahlen das aus dem Landeshaushalt.

(Lachen bei der FDP)

Sie bezahlen das zwar aus dem Landeshaushalt, aber Sie sind vom Bund verpflichtet worden, diesen Anteil zu bezahlen. Denn Sie sind verpflichtet, hier den Krippenausbau zu fördern.

- Frau Abgeordnete, es scheint Ihnen nicht klar zu sein, dass mit der Erfüllung dieses Plans eine enorme Steigerung von Ausgaben verbunden ist, die das Land zu finanzieren hat.

(Antje Jansen [DIE LINKE]: Ja, aber dazu sind Sie verpflichtet!)

Präsident Torsten Geerds:

Frau Kollegin, Sie haben eine Zwischenfrage gestellt. Jetzt gibt der Minister die Antwort darauf.

(Unruhe)

Frau Kollegin Jansen, solange die Antwort gegeben wird, müssen Sie am Mikrofon stehen bleiben.

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Zum Zweiten, Frau Abgeordnete, das möchte ich noch hinzufügen, kennen Sie vielleicht die Diskussion, die seit einiger Zeit auch bundesweit geführt wird. Ich habe deutlich gemacht: Wir stellen den Ausbau des Angebots an Betreuungsangeboten für die unter Dreijährigen nicht infrage, sondern gehen hier in die Umsetzung eines Programms, das wir für

(Minister Dr. Ekkehard Klug)

die Förderung der frühkindlichen Bildung für essenziell erachten.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Die Steigerung der Ausgaben, die ich Ihnen geschildert habe, kann sich wirklich sehen lassen.

(Zuruf des Abgeordneten Detlef Buder [SPD])

Diese Steigerung und die Möglichkeit, das zu finanzieren, fordert allerdings einen politischen Preis. So wie die finanziellen Rahmenbedingungen des Landes nun einmal sind, wird es absehbar nicht möglich sein, neben den dargestellten Investitionen für Qualitätssicherung und für die Erweiterung der Betreuungsangebote dann auch noch die **Beitragsfreiheit** des **dritten Kindergartenjahres** weiterzuführen. Das ist die Entscheidung, vor der wir stehen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Dann schließe ich die Aktuelle Stunde.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

Gemeinsame Beratung**a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Landesverfassung**

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP

[Drucksache 17/193](#)

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 17/205](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW

[Drucksache 17/516](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW

[Drucksache 17/546](#)

b) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

[Drucksache 17/186](#)

c) Resolution zur Aufnahme der Schuldenbremse in die Landesverfassung

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW

[Drucksache 17/517](#)

d) Antrag der SPD zum Altschuldenpakt

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 17/187 \(neu\)](#)

Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses

[Drucksache 17/529](#)

Ich erteile dem Berichterstatter des Finanzausschusses, Herrn Abgeordneten Peter Sönnichsen, das Wort.

Peter Sönnichsen [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In dieser richtungweisenden Angelegenheit möchte ich es nicht bei dem Hinweis auf die Beschlussempfehlung belassen, sondern zum Werdegang ein paar Worte ausführen.

Nachdem der **Bund** die **Schuldenbremse im Grundgesetz** verankert und der Schleswig-Holsteinische Landtag mehrfach über dieses Thema debattiert hatte, haben die SPD-Fraktion und die Fraktionen von CDU und FDP Anfang dieses Jahres die Gesetzentwürfe zur Verankerung einer Schuldenbremse in der Schleswig-Holsteinischen Landesverfassung in den Landtag eingebracht. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat zur Plenardebatte einen Änderungsantrag vorgelegt, der SSW zu den Ausschussberatungen. Außerdem hat die SPD einen Antrag zum Altschuldenpakt gestellt.

Der Landtag hat am 28. Januar 2010 über die Vorlagen der Fraktionen zur Verankerung der Schuldenbremse in der Verfassung in erster Lesung debattiert und die Drucksachen federführend an den Finanzausschuss und mitberatend an den Innen- und Rechtsausschuss überwiesen. Beide Ausschüs-

(Peter Sönnichsen)

se haben zu den Gesetzentwürfen und Anträgen am 25. März dieses Jahres eine gemeinsame Anhörung durchgeführt.

Vor den abschließenden Ausschusssitzungen am 5. und am 6. Mai haben die Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW einen gemeinsamen Änderungsantrag erarbeitet, der den Ursprungsgesetzentwurf von CDU und FDP ersetzt und als Drucksache 17/516 vorliegt. Außerdem haben die fünf Fraktionen in der abschließenden Ausschusssitzung mit Drucksache 17/517 einen Resolutionsantrag zur Aufnahme der Schuldenbremse in die Landesverfassung eingebracht. Die Ursprungs- und Änderungsanträge wurden für erledigt erklärt.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen Beteiligten für die konstruktive Mitarbeit bei diesem wichtigen Thema bedanken. In der Sitzung des Finanzausschusses habe ich - wer zitiert sich nicht gern selbst - formuliert: „Wenn der Ausschussvorsitzende sich auf das Moderieren beschränken kann, dann haben die Ausschussmitglieder und insbesondere die Sprecher der Fraktionen eine sehr gute Arbeit geleistet.“ - Genauso ist es. Herzlichen Dank dafür. In diesen Dank beziehe ich ausdrücklich Regierung, Verwaltung, Landesrechnungshof und die angehörten Sachverständigen ein.

(Beifall bei CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Sie alle haben durch ihren Einsatz dazu beigetragen, dass der heutige Beschluss zustande kommt, der für unser Land wirklich von historischer Bedeutung ist.

Da ist es auch nicht von Belang, wenn die die Empfehlung tragenden Fraktionen zur heutigen Sitzung mit Drucksache 17/546 noch zwei Änderungsanträge, einmal redaktionell und einmal aufgrund einer Empfehlung des Landesrechnungshofs, gestellt haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit der Verankerung der Schuldenbremse in der **Landesverfassung** markieren wir das Ziel. Wenn das mit breitem Einvernehmen geschieht, dann werden wir auch den Weg zu diesem Ziel finden. Davon bin ich überzeugt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - die Fraktion DIE LINKE fehlte bei der abschließenden Ausschussberatung entschuldigt - empfiehlt der Finanzausschuss im Einvernehmen mit dem beteiligten Innen- und

Rechtsausschuss, die genannten Drucksachen anzunehmen und die übrigen Drucksachen für erledigt zu erklären. Den genauen Wortlaut entnehmen Sie bitte der Drucksache 17/529. Soweit die Beschlussempfehlung der Ausschüsse, die durch den bereits genannten Änderungsantrag Drucksache 17/546 ergänzt ist.

(Beifall bei CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Torsten Geerds:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Tobias Koch das Wort.

Tobias Koch [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Juli des letzten Jahres war der Finanzausschuss zu politischen Gesprächen in Frankfurt am Main und in Wiesbaden. Die Kollegen, die dem letzten Landtag schon angehört haben, werden sich daran erinnern. Der hessische Finanzminister Karl-Heinz Weimar warnte damals eindringlich davor, dass die öffentliche Hand aufgrund des dramatischen Anstiegs der Staatsverschuldung am Markt in kürzester Zeit keine Kredite mehr erhalten würde.

Demgegenüber vertrat die Bundesbank die Auffassung, dass mit der beschlossenen Schuldenbremse im Grundgesetz - die war gerade im Juni vereinbart worden - das erforderliche Signal an die Märkte ausgesandt worden sei, um diese Gefahr zu bannen. Allerdings bedürfe es nunmehr auch der Umsetzung dieser Schuldenbremse, mahnten die Bundesbanker.

(Beifall bei CDU und FDP)

Die Folgen eines **Staatsbankrotts** werden uns in diesen Tagen vom EU-Mitglied Griechenland drastisch vor Augen geführt. Die wütenden Proteste der griechischen Bevölkerung zeigen, wer die Leidtragenden einer solchen Pleite sind: Es sind die Bürgerinnen und Bürger, es sind die öffentlich Beschäftigten, die Steuerzahler, die Sozialleistungsempfänger, die Rentner, die diese Folgen zu tragen haben.

In der **Griechenland-Krise** kann Deutschland jetzt noch seine Bonität und seinen guten Ruf in die Waagschale werfen, um Griechenland zu helfen. Dank der Kreditzusagen von EU und IWF bleibt Griechenland von der Zahlungsunfähigkeit ver-

(Tobias Koch)

schont, deren Folgen viel gravierender wären, als es die jetzt verordnete bittere Medizin aus Steuererhöhungen und Ausgabenkürzungen ist.

Ich frage Sie aber: Wer, bitte schön, soll uns denn helfen, wenn wir in eine vergleichbare Lage wie Griechenland geraten sollten? Wenn Griechenland das schwächste Glied in der Kette sein mag, dann ist Deutschland einer der Anker, an dem diese Kette hängt. Wenn sich dieser Anker losreißt, dann können wir realistisch nicht auf Hilfe von außen hoffen.

Wir müssen deshalb aus eigener Kraft das Ruder rechtzeitig herumreißen.

(Beifall bei CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu einer **Sanierung der Staatsfinanzen** und einer Einhaltung der Schuldenbremse gibt es aus diesem Grund keine vernünftige Alternative. Beides ist für uns von existenzieller Bedeutung.

Für mich als vergleichsweise jungem Abgeordneten und Vater zweier kleiner Kinder ist deshalb heute ein wirklich besonderer Tag. Ich räume auch gern ein, dass es mich mit einem gewissen Maß an Stolz erfüllt, an dieser Verfassungsänderung persönlich mitgewirkt zu haben.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Axel Bernstein [CDU])

Mit der **Festschreibung der Schuldenbremse** in der **Landesverfassung** sichern wir unsere Zukunft und die Zukunft unserer Kinder. Ich glaube, wenn wir unsere Kinder davor bewahren, dass sie von einer Schuldenlast erdrückt werden, und wenn wir unsere Kinder davor beschützen, dass sie die Folgen eines Staatsbankrotts ertragen müssen, dann ist das das Beste, was wir für unsere Kinder tun können.

(Beifall bei CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Genau hieran entscheidet sich die Frage der **Generationengerechtigkeit**, und hieran entscheidet sich, ob wir alle zusammen eine verantwortungsvolle und nachhaltige Politik betreiben.

Mein Dank gilt deshalb allen Fraktionen und allen Abgeordneten, die mit ihren Stimmen diese Verfassungsänderung heute möglich machen. Insbesondere möchte ich mich bei meinen Kolleginnen und Kollegen der finanzpolitischen Sprecher für die wirklich konstruktive und zielorientierte Zusammenarbeit bedanken.

(Katharina Loedige [FDP]: Waren da auch Frauen dabei?)

- Katharina, auch dir herzlichen Dank.

Mein Dank gilt auch dem Wissenschaftlichen Dienst für seine fundierte und zügige juristische Beratung und dem Vorsitzenden des Finanzausschusses für seine anerkennenden Worte, die er für unsere Arbeit gefunden hat.

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das jetzt vorliegende Ergebnis schließt eine Aufnahme von Krediten grundsätzlich aus. **Konjunkturelle Entwicklungen** sind symmetrisch zu berücksichtigen, das heißt, in Zeiten wirtschaftlichen Abschwungs können Kredite aufgenommen werden, um die Folgen einer Wirtschaftskrise auszugleichen. Diese müssen dann aber in Zeiten des Aufschwungs - zukünftig verbindlich - wieder getilgt werden.

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Sehr gut!)

Ansonsten sind Kreditaufnahmen nur zum Ausgleich von **Naturkatastrophen** und außergewöhnlichen **Notsituationen** zulässig. Damit kann ich feststellen: Das Kernstück des ursprünglichen Gesetzentwurfs von CDU und FDP, nämlich der neue Artikel 53, bleibt damit nahezu unverändert bestehen. Mit der Vorgabe einer Zweidrittelmehrheit für die Beschlussfassung über Naturkatastrophen und Notsituationen wird die Messlatte sogar noch etwas höher gelegt.

Die neu formulierte Übergangsbestimmung in Artikel 59 a knüpft die bis zum Jahr 2019 noch zulässige Kreditaufnahme strikt an die Einhaltung des Abbaupfades zum **Ausgleich des strukturellen Defizits**. Legt man für das Jahr 2010 ein strukturelles Defizit von 1,25 Milliarden € zugrunde, so muss die zum Ausgleich notwendige Kreditaufnahme jährlich um 125 Millionen € sinken, um dieser Verfassungsvorgabe Genüge zu tun. Auch eine Änderung dieser Bestimmung ist zukünftig ebenfalls nur mit Zweidrittelmehrheit möglich. Gegenüber dem bisherigen Gesetzentwurf ist auch dies eine klare Präzisierung. Durch deren Einhaltung wird zugleich die Konsolidierungshilfe von jährlich 80 Millionen € durch Bund und Länder sichergestellt.

Durch Absatz 3 des Artikels 59 a sowie durch die begleitende Resolution bringen wir die Bedeutung der Bundesgesetzgebung für das Einhalten der Schuldenbremse zum Ausdruck. Der Bund darf uns durch seine Gesetzgebung nicht die Geschäfts-

(Tobias Koch)

grundlage für die Umsetzung der Schuldenbremse entziehen.

Nach meiner festen Überzeugung ist Schleswig-Holstein vielmehr darauf angewiesen, dass es in den nächsten Jahren zu **strukturellen Veränderungen in der Steuergesetzgebung** kommt. Außerdem müssen wir zu einer Flexibilisierung in der Anwendung von Bundesgesetzen gelangen, sodass wir diese besser an die individuellen Gegebenheiten unseres Bundeslandes anpassen können.

(Beifall bei CDU und FDP)

Mit der Ergänzung des Artikels 49 der Landesverfassung stellen wir außerdem klar, dass die Einhaltung der Schuldenbremse nicht einseitig zulasten der Kommunen gehen darf. Im Sinne einer **Verteilungssymmetrie** wird das Land vielmehr im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen gewährleisten.

Zu guter Letzt haben wir auch die Anregungen des Landesrechnungshofs, auf die uns der Präsident in der vergangenen Sitzung des Finanzausschusses hingewiesen hat, in einem weiteren Änderungsantrag für die heutige Sitzung berücksichtigt.

Dass diese Verfassungsänderung durch eine derartig breite Mehrheit des Hauses getragen wird, hätte kaum einer für möglich gehalten.

(Ulrich Schippels [DIE LINKE]: Wir auch nicht!)

Diese Zustimmung ist Ausdruck der gemeinsamen Verantwortung, die wir für unser Land tragen. Im Übrigen sind auch diejenigen Abgeordneten, die heute ihre Zustimmung verweigern sollten, zukünftig an die Vorgaben der Verfassung gebunden - dieser Hinweis geht in Richtung der Kollegen der Linksfraktion.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und FDP - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

„Die Einhaltung der Schuldenbremse erfordert Einsparungen in relevanter Größenordnung im Landeshaushalt“ - so haben wir es in unserer gemeinsamen Resolution formuliert. Mit der heutigen Abstimmung ist deshalb die Frage, ob es zu einer konsequenten **Haushaltskonsolidierung** kommt, endgültig entschieden. Auch wenn es sicherlich unterschiedliche Auffassungen über erforderliche strukturelle Veränderungen und einzelne Maßnahmen geben wird: Mit der bloßen Ablehnung von Ein-

sparvorschlägen allein ist es zukünftig nicht mehr getan.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und FDP)

Alle Fraktionen sind aufgefordert, genauso konstruktiv und zielorientiert an der Umsetzung der Schuldenbremse mitzuwirken, wie sie es bei der Formulierung der heutigen Verfassungsänderung getan haben. Erst daran wird sich zeigen, ob alle Fraktionen auch zu ihrer Verantwortung stehen und die beschlossenen Verfassungsänderungen wirklich ernst nehmen. Ich bin mir sicher: Die vor uns liegenden Wochen mit der Diskussion über das Konzept der Landesregierung zur Einhaltung der Schuldenbremse sowie die konkreten Vorschläge für den **Doppelhaushalt 2011/2012** bieten ausreichend Anlass, dies unter Beweis zu stellen. Ich sehe den kommenden Diskussionen mit Spannung entgegen.

(Beifall bei CDU und FDP sowie der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lars Harms [SSW])

Präsident Torsten Geerds:

Meine Damen und Herren, passend zu diesem Tagesordnungspunkt begrüße ich auf der Besuchertribüne unseren früheren Landtagspräsidenten Martin Kayenburg. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Kollegin Birgit Herdejürgen das Wort.

Birgit Herdejürgen [SPD]:

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Fraktion hat immer gesagt, dass wir eine wirksame Regelung zur **Schuldenbegrenzung** haben wollen. Wir haben bis heute aber auch Einigkeit im Parlament - darüber bin ich auch froh -: eine Beschneidung der verfassungsmäßigen Rechte des Landes ist nicht ohne Weiteres hinzunehmen. Wir haben bei den Beratungen über die Föderalismuskommission immer betont, dass eine Schuldenbegrenzung in die Landesverfassung gehört und uns nicht vom Bund diktiert werden darf.

(Beifall bei SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Beides hat uns geleitet, entsprechende Anträge einzubringen. Wir haben ausdrücklich darauf hingewiesen, dass wir diese als Grundlage für eine ausführliche Diskussion dieser Verfassungsänderung verstanden wissen wollen. Der Erfolg der Klage liegt uns natürlich am Herzen. Insofern haben wir

(Birgit Herdejürgen)

bei der Verfassung - der Anhörung folgend - einer Formulierung zugestimmt, die sich eng an die grundgesetzliche Regelung anlehnt.

Was die Menschen zurzeit allerdings vielmehr umtreibt, ist das, was an **Kürzungen** unmittelbar bevorsteht, das heißt die Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern. Sie beschreibt den Abbaupfad bis 2020 und verpflichtet nicht nur diese, sondern auch künftige Regierungen. Vor knapp einem Jahr habe ich hier im Landtag gesagt, dass sich die SPD nicht verschließen wird, harte **Einschnitte** vorzunehmen und diese öffentlich zu vertreten. Dazu gehört aber auch, dass der Vertragspartner Bund die Bemühungen Schleswig-Holsteins nicht konterkariert.

Auf Initiative der SPD-Landtagsfraktion wird der Landtag deshalb - das ist schon angesprochen worden - gemeinsam mit der Schuldenbremse eine Resolution beschließen, die deutlich macht, dass wir eine **verlässliche Finanzpolitik** fordern, damit wir die Ziele der Schuldenbremse realistisch umsetzen können.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine Gesetzgebung des Bundes, die nicht zulasten der Länder geht, klare Umsetzung von Prioritäten im Landeshaushalt und die Verbesserung der Einnahmen - nur mit allen drei Punkten werden wir den Haushalt des Landes ins Gleichgewicht bringen können. In der Expertenanhörung ist auch prognostiziert worden, dass es vor 2020 zu einem weiteren Aufschlag der **Föderalismuskommission** kommen wird, bei dem das Thema **Konnexität** aus unserer Sicht erneut diskutiert werden muss.

Mit der Souveränität des Landes in Haushaltsangelegenheiten ist es nicht weit her, wenn der Bund Schleswig-Holstein immer neue Belastungen aus Bundesgesetzen aufbürden kann. Hier ist die Landesregierung klar gefordert, im Bundesrat Rückgrat zu zeigen und klar dagegenzuhalten.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Wolfgang Kubbicki [FDP])

Das Gleiche gilt auch für die **Steuerentwicklung**. Wir haben kein Geld mehr für Zahlenspielerien, die das Geld von unten nach oben verteilen. Der Bund darf nicht das Recht haben, Steuersenkungen zulasten von Ländern und Kommunen zu beschließen, wenn er nicht bereit ist, die Mindereinnahmen netto auszugleichen - also ein klares Nein zu Steuersenkungen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW sowie vereinzelt bei CDU und FDP)

Im Gegenteil sollte man ernsthaft über gezielte Anhebungen von Steuern dort nachdenken - auch bezogen auf die Abgabensysteme -, wo die ungerechte Verteilung von Einkommen und Vermögen in Deutschland zementiert wird. Auf EU-Ebene übereinstimmende **Mindestsätze für Unternehmenssteuern** würden dafür sorgen, dass Wettbewerb über die Qualität ausgetragen wird und nicht über den Ruin von Staaten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf des Abgeordneten Ulrich Schippels [DIE LINKE])

Eine Umgestaltung des Steuerrechts - Stichwort „**Splitting**“ -, um die Anreize für sozialversicherungs- und steuerpflichtige Berufstätigkeit von Ehefrauen zu erhöhen, hebt die Qualifikations-Ressourcen und macht unsere Gesellschaft ein großes Stück fairer und gleicher.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen eine gerechte Besteuerung von großen Vermögen. Wir fordern eine **Transaktionssteuer**, mit der Spekulationen auf den Finanzmärkten beschränkt werden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In dieser Frage bewegen sich offenbar nun auch die Regierungsfractionen. Das freut uns natürlich sehr.

Und wir brauchen eine **ökologische Reform** der Besteuerung, beispielsweise durch einen weiteren **Abbau umweltschädlicher Subventionen** und die Besteuerung von Umweltbelastungen.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

All das schafft Spielräume, die wir brauchen, um gezielt in die Zukunft zu investieren.

Ich möchte noch einmal auf die **Altschuldenregelung** zurückkommen, über die wir hier im Landtag schon viel gesagt haben: Sie war auf Bundesebene bisher nicht durchsetzbar, ist für uns aber keineswegs endgültig vom Tisch. Schleswig-Holstein darf im Jahr 2020 gegenüber anderen Bundesländern nicht weiter ins Hintertreffen geraten. Wir gehen davon aus, dass noch weitere Bundesländer zukünftig ein höheres Interesse an einem **fairen Ausgleich** und an gleichen Startchancen im föderalen Ver-

(Birgit Herdejürgen)

gleich haben - auch hier der Hinweis auf sicherlich noch folgende Runden der Föderalismuskommission.

Wenn wir uns auf Kürzungen, auf Personalabbau verständigen, muss dies sehr verantwortungsvoll im Einklang mit den Aufgaben passieren. Dies zu vermitteln, ist eine gemeinsame Anstrengung des gesamten Parlaments.

Wir haben im Bildungsbereich bereits in der letzten Wahlperiode mit dem Bildungspakt **Reduzierungen beim Lehrpersonal** akzeptiert, wenn die Zahl der Schülerinnen und Schüler zurückgeht. Aber wir haben auch immer deutlich gemacht, dass die sogenannte **Demografie-Rendite** auch der Qualitätssteigerung dienen muss. Gemessen an den reinen Schülerzahlen könnten im Zeitraum 2011 bis 2020 schrittweise rund 4.200 Lehrerstellen abgebaut werden. Vereinbart wurde damals, dass von diesen Stellen rund 1.300 im System bleiben, um den Systemwechsel zu unterstützen. Bildung ist so ziemlich die einzige Ressource, die wir in Deutschland haben. Deshalb ist es folgerichtig, dass wir in Bildung investieren.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr von Boetticher, es ist nett, dass die CDU-Fraktion zu Gesprächen mit der Opposition bereit ist. Wir haben schon im März unsere **Gesprächsbe-reitschaft** signalisiert. Bisher gibt es aber noch nichts zu diskutieren.

Natürlich heißt unsere Zustimmung zur Schuldenbremse nicht, dass wir kommentarlos akzeptieren, was ein kleiner Zirkel außerhalb jeder parlamentarischer Legitimation vorlegt.

Genau wie die Regierung sich Zeit lässt mit der Vorlage ihrer Giftliste - wie der Kollege Arp das nennt, der gerade nicht da ist -, werden wir die Vorschläge mit der nötigen Sorgfalt prüfen und eigene Vorschläge vorlegen. Wir werden **Prioritäten**, aber auch **Nachrangigkeiten** benennen.

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Das ist doch logisch!)

Und wir werden Vorschläge entwickeln, an welcher Stelle wir Strukturen verändern müssen.

(Beifall bei der SPD - Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Genau das wollen wir!)

Bezogen auf unseren Schwerpunkt Bildung heißt das, auf diesen Firlefanz eines **Nebeneinanders von Systemen** - G8, G9, Y-Modell und so weiter - zu verzichten,

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die mehr kosten und bei den Betroffenen zu viel mehr Verunsicherung führen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

In der Vergangenheit gab es einen gewissen Automatismus, Ausgabensteigerungen über Kredite zu finanzieren. Das sage ich durchaus auch selbstkritisch in unsere Reihen hinein. Dadurch sind wir in der absurden Situation - das sage ich jetzt in Richtung links, weil ich ahne, was gleich kommt -, dass wir in den vergangenen 40 Jahren genauso viel an **Kredit** aufgenommen haben, wie wir im selben Zeitraum an **Zinsen** gezahlt haben. Das heißt, wir haben überhaupt keine Spielräume gewonnen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eigentlich sollte es so sein, dass wir **Aufgaben definieren** und auf dieser Basis bestimmen, wie hoch die Einnahmen, also das **Steueraufkommen** sein muss.

Steuererhöhungen sind unpopulär. Wenn eine zusätzliche Aufgabe immer öffentliche Diskussionen über Steuererhöhungen auslösen würde, hätten wir auch mehr öffentliche Diskussionen über die wirkliche Bedeutung dieser Aufgaben, und die Struktur mancher Haushalte würde vermutlich anders aussehen als heute.

Zukunftsvorsorge bedeutet Stabilisierung des Schuldenstandes. Zukunftsvorsorge ist aber auch staatliche Aufgabenerfüllung in den beschriebenen Bereichen. Eine Schuldenbremse allein macht keine Politik. Politisch wird es bei ihrer Ausgestaltung. Da gibt es auch - anders, als die Kollegin Herdan im letzten Tagesordnungspunkt unterstellt hat - keine Zwangsläufigkeiten.

Wir sind gespannt - na ja, es geht so -, was in den kommenden Wochen vorgestellt wird, und werden uns an der Diskussion konstruktiv beteiligen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die FDP-Fraktion erteile ich Frau Kollegin Katharina Loedige.

Katharina Loedige [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! „Daniel Düsentrieb, der zerstreute Hühnervogel aus der Comic-Stadt Entenhausen, hat wunderbare Dinge erfunden.“ Daran erinnert uns die Journalistin Susanne Höll. Sie meint, dass man ihm auch zutrauen könnte, eine **Schuldenbremse** zu bauen. Das wäre eine Apparatur, die jeden deutschen Politiker automatisch, geräuschvoll und äußerst schmerzhaft zwickt, wenn er wieder einmal neue Kredite für fragwürdige Projekte aufnehmen möchte.

(Christopher Vogt [FDP]: Herr Baasch zum Beispiel!)

Und natürlich auch dann, wenn er staatliche Schulden nicht zurückzahlt, obgleich er es sich leisten kann.

Das Gerät gibt es leider nicht, die Schuldenbremse wird es aber in Schleswig-Holstein bald geben. Als einziges Bundesland werden wir eine sogenannte Schuldenbremse in unserer Verfassung verankern und damit auch die Politiker der kommenden Wahlperioden in die Pflicht nehmen.

Dass uns heute ein fraktionsübergreifender Antrag vorliegt - mit Ausnahme der LINKEN natürlich -, ist sicherlich auch den vielen neuen und jungen Politikerinnen und Politikern in unseren Fraktionen zu verdanken.

(Beifall bei der FDP)

Wir wollen einfach keine Schulden mehr. Wir sind bereit, für die fehlgeleitete Politik der letzten Jahrzehnte die Konsequenzen zu ziehen, und zwingen uns heute in ein sehr **enges Verfassungskorsett**.

Über Jahre hinweg ist es versäumt worden, eine **Konjunkturrücklage** zu bilden. Statt in guten Zeiten für die schlechten zu sparen, hat man sowohl in guten wie in schlechten Zeiten immer mehr ausgegeben, als eingenommen wurde. Der **Wohlfahrtsstaat** hat mit Zustimmung und zum Teil sogar auf Forderung seiner Bürger über seine Verhältnisse gelebt.

Die bisherigen verfassungsrechtlichen Regelungen zur **Begrenzung der Kreditaufnahme**, nämlich nur für Investitionen, wurden umgangen. Das Land hat Kredite aufgenommen, um konsumtive Ausgaben zu finanzieren. Es hat Schattenhaushalte gebildet, um diese Missstände zu verschleiern.

Dies ist künftig nicht mehr möglich. Der vor wenigen Tagen auf Bundesebene eingerichtete **Stabili-**

tätsrat wird unter anderem über die Einhaltung der Konsolidierungsverpflichtungen der Länder wachen. Eine Nichteinhaltung auch nur in einem der nächsten zehn Jahre bedeutet für Schleswig-Holstein nicht nur den Empfang eines Blauen Briefes aus Berlin, sondern auch die Streichung der Konsolidierungshilfe in Höhe von 80 Millionen € in dem betreffenden Jahr.

Wir haben ein **Ausgabenproblem**, was sich an der letzten Steuerschätzung wieder gezeigt hat. Die Einnahmen der Bundesrepublik sind zwar nicht so hoch wie erhofft, aber so hoch wie noch nie - und das trotz eines beschleunigten Rückgangs der Bevölkerung. Es wird unsere Aufgabe sein, die Einnahmen des Landes mit den Ausgaben in den nächsten zehn Jahren in Einklang zu bringen - eine Herkulesaufgabe angesichts der finanziellen Situation, in der sich Schleswig-Holstein befindet.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Durch Steuersenkung!)

Die größte Sorge vieler Menschen ist die wirtschaftliche und damit auch die gesellschaftliche und politische Stabilität des Staates. Viele Menschen haben ihr Vertrauen in die **finanzpolitische Seriosität** staatlicher Schulden oder gar Finanzverwaltungen, die Festigkeit der Versorgungssysteme und eine sichere Zukunft des Sozialstaats verloren. Sie sind verängstigt durch die schiere Höhe der Staatsschulden.

Die Schuldenbremse ist Mittel und **Symbol** zugleich. Sie dient dazu, das Schuldenmanagement, das bisher von der Politik eher wie eines der üblichen Silvesterversprechen behandelt wurde, nun zu einem verpflichtenden Instrument der Entschuldung und damit der Wiedergewinnung der **Handlungsfähigkeit** unseres Gemeinwesens zu machen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Die griechischen Spuren schrecken! Unsere Politik wird darauf ausgerichtet sein, **Wirtschaftswachstum** zu stützen und so höhere Einnahmen für das Land zu generieren.

Die Krise um Griechenland, aber auch die Verschuldung aller Staaten, die sich krisenbedingt stark erhöht hat, ruft nach institutionellen Änderungen in Europa. Die tiefe Sorge um die Beherrschbarkeit der Staatsfinanzen und die Debatte über die **Möglichkeit von Staatsbankrotten** zeigen, dass die Regeln des Maastrichter Vertrags und des **Stabilitäts- und Wachstumspakts** nicht ausreichen. Staaten

(Katharina Loedige)

müssen sich selbst disziplinieren. Unsere Antwort ist die verfassungsrechtliche Schuldenbremse.

Der Norden setzt Zeichen! Er zeigt mit seinem heutigen Beschluss allen anderen Bundesländern, dass er es ernst meint mit der Konsolidierung seines Haushalts und damit mit der Gestaltung der Zukunft seiner Landeskinder. Am Erfolg unserer Konsolidierungspolitik entscheidet sich auch unser zukünftiger Wohlstand. Es gibt dazu keine Alternative.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Frau Kollegin Monika Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Rahmenbedingungen für die Aufnahme der Schuldenbremse in die Landesverfassung sind denkbar schlecht:

(Beifall bei der LINKEN)

milliardenschwere Zinslasten, steigende Pensionsverpflichtungen, wachsende Sozialausgaben, Investitionsbedarf in Bildung und Klimaschutz, schlummernde Risiken in der HSH Nordbank und absehbar niedrige Wachstumsraten. Dennoch: Wann, wenn nicht jetzt, ist die Zeit gekommen, um umzusteuern, um einen Riegel vorzuschieben, dass wir permanent auf Kosten der nächsten Generationen leben?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist weder nachhaltig noch generationengerecht, unseren Kindern und Enkeln einen **milliardenschweren Schuldenberg** zu übergeben, garniert mit ungedeckten Pensionschecks und maroden Schulen und Universitäten.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Alarmsignal steht in Schleswig-Holstein schon lange auf Rot. Seit Jahrzehnten bezahlt das Land seine **Zinsen** mit neuen Schulden. Ich sage dies durchaus selbstkritisch, denn auch in neun Jahren rot-grüner Regierungsverantwortung wurden circa 7 Milliarden € Schulden gemacht - und das, obwohl wir als Grüne in Berlin wie in Kiel die Weichen hätten anders stellen können.

Seien wir ehrlich miteinander! Erstens. Wäre der Bundestag nicht vorgeprescht und hätte die Schuldenbremse auch für die Länder verpflichtend ins Grundgesetz geschrieben, würden wir heute wahrscheinlich nicht die Kraft haben, unsere Verfassung zu ändern.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Zweitens. Mit der heutigen Verfassungsänderung beschließen wir noch keinen Sanierungsplan, sondern erst einmal nur eine Absichtserklärung. Auf dem mühsamen Weg zur **Schuldenabstinenz** befindet sich das Land erst in dem Stadium, in dem sich ein Alkoholiker in einem lichten Moment schwört, ab morgen nicht mehr zu trinken.

Wie dornig der Weg hin zu einer nachhaltigen Finanzpolitik sein wird, kann man aus der von meiner Fraktion vorgelegten **Haushaltsanalyse** ablesen. Auch bei ehrgeizigen Sparmaßnahmen ist die Schuldenbremse allein durch Sparen - so unsere Analyse - nicht einzuhalten,

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

es sei denn, Klimaschutzziele, Bildungsgerechtigkeit und der soziale Friede würden infrage gestellt.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Für uns Grüne heißt nachhaltige Finanzpolitik nicht Gefährdung der Daseinsvorsorge, sondern **Zukunftsgestaltung**. Wer nicht in Klimaschutz investiert, wird überflutet werden. Wer nicht in Bildung investiert, baut ein Haus auf Sand, wer die Kommunen aushungert, gefährdet die Demokratie.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

Deshalb mahnt meine Fraktion neben spürbaren Sparmaßnahmen auch Einnahmesteigerungen in Form von **Steuererhöhungen** an. Statt den sozialen Frieden zu gefährden, müssen große Privatvermögen höher besteuert werden, die Grunderwerbssteuer muss angehoben werden, um die vorschulische Bildung zu stärken, und der Soli muss beibehalten und in einen **Fonds für Altschulden** und Bildung überführt werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

(Monika Heinold)

Außerdem muss sich die Bundesregierung zwingend und massiv für regulierte Finanzmärkte und für eine **Finanztransaktionssteuer** einsetzen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Wir dürfen es nicht zulassen, dass skrupellose Spekulanten weltweit die öffentlichen Kassen ruinieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit der Schuldenbremse ist es zukünftig nicht mehr erlaubt, auf das Prinzip Hoffnung zu setzen und die Finanzierung der Staatsaufgaben der zukünftigen Generation aufzubürden. Wer also keine Steuererhöhungen will, wer den Weg nicht will, den wir als **Alternative** vorschlagen, muss sagen, wie es denn gehen soll.

Wir Grüne haben 2009 als erste Fraktion einen Gesetzentwurf für die Schuldenbremse vorgelegt, und wir stimmen der Verfassungsänderung heute selbstverständlich zu, auch weil es gelungen ist - Herr Koch hat es erwähnt -, in konstruktiven und guten Verhandlungen zwischen den Fraktionen einen gemeinsamen Gesetzentwurf zustande zu bringen, in dem die drei zentralen grünen Forderungen aufgenommen worden sind. Erstens. Die Schuldenbremse darf nicht einseitig zulasten der Kommunen umgesetzt werden. Zweitens. Verschuldung wird nicht mehr an Beton festgemacht, sondern kann auch **Bildungsinvestitionen** umfassen. Drittens. Die Landesregierung ist aufgefordert, bei der Mitwirkung an Bundes- und europäischer Gesetzgebung die Vorgaben der Schuldenbremse zu berücksichtigen. Damit ist die Verfassung nicht nur gut austariert, sondern sie ist deutlich besser als die Regelung im Grundgesetz.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Ein Armutszeugnis ist es hingegen - da hört der Konsens wahrscheinlich auf -, dass die Landesregierung bis heute trotz stetiger Mahnung von uns keine **Finanzplanung bis 2020** vorgelegt hat. Herr Ministerpräsident, Parlament und Öffentlichkeit hätten einen Anspruch darauf gehabt, heute, vor der Verfassungsänderung, zu wissen, was aus Sicht der Landesregierung auf sie zukommt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Es ist doch kein Zufall, sondern es sind taktische Winkelzüge, dass Sie Ihren Plan just eine Woche nach der Verfassungsänderung vorlegen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wir haben immer gesagt: Im Mai!)

Unser grünes Ja zur Verfassungsänderung ist selbstverständlich kein Ja zu schwarz-gelben Sparvorschlägen, die wir noch gar nicht kennen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir sagen aber zu, dass wir alle **Sparvorschläge** ergebnisoffen prüfen, denn die Menschen im Land sind es leid, von der Opposition mit leeren Versprechungen überhäuft zu werden, die - kaum in Regierungsverantwortung - wieder einkassiert werden.

(Beifall des Abgeordneten Christopher Vogt [FDP])

- Die FDP klatscht schon.

(Christopher Vogt [FDP]: Ich klatsche, ich bin nicht die FDP!)

Am besten ist das am Beispiel der FDP zu sehen, die im Bund wie im Land alle populistischen Wahlversprechen wieder einkassieren muss, weil diese offenbar unseriös waren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Wolfgang Kubicki [FDP]: Welche denn?)

- Dazu komme ich jetzt, Herr Kubicki. So war die Opposition gegen Kürzungen beim Weihnachts- und Urlaubsgeld, sie hat sogar versprochen, das wieder rückgängig zu machen. Sie war gegen Mehrarbeit für Beamte, gegen den Eingriff in den kommunalen Finanzausgleich, gegen die Schließung von Finanzämtern und Amtsgerichten, gegen die Auflösung des Polizeiorchesters und so weiter. Herr Kubicki, von all dem ist heute nichts mehr übrig geblieben.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ich gucke mir an, wie Sie die 120 Millionen € für die Kommunen aufbringen wollen!)

- Herr Kubicki, der Tiger, der als Bettvorleger landete, trägt die Farbe Gelb.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wenn wir unser Land zukunftsfest umbauen wollen, dann müssen wir an die großen Strukturen ran,

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Genau!)

(Monika Heinold)

statt mit kleinteiligen Sparvorschlägen soziales und kulturelles Engagement und ehrenamtliche Strukturen zu zerschlagen.

(Christopher Vogt [FDP]: Haben Sie Ihr eigenes Programm mal durchgelesen?)

Wer sich vor der **Nordstaat-Debatte** drückt und gleichzeitig den Kindertagesstätten die Mittel zusammenstreicht, sitzt in einem Dampfer mit Rückwärtsgang.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Wer Schulsysteme aus ideologischen Gründen verkompliziert und verteuert, sollte lieber Kartoffeln ernten, statt das Land zu regieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Torsten Geerds:

Frau Kollegin Heinold, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kubicki?

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Gern.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Frau Kollegin Heinold, ist Ihnen bekannt und bewusst, dass im Landtagswahlprogramm der Grünen die Formulierung enthalten ist, dass die Grünen sicherstellen wollen, dass G8 und G9 an allen Schularten angeboten werden?

Herr Kubicki, wenn Sie unser Programm sorgfältig gelesen hätten, hätten Sie unser Konzept verstanden, das besagt, dass wir eine Schule für alle wollen mit einer Oberstufe, in der man innerhalb von zwei bis vier Jahren das Abitur machen kann, im Kursystem. Damit wollen wir für die schnellen und für die langsamen Kinder, für alle Kinder an allen Schulen G8 und G9 sicherstellen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Herr Ministerpräsident, halten Sie nicht krampfhaft an veralteten Verwaltungs- und Machtstrukturen fest, drücken Sie sich nicht vor den zentralen Weichenstellungen für unser Land! Drei kommunale Verwaltungsebenen sind für ein kleines Land wie Schleswig-Holstein zuviel. Die **Option Nordstaat** muss ernsthaft geprüft werden. Mehr als zwei Schulformen sind weder wirtschaftlich noch demografiefest. Eine **Bundessteuerverwaltung** führt zu erheblichen Mehreinnahmen, und eine **Wahlkreis-**

reform zur Reduzierung der Anzahl der Abgeordneten ist überfällig.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt beim SSW)

Das sind die großen Baustellen, meine Damen und Herren von Schwarz-Gelb, wo Ihre Sparhelden endlich einmal richtig die Muskeln spielen lassen können.

Gehen Sie also nicht auf Tauchstation, wo es um die Vorbildfunktion der Politik geht. Staatssekretäre brauchen keinen eigenen Fahrer. Minister und Staatssekretäre müssen ihre goldenen Spazierstücke gegen eine Altersvorsorge tauschen. Abgeordnete können sich bei Ausschussreisen einschränken. Ein großes Sparpaket wird auch Kürzungen von Fraktionsmitteln beinhalten müssen, auch wenn ich diese damals mitvertreten und mitverhandelt habe.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Ich sage Ihnen, das sind zwar kleine Sparerbsen, aber sie haben hohe Symbolkraft. Hohe Symbolkraft haben aber auch Steuergeschenke, welche anschließend zum finanziellen Aderlass von Land und Kommunen führen. Wenn zwei Drittel der neu prognostizierten **Steuerausfälle** für die Länder hausgemacht sind, weil Steuerrechtsänderungen nicht gegenfinanziert wurden, ist das ein Skandal.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In den Schulen fällt der Putz von der Decke, während auf Hoteliers und reiche Erben der Goldregen niederprasselt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Das ist die bittere Realität Ihrer schwarz-gelben Steuerpolitik.

(Zuruf von der FDP)

Deshalb muss mit dem heutigen Tage der Verfassungsänderung klar sein, die Landesregierung muss im Bundesrat knallhart gegen jede nicht finanzierte Steuersenkung stimmen. Wenn Sie dieses Versprechen nicht einhalten, werden wir dafür sorgen, dass es einen Sturm der Entrüstung gibt, der die Herren Carstensen und Kubicki von der Kapitänsbrücke fegt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [FDP]: Hui!)

Lassen Sie mich einen letzten Satz zur Versöhnung sagen.

(Monika Heinold)

(Zuruf von der FDP: Lassen Sie das mal!)

Wenn wir nach Griechenland schauen, wissen wir, dass wir zwei Möglichkeiten haben. Entweder ziehen wir jetzt alle miteinander selbst die Notbremse, oder wir werden später fremdbestimmt. Ich glaube, den zweiten Weg möchte keiner von uns. Deshalb stimmen wir heute zu.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Ich begrüße Schülerinnen und Schüler sowie deren Lehrkräfte von den Beruflichen Schulen des Kreises Ostholstein, Oldenburg, auf der Zuschauertribüne. - Seien Sie uns herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich Herrn Abgeordneten Ulrich Schippels das Wort.

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Loedige, es gibt immer Alternativen. Sonst würden wir in diesem Landtag nicht darüber diskutieren. Von Herrn Koch habe ich heute gelernt, dass die **Schuldenbremse** auf Bundesebene eingeführt worden ist, um den **Staatsbankrott der Bundesrepublik Deutschland** abzuwenden. Ich halte das, ehrlich gesagt, für eine gewagte These.

(Zuruf von der FDP)

Ich halte mich eher an Michael Sommer, dem gerade wiedergewählten DGB-Vorsitzenden. Er gehört nicht meiner Partei an.

(Zuruf von der FDP: Noch nicht!)

Er bezeichnet die Schuldenbremse als völligen Unsinn. Die „Wirtschaftswoche“ wird uns allen nach Hause geschickt. Darin führte er vor Kurzem aus - ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten -:

„Wir brauchen Geld für Bildung, Forschung und öffentliche Infrastruktur, aber keine Sparorgien oder falsche Steuergeschenke.“

(Beifall bei der LINKEN)

Ich zitiere weiter:

„Die Politik sollte die Schuldenbremse aussetzen oder am besten komplett streichen.“

(Beifall bei der LINKEN)

Auf dem Bundeskongress des DGB am letzten Wochenende hat Michael Sommer die sogenannte Schuldenbremse als einen der größten Fehler bezeichnet.

Die designierte Ministerpräsidentin von Nordrhein-Westfalen hat im vergangenen Jahr zur damaligen schwarz-gelben Regierung gesagt - ich zitiere noch einmal mit Erlaubnis des Präsidenten -:

„Wenn Sie die Schuldenbremse in die Landesverfassung setzen und wir gleichzeitig alle wissen, dass das Land keine eigenen Steuereinnahmen in erklecklichem Umfang hat und diese auch nicht nach oben schrauben kann ...,“

- so Frau Kraft weiter -

„dann erklären Sie den Menschen einmal, wie wir in der Bildung mit Siebenmeilenstiefeln vorangehen sollen. Das passt doch nicht zusammen, und das wissen die Bürgerinnen und Bürger.“

Da sind wir bei der Debatte, die wir heute schon in der Aktuellen Stunde hatten. Herr Stegner, hören Sie auf Ihre Genossin in NRW, auch wenn es jetzt für Sie vielleicht wichtig ist zu telefonieren. Sie hat ihren Worten auch Taten folgen lassen und die Verankerung der Schuldenbremse in der Landesverfassung genauso wie die Grünen in NRW abgelehnt.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie dagegen haben es leider bisher bei Worten belassen. Es wundert mich auch nicht, dass Sie heute noch nicht an das Mikrofon gegangen sind. Vielleicht ändert sich das noch. Vielleicht hat es auch etwas mit einem schlechten Gewissen zu tun.

Warum das der Fall sein sollte? Ich habe mit ungläubigem Staunen gelesen, dass gemäß des neuen Artikels 53 Abs. 3, der heute verabschiedet werden soll, im Fall von **Naturkatastrophen** oder **außergewöhnlichen Notsituationen** aufgrund eines Beschlusses mit der Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtages von der „Schuldenbremse“ abgewichen werden könne. Herr Koch hat dazu schon etwas ausgeführt. Leider habe ich von den anderen Fraktionen nicht viel dazu gehört.

Erinnern Sie sich an die Debatten in der Föderalismuskommission II? Damals wollte die CDU genau diese Formulierung über die Zweidrittelmehrheit zur **Aussetzung der Schuldenbremse** im Grundgesetz verankern. Die SPD hat das damals abgelehnt und verhindert. Warum haben Sie heute nicht die Kraft, zu einer solchen Veränderung Nein zu sa-

(Ulrich Schippels)

gen? Warum verschärfen Sie an dieser Stelle noch die gesetzlichen Vorgaben des Grundgesetzes?

Übrigens war die Formulierung mit der nötigen Zweidrittelmehrheit in keinem Entwurf irgendeiner Landtagsfraktion enthalten. Die Diskussion zwischen den beteiligten Fraktionen hatte offensichtlich nicht geahnte Nebenwirkungen und vor allem Risiken.

Wenn wir schon bei dem konkreten Text der Verfassungsänderung sind, lassen Sie mich eines sagen: Artikel 59 a lehnt sich scheinbar an § 2 des Konsolidierungshilfegesetzes an. So habe ich es zumindest interpretiert. In § 2 des Konsolidierungshilfegesetzes geht es um die Obergrenze für das strukturelle Finanzierungsdefizit. Im neuen Artikel 59 a der Landesverfassung geht es um die **Kreditobergrenze für den Landeshaushalt**. Das ist schon ein kleiner Unterschied. Zudem wird in der Vorlage - sowohl in der Textfassung des Artikels 59 a als auch in der entsprechenden Begründung - nicht einmal zwischen Brutto- und Nettokreditaufnahme differenziert. Als Bruttokreditaufnahme werden laut mittelfristiger Finanzplanung circa 3,2 Milliarden € ausgewiesen, als Nettokreditaufnahme 530 Millionen €. Bei solchen Unterschieden würde sich etwas weniger Schlamperei in der juristischen Formulierung einer Vorschrift der Landesverfassung schon lohnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Für die gesamte Verfassungsänderung ist charakteristisch, dass an keiner Stelle der Begründung etwas zu dem sich aus ihr ergebenden konkreten **finanzpolitischen Handlungsbedarf** gesagt wird. Die einbringenden Fraktionen können weder etwas dazu sagen, wie das strukturelle Finanzierungsdefizit von dem konjunkturell bedingten Defizit isoliert werden soll, noch können sie sagen, welche Auswirkungen die massiven Steuerausfälle auf die Wirkungsweise der Schuldenbremse haben werden. Ich nenne als Stichwort die Steuerschätzung Mai.

Sie sagen auch nicht, welche Einsparnotwendigkeiten sich aus der Schuldenbremse ergeben. Wie hoch werden die strukturellen Finanzierungsdefizite in den Jahren 2011, 2012 und 2013 sein? Wie viel Prozent des Landesetats müssen gestrichen werden, um die Schuldenbremse einzuhalten? Bereits in der vorliegenden mittelfristigen Finanzplanung wird von einem massiv ansteigenden Finanzierungsdefizit ausgegangen. Jetzt kommen laut Aussage von Minister Wiegard noch einmal 3,1 Milliarden € an Steuerausfällen bis zum Jahr 2013 hinzu.

Präsident Torsten Geerds:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Vogt?

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

Nein, heute nicht. Entschuldigung.

Welche Steigerung der konjunkturellen Nettokreditaufnahme ergibt sich aus den Steuerausfällen? Ab wann ist diese Kreditaufnahme zu tilgen? Welche zusätzlichen Sparmaßnahmen ergeben sich daraus? Dies alles sind nicht nur haushaltspolitische Fragen. Hier geht es um die grundsätzlichen Gestaltungsspielräume der Landespolitik. Wer diese Fragen heute ausblendet, vollführt unserer Meinung nach eine Verfassungsänderung im Blindflug. Die **Grünen** sitzen leider auch noch mit im Cockpit.

Frau Heinold, Sie haben darauf hingewiesen. Vor wenigen Wochen, nämlich im März 2010, haben Sie Ihr sogenanntes **Haushaltsstrukturkonzept** vorgelegt. Ich zitiere aus Seite 3:

„Mit diesen Maßnahmen könnten die Ausgaben des Landes - im Vergleich zu heute und unter Berücksichtigung der notwendigen zusätzlichen Bildungsausgaben - um 340 Millionen € gekürzt werden. Ausgehend von einer Ausgabensteigerung von jährlich 1,7 % ... und aufgrund der enorm steigenden Ausgaben für Pensionen und Zinsen bräuchten wir Wachstumsraten von fast 4 % über zehn Jahre, um die Vorgaben der Schuldenbremse einhalten zu können. Dies halten wir für unrealistisch.“

So weit das Zitat. In diesem Punkt geben wir Ihnen ohne Wenn und Aber recht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genauso unrealistisch ist aber Ihr anschließender Appell an die Landesregierung. Ich zitiere noch einmal:

„Wir fordern die Landesregierung auf, zügig mit dem Bund und den anderen Ländern in neue Verhandlungen über einen Altschuldentilgungsfonds einzutreten, sich für die höhere Besteuerung großer Privatvermögen einzusetzen und weitere Steuergeschenke für Lobbygruppen strikt abzulehnen.“

Frau Heinold, auch wenn es auf dem Papier geschrieben steht, werden Sie dies nicht bekommen. Sie bekommen es nicht von dieser Bundesregierung und schon gar nicht von dieser Landesregierung.

(Ulrich Schippels)

Das Verhandlungsgeschick dieser Landesregierung gegenüber der Bundesregierung haben wir in der Debatte um die Wachstumsbeschleunigungsbremse - ich benutze dieses Wort bewusst - wohl alle gemessen. Eine Besteuerung größerer Privatvermögen werden Sie mit Schwarz-Gelb in Berlin nicht erreichen. Übrigens waren es die Steuergesetze der ehemaligen rot-grünen - nein, besser: rosa-grünen - Bundesregierung, die dazu geführt haben, dass sich die Einnahmesituation unseres Bundeslandes geradewegs und ohne Umweg extrem verschlechtert hat.

Erst 2005 haben wir wieder so viele Einnahmen gehabt wie 1999. Die damalige Bundesregierung hat durch ihre Steuersenkungspolitik, durch ihre **Steuergeschenke** für Besserverdienende und Großunternehmen unserem Land einen Bärendienst erwiesen. Die jetzige Bundesregierung macht genau da weiter, wo Rosa-Grün aufgehört hat. Das sogenannte Wachstumsbeschleunigungsgesetz kostet unserem Land jährlich 130 Millionen €. 130 Millionen € mehr, die in den Kommunen und im Land jährlich fehlen.

Die Implementierung einer eigenen **Schuldenbremse** ist völlig unnötig. **Bundesrecht** gilt unmittelbar für die Länder. Die Verschrobenheit, eine eigene, überflüssige Schuldenbremse in die Landesverfassung zu schreiben, um damit wirksames Bundesrecht zu doppeln, kippt vollends ins Lächerliche, wenn man sich auch noch die Begründung anguckt, zum Beispiel im Koalitionsvertrag. Man will nach der Verabschiedung in Karlsruhe gegen die Schuldenbremse des Bundes klagen, und zwar mit dem Argument „Eingriff in die Länderhoheit“. Die Regierungsparteien hoffen, dass sich durch eine eigenständige Schuldenbremse die Klagechancen erhöhen. Mal sehen, was das Bundesverfassungsgericht zu solch raffinierten juristischen Winkelzügen sagt.

(Beifall bei der LINKEN)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben in ihrem ursprünglichen Antrag zur sogenannten Schuldenbremse zwei Pflöcke gesetzt. Zum Ersten wollten Sie den Investitionsbegriff verändern und Bildung als Investition verändern.

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Den Dritten habe ich schon genannt.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vergessen!)

- Ich habe ihn schon genannt und diskutiert. - Das ist offensichtlich völlig schiefgegangen. Zwar soll

jetzt die **Neuverschuldung** nicht mehr an die **Investitionen** gekoppelt werden, zwar sind auch jetzt Investitionen in Bildung nicht verboten, aber Sie haben es heute gehört: Bei dieser Landesregierung ist das nicht zu erwarten.

Zum Zweiten wollten Sie die **Kommunen** davor schützen, dass ihnen das Land weiter in die Taschen greift. Geblieben ist eine lyrische Formulierung, wie ich finde, in Artikel 49 Abs. 1.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Waren Sie bei der Anhörung dabei?)

Davon können sich die Kommunen nichts, aber auch gar nichts kaufen. Die Kommunen sind es, die am stärksten bluten, wie auch die neueste Steuerschätzung gezeigt hat.

Herr Stegner, ich habe mir Ihre erste Rede in der ersten Lesung über die damals vorliegenden Verfassungsänderungsanträge genau angehört. Sie haben damals vieles Richtiges gesagt, vieles, was auch wir als Linke unterschreiben können.

Als Antwort auf die Verschuldung - sagten Sie damals; ich zitiere mit Erlaubnis -: „nur eine Schuldenbremse in die Landesverfassung festzuschreiben, die die Bundesregelung einfach kopiert, wäre keine Lösung, im Gegenteil, die würde unser Problem noch verschärfen“. Herr Stegner, Sie hatten damals recht mit dieser Aussage.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb hören wir auf Ihre damalige Botschaft und lehnen die Verfassungsänderung ab. Diese Schuldenbremse in der Landesverfassung verschärft nur die Probleme des Landes. Diese Schuldenbremse verstärkt vor allem die Probleme der vielen Menschen, die auf den Sozialstaat angewiesen sind. Dazu sagen wir Nein.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Auf der Zuschauertribüne begrüße ich die Landesvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau von Kalben. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort für die Fraktion des SSW erteile ich dem Herrn Kollegen Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich genauer auf die Gesetzesformulierungen zur Schuldenbremse eingehe, erlauben Sie mir einige allgemeine Anmerkungen. Zuerst muss nach meiner Auffassung festgehalten werden, dass es hier heute ausschließlich um die **Begrenzung der Neuverschuldung** geht. Das heißt, die bisher aufgelaufenen Schulden bleiben bestehen; schlimmer noch: Auch in den kommenden Jahren werden Schulden hinzukommen, weil die Neuverschuldung nicht mit einem Mal auf null gefahren werden kann. Wir haben jetzt einen Schuldenstand von fast 25 Milliarden €, und in 2020, wenn die Neuverschuldung endlich auf null stehen soll, werden wir mit Zins und Zinseszins einen Schuldenberg von rund 40 Milliarden € aufgehäuft haben. Dieser Schuldenberg wird die nachfolgenden Generationen belasten, und es wird Aufgabe der Politik nach 2020 sein, auch diesen Schuldenberg abzubauen. In den kommenden Jahren werden wir jedes Jahr die Neuverschuldung um zusätzlich 125 Millionen € reduzieren. Im letzten Jahr wird die Neuverschuldung, die heute rund 1,25 Milliarden € beträgt, völlig verschwunden sein.

Ist ein solcher Kraftakt möglich, und wird dieser Kraftakt zu Einbußen in der Lebensqualität führen? Ich nehme es vorweg: Es ist möglich, und welche Bereiche von möglichen **Einsparungen** betroffen sein werden, ist eine politische Entscheidung.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: So ist es! - Einzelner Beifall bei CDU und FDP)

Die Schuldenbremse ist kein Freibrief für Sozialabbau oder Kulturlosigkeit in unserem Land.

Wenn wir uns die **Entwicklung der Steuereinnahmen** in den vergangenen Jahrzehnten ansehen, kann man feststellen, dass allein die Steigerungen in diesem Bereich rechnerisch die Schuldenbremse fast ausgleichen könnten. Im Jahr 1980 hatte das Land 2,4 Milliarden € Steuereinnahmen, 1989 waren es schon 3,5 Milliarden €, das heißt 1,1 Milliarden € mehr. Die Steigerung von 1990 bis 1999 lag bei 1,5 Milliarden €. Die Steigerung von 2000 bis 2009 beziffert sich auf 0,84 Milliarden €, wobei allerdings bis 2008 - also vor der großen Wirtschaftskrise - die Steigerung sogar 1,3 Milliarden € betragen hat. Im langjährigen Schnitt lag die Verbesserung der Steuereinnahmen pro Jahrzehnt bei 1,186 Milliarden €. Rechnerisch gesehen kann man also davon ausgehen, dass zukünftige Steuereinnahmen das Problem nicht nur lindern, sondern auf dem Papier fast gänzlich lösen können. Die Schuldenbremse al-

lein ist also tatsächlich kein Grund für einen Kahlschlag im Landeshaushalt.

Allerdings bleiben zwei große Blöcke, die unser **Finanzproblem** trotzdem verschärfen und die zum **Sparen** führen müssen. Zum einen sind da die Tarifsteigerungen, Sachkostensteigerungen und die Steigerungen allgemeiner Art, und zum anderen sind da die enormen Steigerungen im Personalbereich für die Beamten, die eine Pension beziehen oder beziehen werden. Hier hat das Land seit Jahrzehnten über seine Verhältnisse gelebt, und diese Lasten schlagen jetzt durch. Hier gibt es neben allgemeinen Sparbemühungen ein Bündel von Lösungen, um auch hier die Entwicklung abzufedern. Ein sozialverträglicher Abbau von Personal ist sicherlich unumgänglich. Allerdings kann dieser nicht mit Gehaltskürzungen oder Ähnlichem erkaufte werden. Vielmehr muss das Land seine Aufgaben überprüfen und zu einer Verschlankung kommen. Ein Land, das sich vier Verwaltungsebenen - Gemeinden, Ämter, Kreise und Land - leistet, ist dabei sicherlich in keinster Weise zukunftsorientiert aufgestellt.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die **Landesverwaltung** gehört weiter auf den Prüfstand, und hier gibt es sicherlich eine Vielzahl von möglichen Synergien. Es wird aber auch notwendig sein, Gesetze, Verordnungen und Erlasse zu überprüfen. Dabei geht es dann nicht darum, politische Zielsetzungen aufzugeben, sondern diese mit weniger Aufwand umzusetzen. Dies wird ein ständiger Prozess sein.

So wichtig diese Dinge sind, so sicher bin ich mir, dass auch diese Maßnahmen nicht völlig reichen können. Entscheidend wird sein, dass die zukünftigen Landesregierungen, gleich welcher Couleur, auf Bundesebene den Mut haben, sich gegen Gesetzesvorhaben zu wenden, die das Land über Gebühr belasten. Wir haben diesen Gedankengang in die Beratungen zum Gesetz eingebracht, und wir haben ja auch Formulierungen gefunden, die dies zumindest in der Zielsetzung unterstützen.

Wenn man sich vergegenwärtigt, wie hoch die Steigerungen bei den Steuereinnahmen in den vergangenen Jahrzehnten waren und wie oft die jeweiligen Regierungen **Steuerausfällen für das Land auf Bundesebene** zugestimmt haben, dann kann man ermessen, dass hier viel möglich ist. Unter der rot-grünen Bundesregierung unter Kanzler Schröder wurden Gutverdienende und Unternehmen in einem Umfang mit Steuersenkungen bedacht, wie es diese

(Lars Harms)

Republik noch nicht gesehen hat. Hätten wir all diese Steuereinnahmen, wäre die Schuldenbremse ein wesentlich geringeres Problem.

Aber auch die Steuerentlastungen für reiche Erben und Hoteliers sowie die Erhöhung des Kindergeldes vor Kurzem zeigen, wie viel Luft anscheinend im System ist. Wer solchen Steuergeschenken zustimmt, hat es eigentlich verwirkt, hier alle anderen zum bedingungslosen Sparen aufzufordern.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Übrigen, mit diesen 70 Millionen €, die uns der ganze Spaß kostet, die dort zum Fenster hinausgeworfen werden, hätte man in Schleswig-Holstein zwei beitragsfreie Kindergartenjahre finanzieren können. Es stellt sich also immer wieder die Frage der politischen Prioritäten. Die können durchaus auch anders liegen.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wenn man genau hinsieht, wird man die Erkenntnis gewinnen, dass viele dieser Steueränderungen wieder einkassiert werden müssen. Auf jeden Fall kann man heutzutage nicht mehr über Steuersenkungen im großen Stil philosophieren, sondern man muss ganz klar sagen, dass wir in Zukunft an **Erhöhungen von Steuern und Abgaben** in einigen Bereichen auf Bundes- und Landesebene nicht vorbeikommen, um die Aufgaben des Staates adäquat finanzieren zu können.

Ich fasse zusammen: Um die finanziellen Probleme unseres Landes anzupacken, gibt es ein Bündel von Maßnahmen. Das sind die Ausnutzung zukünftiger Steigerungsraten bei den Steuereinnahmen, die sozialverträgliche Verschlinkung der Landesverwaltung, die Modernisierung der Verwaltung und ihrer Abläufe, der Verzicht auf Steuergeschenke auf Bundesebene und die moderate punktuelle Erhöhung von Steuern. All diese Maßnahmen können zu einem Großteil unser Problem lösen. Erst dann kann man nach Auffassung des SSW über mögliche weitere Einsparungen nachdenken. Aber auch hier gilt es, Prioritäten zu setzen.

Wir haben es ja heute mit einer Verfassungsänderung zu tun. Was liegt also näher, als bei der Festlegung von **Prioritäten** in unsere **Verfassung** zu schauen? Im Abschnitt I unserer Landesverfassung sind neben den Grundrechten die wichtigsten landespolitischen Ziele genau beschrieben. Unter dem besonderen Schutz unserer Landesverfassung stehen die nationalen Minderheiten und Volksgrup-

pen, die pflegebedürftigen Menschen, die Gleichstellung von Frauen und Männern, die Kinder und Jugendlichen, die natürlichen Grundlagen des Lebens, das Schulwesen und die Kultur. An diesen Zielen muss sich die zukünftige Politik in besonderem Maße orientieren.

Mit der Einführung der Schuldenbremse ist somit nicht nur eine Aufforderung zum Sparen verbunden, sondern wir müssen auch über unsere Prioritäten in der Politik nachdenken. Wenn wir unsere Landesverfassung ernst nehmen, dann müssen sich die dort festgeschriebenen besonderen Zielsetzungen gerade in der heutigen Zeit besonders widerspiegeln. Exzessives Kürzen in diesen Bereichen würde unserer Landesverfassung absolut widersprechen.

Sehen wir uns nun die Regelungen, die neben der eigentlichen Schuldenbremse heute zur Abstimmung stehen, im Einzelnen an. Wie vorab schon einmal erwähnt, wollten wir als SSW die Landesregierung eigentlich per Verfassung verpflichten, **Gesetzesänderungen** auf Bundesebene, die für uns zu **Mindereinnahmen** führen, nicht zuzustimmen. Leider widerspricht dies den Regelungen im Grundgesetz, sodass wir eine andere Lösung wählen mussten. Jetzt muss die Landesregierung immerhin den Grundsatz der Schuldenbremse bei Entscheidungen auf Bundes- und Europaebene berücksichtigen.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU])

Das ist nach unserer Auffassung die rechtlich maximal mögliche Lösung, die zumindest mittelbar auch zu einer Berichtspflicht der Landesregierung gegenüber dem Landtag in Bezug auf die Entscheidungsprozesse führt. Letztendlich bleibt aber die Forderung nach dem **Konnexitätsprinzip auf Bundesebene**. Ein solches Konnexitätsprinzip würde gerade auch den Kommunen helfen, die den Entscheidungen auf Bundesebene noch hilfloser ausgeliefert sind als wir.

Wichtig war deshalb auch, dass unsere Schuldenbremse in Schleswig-Holstein eine Formulierung enthält, die den **Kommunen** eine **angemessene Finanzausstattung** sichert. Eine solche Formulierung hat ebenfalls Eingang in die Verfassung gefunden. Gleiches gilt für die jährliche Berichtspflicht der Landesregierung gegenüber dem Landtag darüber, wie die Schuldenbremse auch längerfristig umgesetzt werden soll. Hier kommt ein Element des modernen Controllings mit in die Verfassung. Uns

(Lars Harms)

lag besonders daran, dass der Landesrechnungshof zu diesem Bericht jeweils eine Stellungnahme gegenüber dem Landtag abgibt. Auf diese Weise kann man den Abbaupfad kontrollieren und feststellen, ob die Maßnahmen der Landesregierung realistisch zum Ziel führen. Gerade diese Bestimmung wird nach unserer Auffassung dazu führen müssen, dass die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen in den nächsten zehn Jahren auch den Kontakt zur Opposition suchen, um wichtige Strukturentscheidungen gemeinsam umzusetzen.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiesen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es wird im Bereich der Schuldenbremse aber auch **Ausnahmen** geben. Einmal wird es bei einer von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung möglich sein, Kredite aufzunehmen. Allerdings müssen diese dann auch in einem festen Zeitraum vollständig getilgt werden. Diese Bestimmung geht im Übrigen weiter als die Regelung auf Bundesebene. Dort darf man 25 % dieser Mittel weiter als Schuld stehen lassen. Zum anderen kann im Fall von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen ebenfalls ein Kredit aufgenommen werden. Auch dieser Kredit müsste aber in einer angemessenen und vorher bestimmten Zeit zurückgezahlt werden. Die Feststellung der entsprechenden Notlagen ist darüber hinaus an eine Zweidrittelmehrheit des Landtags gebunden. Meine Damen und Herren, das ist wichtig, denn dies führt dazu, dass Missbräuchen dieser Regelung vorgebeugt wird. Wir kennen die bisherige Regelung, die immer dazu eingeladen hat, als Landesregierung selbst zu definieren, was eine Abweichung von der Normallage ist. Wir haben gesagt: Dafür braucht man eine Zweidrittelmehrheit des Landtags. Wir meinen, das ist gut so. Auch das ist eine Verbesserung gegenüber der Regelung auf Bundesebene.

(Beifall bei SSW und FDP)

Nach Auffassung des SSW ist die Schuldenbremse notwendig, um die politischen Ziele, die wir für die Zukunft formulieren, auch finanzieren zu können. Dabei geht es uns insbesondere um die Aufgaben, die auch in der Landesverfassung ihren Niederschlag gefunden haben. Für uns ist die Schuldenbremse keine Begründung für sozialen Rückschritt, kulturelle Einöde oder Bildungsabbau. Für uns führt die Schuldenbremse zu veränderten Prioritäten in der Landespolitik. Letztendlich wird über politische Prioritäten im Rahmen der Haushaltsberatungen entschieden.

Die in Schleswig-Holstein in Zukunft geltende Schuldenbremse ist das Maximum, was erreicht werden konnte, weil insbesondere der Landtag stark in die Umsetzung dieser Bestimmung eingebunden wird. Die schleswig-holsteinische Schuldenbremse und die **Klage gegen die Schuldenbremse**, die uns vom **Bund** aufgezwungen werden sollte, sind auch ein Nachweis für die Eigenständigkeit des Landes Schleswig-Holstein und der deutschen Bundesländer. Insofern gehen wir hier für alle Bundesländer einen Schritt voran.

Abschließend möchte ich noch einmal in Abwandlung eines berühmten Zitats deutlich machen, dass es nicht um radikales und unkontrolliertes Sparen geht, sondern um ein Gesamtkonzept. Deshalb muss die erste Regel der jetzigen und auch der kommenden Landesregierung sein: Frage nicht, was du kaputtsparen kannst, sondern frage, wie du die Einnahmen des Landes verbessern kannst.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Torsten Geerds:

Auf der Tribüne darf ich einen weiteren Gast begrüßen, und zwar den ehemaligen Landtagskollegen Günter Neugebauer. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich komme jetzt zu den Dreiminutenbeiträgen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Das stimmt. Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende der FDP, Herr Abgeordneter Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bedanke mich für die Möglichkeit, sprechen zu dürfen. Ich möchte mit einem Zitat aus der Stellungnahme des Landesrechnungshofs zum Gesetzentwurf zur Schuldenbremse beginnen. Herr Dr. Altmann hat folgende und, wie ich meine, treffende Sätze formuliert:

„Eine konkrete Schuldenbremse ist die (letzte) Chance, das Ruder noch herumzureißen. Für Politiker und Regierungen sind dies schwere Zeiten. Es gibt immer weniger Mittel zu verteilen. Die Standards werden sinken. Das Anspruchsdenken muss heruntergeschraubt werden. Das ist dem Bürger zu erklären. Der Bürger wird dies verstehen. Er selbst hat in vielerlei Hinsicht identische Pro-

(Wolfgang Kubicki)

bleme. Die Einkommen steigen wenig, die Ausgaben dafür umso mehr. Ergo - die Ausgaben werden zwangsläufig der Einkommenslage angepasst. Dies muss auch in öffentlichen Haushalten möglich sein.“

Um nicht weniger geht es bei der Einführung der **Schuldenbremse** in unsere Landesverfassung. Es geht um die **Verantwortung für künftige Generationen**. Es geht aber auch um schmerzhaftes Boten, die der Schuldenbremse folgen müssen und auch folgen werden, wenn es um die Umsetzung geht.

Die Schuldenbremse ist kein politisches Feigenblatt. Sie ist kein Alibi, sie ist eine schlichte Notwendigkeit für die finanzpolitische Überlebensfähigkeit unseres Landes. Als ehemaliger Oppositionsführer möchte ich mich an dieser Stelle ausdrücklich bei den Oppositionsfraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW bedanken, die - wie wir - seit über einem Jahr in diesem Haus diese Fragestellung debattieren. Bei der SPD möchte ich mich dafür bedanken, dass die Zusage aus der letzten Legislaturperiode eingehalten worden ist, an einer vernünftigen Lösung mitzuwirken. Und bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN möchte ich mich für wirklich konstruktive Vorschläge bedanken, die wir aufgenommen haben. Beim SSW bedanke ich mich für die Unterstützung. Das ist - trotz allen Streits in Einzelpunkten und in der Sache - ein Ausweis der politischen Gestaltungsfähigkeit dieses Parlaments. Ich denke, das muss an einem Tag wie heute betont sein, an dem die Menschen ansonsten daran zweifelten, wie Politiker gelegentlich miteinander umgehen.

(Beifall bei FDP, CDU, SSW und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, einen Beitrag wie den des Kollegen Schippels kann nur jemand leisten, der weder an der Debatte teilgenommen hat noch sich die Anhörungen von Sachverständigen zu Gemüte geführt hat, die sich in dieser Frage geäußert haben. Herr Schippels, ich empfehle, tatsächlich an Ausschusssitzungen teilzunehmen. Dann ersparen Sie uns solche Beiträge.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Es geht mir genauso wie auch dem Kollegen Stegner ganz persönlich darum, dass dieses **Parlament** sein **Selbstverteidigungsrecht** vor dem Bundesverfassungsgericht wahrnimmt, um Übergriffe des Bundes in unsere Hoheiten künftig auszuschließen.

(Beifall bei FDP und SSW)

Ich bin mir sicher und hoffe, dass das Bundesverfassungsgericht ein eigenständiges Klagerecht eines Landesparlaments gegen Übergriffe des Bundes begründet und darüber hinaus Leitplanken einziehen wird, die festlegen, in welchem Rahmen der Bund künftig überhaupt zulasten der Entscheidungshoheit des Landesparlaments tätig werden kann. Das ist etwas, was nicht nur Schleswig-Holstein angeht. Sie können bei den anderen Bundesländern nachfragen, was alle anderen Landesparlamente in gleicher Weise interessiert. Wir haben auch hier eine Vorreiterfunktion. Die Tatsache, dass wir uns heute einigen, ermöglicht die Fortsetzung des Klageverfahrens.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Herr Abgeordneter Kubicki, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Schippels?

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Wenn ich zur Weiterbildung beitragen kann, dann gern.

Ulrich Schippels [DIE LINKE]: Herr Kubicki, glauben Sie, dass die heutige Verabschiedung der Schuldenbremse unsere Klageaussichten vor dem Bundesverfassungsgericht gegen diesen Eingriff in das Königsrecht des Parlaments, nämlich des Haushaltsrechts, verbessert?

- Ja. Ganz einfach.

(Beifall bei FDP und CDU)

Damit auch Sie es verstehen, sage ich es ganz einfach. Sie können sich auch wieder setzen. Es verbessert die Klageaussichten deshalb, weil die beklagte Partei, nämlich der Bund, nicht einwenden kann, dass wir die Schuldenbremse beseitigen wollten, um uns der Schuldenregel zu entziehen. So einfach ist das. Ich bin gern bereit, Ihnen das noch näher zu erklären. Es gehört zu meinem juristischen Beruf, immer die Möglichkeiten von Klageaussichten einzuschätzen.

(Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Mal mehr, mal weniger!)

- Herr Kollege Fraktionsvorsitzender von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ich habe bereits an mehreren Verfassungstreitigkeiten teilgenommen und ge-

(Wolfgang Kubicki)

siegt, um das einmal freundlich zu formulieren, aber lassen wir das.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Robert Ha-
beck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Frau Kollegin Heinold, künftig wird anders als bisher sein, dass wir bei den Haushaltsberatungen nicht mehr - wie es früher bei der Union und auch gelegentlich bei uns, als wir in der Opposition waren, der Fall war - mit allgemeinen Erklärungen, die Vorgaben der Verfassungsgrenze nicht einhalten zu können, argumentieren können, denn wir werden jetzt bei jedem einzelnen Schritt gefragt werden, wie wir die Eckdaten der Schließung des Finanzierungsdeltas tatsächlich konkret einlösen wollen.

Das wird der politische Streit werden. Nicht mehr das Ob, sondern das Wie in jedem Einzelfall wird diskutiert werden müssen.

Frau Kollegin Heinold, bei allem Respekt auch dafür, wie die Opposition mit den regierungstragenden Fraktionen umgeht: Im Oktober letzten Jahres auf der ersten Sitzung haben CDU und FDP - ich weiß es, weil ich das gesagt habe - angekündigt, dass wir uns bemühen wollen, im Rahmen der **Haushaltsstrukturkommission** ein **Gesamtkonzept** zu erarbeiten, das wir dann Ende Mai 2010 vorlegen werden. Das hat weder etwas mit der Steuerschätzung zu tun noch mit der Wahl in Nordrhein-Westfalen, sondern der Zeitpunkt ergab sich einfach aus der Notwendigkeit, zunächst zu analysieren, welche Möglichkeiten wir haben, und das dann in einem Konzept zusammenzuführen, auf das wir uns verständigen können.

Ich kann sagen: Seit Mittwochabend liegt es vor. Es wird selbstverständlich als Konzept der Regierung präsentiert werden, die entscheiden wird, was sie damit macht. Es wird selbstverständlich auch dem Parlament präsentiert werden, das entscheiden kann, was es damit macht. Aber selbstverständlich wird das Königsrecht des Parlaments, während der Haushaltsberatungen eine Entscheidung zu treffen, überhaupt nicht angetastet. Wir sind gespannt - der Kollege von Boetticher übrigens auch; unsere Fraktionen auch, die wissen noch gar nichts von ihrem Glück -, wie die Diskussion zu jedem einzelnen Punkt geführt werden wird, um die 125 Millionen € Finanzierungslücke pro Jahr zu schließen. Da sind wir sehr gespannt, und wir sind für alle Vorschläge offen.

Sie werden sehen, Sie finden auch einige Ihrer Vorschläge in unserem Konzept wieder. Sie finden sie dort wieder, weil wir nicht alles besser wissen, ob-

wohl wir uns bemühen, alles besser zu machen als Sie in der Vergangenheit.

(Beifall bei FDP und CDU)

Es wird auch nicht mehr möglich sein - das muss man wissen; das war der Einwurf des Kollegen von Boetticher vorhin -, Herr Kollege Stegner, dass man einen Lottoschein ausfüllt und auf den Gewinn hofft, aber den Jackpot bereits ausgibt, bevor der Gewinn eingetreten ist. Das bedeutet, wir werden immer wieder daran gemessen werden, ob wir aufgrund unserer eigenen Hoheit und nicht aufgrund von Hoffnungen, dass uns andere in irgendeiner Art und Weise entgegenkommen, unsere Probleme lösen können.

Ich bin guten Mutes, dass es uns gelingen wird, bei den konkreten Haushaltsberatungen - jedenfalls in zentralen Bereichen - einen weitgehenden Konsens zu bekommen. Nichts ist alternativlos, aber die Alternativen müssen benannt und abgestimmt werden. Darum wird sich der politische Streit drehen. Das ist sinnvoller als das, was wir in der Vergangenheit gemacht haben.

(Beifall bei FDP und CDU)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ich bin nun seit 18 Jahren Mitglied des Schleswig-Holsteinischen Landtags. Es gab wenig Debattenbeiträge und Abstimmungen, bei denen ich selbst gesagt habe, ich bin stolz darauf, diesem Parlament anzugehören. Das waren die Debattenbeiträge zum Beginn des Kosovokrieges, das waren Debattenbeiträge zum Kampf gegen die Rechtsradikalen, als sie bei uns hier im Parlament saßen - Lothar Hay wird noch wissen, was ich meine -, und es ist der heutige Tag, an dem es dem Landtag von Schleswig-Holstein gelingt, über die bisherigen Konstellationen - regierungstragende Fraktionen und Opposition - hinweg eine **Verfassungsänderung** auf den Weg zu bringen, von der ich wirklich überzeugt bin. Sie ist ein Meilenstein, sie verändert die politische Kultur, und sie schafft ein Fundament zur Wiedergewinnung der Glaubwürdigkeit der politischen Klasse.

(Anhaltender Beifall bei FDP und CDU sowie vereinzelt bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag erteile ich jetzt dem Kollegen Björn Thoroe.

Björn Thoro [DIE LINKE]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich spreche hier als ein Vertreter der jüngeren Generation, als ein Vertreter der Generation, die Sie so gern als Begründung für Ihre Schuldenbremse anführen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Sie stellen die **Zukunft** meiner Generation unter einen **Finanzierungsvorbehalt**.

Was bei dem, was Sie hier beschließen, herauskommen wird, ist doch völlig logisch. Es wird dabei herauskommen, dass Unis und Schulen verfallen; es wird dabei herauskommen, dass Studierende und Schülerinnen und Schüler schlechter betreut werden; es wird passieren, dass Jugendclubs geschlossen werden; es wird passieren, dass Jugendliche auf dem Land nicht mobil sein können, weil nur zweimal am Tag ein Bus fährt. Und Sie verkaufen es als Wohltat - weil Sie ja sparen müssen -, wenn jugendliche Hartz-IV-Empfänger keine eigene Wohnung haben dürfen.

(Zurufe)

Das alles mit der Begründung: Wir sparen für die Zukunft! - Ich sehe das ein bisschen anders. Ich glaube, mit Ihrem heutigen Beschluss kastrieren Sie die Gestaltungsmöglichkeiten von Politik.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie degradieren uns alle zu Sparkommissarinnen und Sparkommissaren. Sie zerstören die Zukunftschancen einer Menge junger Menschen. Da machen wir nicht mit.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn zukünftig Politikerinnen und Politiker der sogenannten Oppositionsparteien über Sparmaßnahmen jammern, dann ist das einfach nur noch zynisch und irgendwie auch nicht mehr ernst zu nehmen. Herr Koch hatte schon recht, als er gesagt hat, dass man nur noch kürzen kann, denn ab nächstem Jahr müssen wir 120 Millionen € weniger Kredite aufnehmen.

(Zuruf von der FDP: 125 Millionen €! - Weitere Zurufe von CDU und FDP)

Wer so einen Zukunftsabbau mitmacht, ist entweder zutiefst naiv oder bösartig.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Haben Sie einmal ins Grundgesetz geguckt? - Hans-Jörn Arp [CDU]: Der hat noch

nicht einmal in einen Spiegel geguckt! - Heiterkeit)

Warum stimmen Sie einer **Schuldenbremse** zu, obwohl Sie genau wissen, dass es nicht dazu kommen wird, dass wir Besserverdienende besteuern, obwohl Sie genau wissen, dass wir keine höheren Einnahmen auf Landesebene werden generieren können?

Eine Sache lässt mich allerdings doch noch hoffen. Ich glaube, immer weniger Menschen werden sich von Ihnen hinters Licht führen lassen. Die erste Reaktion junger Menschen haben Sie heute Morgen gesehen, die nächste Reaktion junger Menschen werden Sie am 3. Juni 2010 sehen, wenn Bildungstreik hier vor dem Landtag ist. Denen können Sie dann erzählen, dass Sie kein Geld für Lehrerinnen und Lehrer haben, weil ja in der Verfassung steht, dass wir keine Kredite mehr aufnehmen dürfen.

Sie alle zusammen verkaufen Ihre Ideologie durchtränkte Abrissbirnenpolitik hier unter dem Deckmantel des barmherzigen Samariters. Sie verkaufen sie als alternativlos.

(Unruhe)

Ich finde dies zutiefst zynisch. Das, was Sie heute beschließen, ist so, als würden Sie heute Hartz V bis Hartz VIII beschließen.

(Lachen bei CDU und FDP)

Alle Leute, die ein bisschen von der Landesregierung abhängig sind, die vom Staat abhängig sind, werden hier über den Tisch gezogen. Hinterher werden Sie - wie bei Hartz IV auch - wieder sagen: Oh, das haben wir nicht gewollt, das haben wir nicht gewusst, wir müssen leichte Korrekturen vornehmen.

Präsident Torsten Geerds:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Björn Thoro [DIE LINKE]:

Alle, die Verantwortungsbewusstsein für die Zukunft besitzen, müssen die Schuldenbremse ablehnen. Ich weiß nur leider allzu gut, dass Sie das nicht tun werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Vorsitzenden der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herrn Abgeordneten Dr. Robert Habeck.

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will nicht verheimlichen, dass wir uns ähnlich wie die LINKEN in unserer Fraktion schwergetan haben. Aber es gibt ein paar Punkte, die Sie offensichtlich nicht hinreichend bedacht haben.

Liebe LINKE, Schulden machen bedeutet Privatisierung. Schulden bedeuten Privatisierung. Denn Sie sehen es ja, nur wenn die Verschuldung abgebaut wird, kann es gelingen, eine stabile öffentliche Infrastruktur aufzubauen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie vereinzelt bei CDU und FDP)

Das gilt auch im Umkehrschluss, wenn wir das nicht tun. Auch eine Inflation, die dann zwangsläufig kommen wird, bedeutet Privatisierung. Diejenigen, die sich das nicht leisten können, werden dadurch in die Armut getrieben.

Zweitens vergessen Sie - auch ich und meine Fraktion haben große Zweifel daran -, dass die **Schuldenbremse** - wir haben es ja aufgeführt und aufgeschrieben - so eingehalten werden kann, wie die Rahmenbedingungen jetzt sind. Aber die **Voraussetzungen**, um neu mit dem **Bund** zu verhandeln, steigen, wenn man sich auf den Weg der Verhandlung einlässt. Wenn man sich darauf nicht einlässt, wird es nicht gelingen, eine vernünftige Ausgestaltung eines **Altschuldenfonds** überhaupt auszuhandeln.

Drittens: Das Kriterium für die Kontrolle von Bundstagsbeschlüssen steigt, es steigt für rot-grüne Beschlüsse, es steigt für schwarz-gelbe Beschlüsse. Hätten wir die Schuldenbremse gehabt, wären die von Ihnen beklagten Gesetze nicht durch den Bundesrat gekommen.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es erscheint mir unlogisch, das nicht mit zu betrachten.

Viertens - das finde ich besonders bedauerlich -: Lieber Herr Schippels, Sie haben völlig die Verfassungskonformität mit dem politischen Handlungsweg vermengt. Das ging drunter und drüber. Über

den politischen Weg werden wir viel streiten, und wir werden uns harte Debatten liefern. Aber aus dieser Debattenkultur heraus zu folgern, dass die Verfassung nicht geändert werden darf, scheint mir wirklich ein Hinweis darauf zu sein, dass Sie nicht kapiert haben, um was es geht.

Fünftes, letztes Kriterium: Es gibt ja eine Schuldenbremse. Hätten wir das jetzt nicht getan, hätten wir die Schuldenbremse vom Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland erfüllen müssen. Wir hatten also faktisch die Wahl: Machen wir eine eigene bessere Schuldenbremse, oder akzeptieren wir die schlechtere Schuldenbremse? Sich bei dieser Alternative für die schlechtere Schuldenbremse zu entscheiden, scheint mir auch Ihrer Logik nach nicht verständlich.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Torsten Geerds:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Selbstverständlich.

Ulrich Schippels [DIE LINKE]: Herr Abgeordneter Habeck, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie gesagt haben, Sie wollen heute einer Verfassungsänderung zustimmen, aber Sie glauben, dass wir ihre Bedingungen in naher Zukunft gar nicht erfüllen können? Sie gehen also davon aus, dass sie dann gleich wieder gebrochen werden muss?

- Wir müssen die Verfassung erfüllen. Ob die Rahmenbedingungen dazu geeignet sind, wird sich zeigen. Wenn die Rahmenbedingungen dafür nicht geeignet sind, müssen wir über andere Rahmenbedingungen, zum Beispiel Steuererhöhungen, in Neuverhandlungen mit dem Bund reden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube aber, man kann nur mit dem Bund reden, wenn man sich auf diese Verfassungskonformität einlässt.

Insofern haben Sie mich falsch verstanden. Ich will, dass die Schuldenbremse umgesetzt wird, der Weg dorthin, der muss politisch debattiert werden, der muss aber gefunden werden. Ihn nicht finden zu wollen, ist verantwortungslos.

(Dr. Robert Habeck)

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD und SSW und vereinzelt bei der FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Kollegen Christopher Vogt das Wort.

Christopher Vogt [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil ich es Herrn Thoroë nicht überlassen möchte, hier allein für die junge Generation zu sprechen.

(Beifall bei FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Herr Thoroë, ich glaube nicht, dass Sie für die Mehrheit der jungen Generation sprechen.

(Zuruf des Abgeordneten Björn Thoroë [DIE LINKE])

- Nein, das haben Sie nicht gesagt. Aber ich möchte noch einmal deutlich machen, dass Sie hier gesagt haben, Sie möchten noch einmal für die junge Generation sprechen. Ich möchte auch noch einmal für die junge Generation sprechen. Ich sage Ihnen, auch die Mehrheit der jungen Generation - -

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich Schippels [DIE LINKE])

- Herr Kollege, warten Sie ab! Ich glaube, die Mehrheit der jungen Generation hat erkannt, dass es so nicht weitergehen kann. Ich denke, aus diesem Grunde ist es wirklich unsere Verantwortung, nicht nur für die junge Generation, sondern auch für die nachkommenden Generationen dafür zu sorgen, dass sie noch in einem ähnlichen Wohlstand, wie wir ihn heute leben, leben können. Es ist unsere Verantwortung diesen jungen Menschen gegenüber, dass wir heute diesen Schritt umsetzen.

Seit rund 40 bis 50 Jahren verschulden wir uns jedes Jahr immer mehr, und die Zinsbelastung steigt immer mehr.

(Björn Thoroë [DIE LINKE]: Steuererhöhungen!)

- Ja, Steuererhöhungen. Herr Kollege Thoroë, wenn das Ihre einzige Antwort ist, Steuererhöhungen für die Menschen im Land zu haben, ist das sehr interessant.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich Schippels [DIE LINKE])

- Ach, Herr Schippels, wissen Sie, Sie lassen keine Zwischenfragen zu, fragen hier wie ein Irrer, weil Sie es anscheinend nicht verstanden haben.

(Beifall bei FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ihre Partei, Ihre Vorgängerpartei, ist die einzige Partei, die einen Staatsbankrott schon miterlebt hat.

(Beifall bei FDP und CDU)

Sie sollten vielleicht wissen, wie gefährlich so etwas ist. Es gibt keinen mehr, der das einfach mal übernimmt. Das will ich Ihnen ganz ehrlich sagen. Das vergessen Sie und Ihre roten Freunde natürlich. Die Schulden der Bundesrepublik Deutschland, die Schulden der jungen Generation sind auch die Schulden der SED. Denn wir haben die Schulden der DDR damals übernommen.

Das sollte man auch einmal sagen.

(Beifall bei FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine liebe Frau Jansen - -

(Zurufe von FDP und CDU: Oh, oh!)

- Ich versuche es einmal auf die Art.

(Vereinzelte Heiterkeit)

Meine liebe Frau Jansen, ich weiß, Ihre Partei kämpft um stalinistische Methoden in Lübeck.

(Zuruf)

- Ja, das war heute nachzulesen. Wir versuchen heute, mit einer breiten Mehrheit die Zukunftsfähigkeit dieses Landes in den Griff zu bekommen. Wir wollen der jungen Generation garantieren und es auch wirklich ernsthaft angehen, dass es eine Zukunftsfähigkeit für dieses Land gibt. Wir müssen gerade jetzt sehen, dass ein Umdenken stattfindet. Es ist auch dort eine entsprechenden Regelung getroffen, wie wir sie heute beschließen werden, weil die Schmerzgrenze aus unserer Sicht erreicht ist.

Ich frage mich wirklich, wenn ich Ihre Beiträge, Herr Thoroë, Herr Schippels, höre: Wo ist die Schmerzgrenze der Linken? Wollen Sie weiterhin einfach Schulden machen und sagen, das ist egal, irgendwann gibt es einen Staatsbankrott? So kann es nicht weitergehen. Wir wollen, dass es eine Zukunftsfähigkeit für unser Land gibt. Deshalb werden wir es heute so beschließen. Sie müssen zusehen, wie Sie es argumentativ richtig erklären können, wie Sie die finanzielle Lage des Landes in den Griff bekommen können. Immer nur mit Steuerer-

(Christopher Vogt)

höhungen wird es nicht gehen. So kommen Sie aus der Argumentationsfalle nicht heraus.

(Beifall bei FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Torsten Geerds:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich der Fraktionsvorsitzenden des SSW, Frau Anke Spoorendonk, das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde nicht auf den Redebeitrag des Kollegen Thoroë eingehen, der soll ruhig so stehen bleiben, wie er formuliert wurde.

(Zuruf von der CDU: War schlimm genug!)

Aber ich will noch einmal deutlich machen, dass die heutige Debatte gezeigt hat, dass in der Vergangenheit Fehler gemacht worden sind, dass die Situation der öffentlichen Haushalte nicht vom Himmel gefallen ist, dass sie keine Folge einer Naturkatastrophe sind, sondern Ausdruck für gewollte Politik sind. Das darf man nicht vergessen.

Bei der Mai-Steuerschätzung wurde vom Finanzminister in der Gesprächsrunde mit den finanzpolitischen Sprechern - so ist es mir berichtet worden - gesagt: Der **Einbruch bei den Steuereinnahmen** stellt sich zu einem Drittel als Folge der Finanzkrise dar. Zwei Drittel des Einbruchs sind hausgemachte Steuersenkungen, sind Ausdruck für gewollte Steuerpolitik. Zwei Drittel des Einbruchs! - Das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen. Denn das führt als Schlussfolgerung dazu, dass wir deutlich machen müssen: Jetzt ist Politik angesagt, keine Ohnmacht, kein kollektives Harakiri.

Die Schuldenbremse, die heute beschlossen wird, stellt für dieses Politikmachen die Rahmenbedingungen dar. Wir können uns die Gesellschaft nicht neu erfinden, wir können uns nicht mit Strategiespielen begnügen, wir müssen uns mit der Wirklichkeit, wie sie vorhanden ist, auseinandersetzen. Darum sage ich genau wie Kollege Habeck: Nur Reiche können sich einen armen Staat leisten.

(Beifall bei SPD und der LINKEN)

Wenn wir heute die Schuldenbremse beschließen, dann beschließen wir nicht gleichzeitig, dass wir einen armen Staat haben wollen. Wir beschließen, dass wir Politik machen wollen, **Prioritäten** gesetzt werden sollen und wir auch miteinander um den

richtigen Weg streiten. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, beschließen wir.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Torsten Geerds:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile Herrn Kollegen Rasmus Andresen von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Zunächst einmal stelle ich fest, dass es gut ist, dass inzwischen so viele junge Parlamentarier im Raum sind und man nicht nur über sie redet, sondern dass sie an der Diskussion beteiligt sind.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Ich habe mich auch leicht provoziert gefühlt von dem Beitrag des Kollegen Thoroë, ein bisschen auch von dem Beitrag des Kollegen Vogt, weil ich glaube, dass beides zu kurz greift.

(Beifall des Abgeordneten Martin Habersaat [SPD])

Zunächst einmal zu Ihnen, Herr Thoroë. Es wurde schon vom Fraktionsvorsitzenden gesagt, wir bewegen uns in dem Korsett einer Regelung, die auf Bundesebene getroffen wurde. Da wurde damals die Grundsatzdebatte über die Sinnhaftigkeit einer Schuldenbremse geführt. Sie bringt uns jetzt aber nicht weiter, weil wir nun einmal diese Regelung haben.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Robert Habeck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das heißt, wir müssen akzeptieren, dass auf anderer Ebene - ob gut oder schlecht - diese Entscheidung getroffen wurde. Es geht jetzt darum, ob wir die Entscheidung einfach so hinnehmen oder ob wir probieren, noch Kurskorrekturen vorzunehmen. Frau Heinold hat für unsere Fraktion ziemlich eindeutig geschildert, welche Anträge wir eingebracht und welche sinnvollen Dinge wir da gemacht haben.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich verstehe auch nicht die Kollegen der Linkspartei, warum sie sich eigentlich so dagegen wehren zu

(Rasmus Andresen)

fragen: Wo gibt es Staatsausgaben, die unvernünftig sind, die überhaupt nichts bringen?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum wehren Sie sich gegen eine Diskussion - Herr Schippels, ich habe das nicht von Ihnen gehört -, wie toll dieses Parlament ist, was man zum Beispiel da für Einsparungen machen kann. Da kommt von Ihnen wenig. Sie stehen immer in der Ecke und brüllen rum, aber Sie machen wenige Vorschläge.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Das führt uns hier nicht weiter.

(Wortmeldung des Abgeordneten Björn Thoroë)

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, mache ich.

Präsident Torsten Geerds:

Herr Kollege Rasmus Andresen gestattet eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Thoroë.

Björn Thoroë [DIE LINKE]: Wie viel von den 1,2 Milliarden €, die ja bis 2020 eingespart werden müssen, können wir nach Meinung der Grünen bei Einsparungen am Parlament vornehmen?

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich weiß nicht, ob Sie nur Fragen stellen oder auch zuhören. Frau Heinold hat vorhin gesagt, dass es ein Teil ist, es eine wichtige Symbolkraft hat und es durchaus auch auf anderen Ebenen Einsparungsmaßnahmen gibt, wovon die junge Generation überhaupt nichts hat, wenn man Strukturen ineffektiv lässt. Ich kann überhaupt nicht nachvollziehen, was Sie da sagen. Nächstes Mal das Konzept lesen. Herr Schippels hat es anscheinend mit, er hat es ja vorhin zitiert.

Aber nur über Einsparungen zu sprechen - da sind wir wahrscheinlich etwas näher zusammen -, springt auch zu kurz. Gerade das, was ich persönlich auch erlebe, ist eine Situation, wo es eine Konzeptlosigkeit von zwei Seiten gibt. Es gibt eine Konzeptlosigkeit von der Linkspartei, die sagt: Bloß nicht sparen, egal wo. Und es gibt eine Konzeptlosigkeit von der Landesregierung - ich glaube

nicht, dass sie nächste Woche aufgehoben wird; wir kommen im Laufe der Plenardebatte noch oft dazu - festzustellen, Herr Kubicki, dass wir es bei Bildung jedenfalls nicht mehr tun wollen. Frau Herdan hat heute Morgen gesagt: Natürlich muss auch bei Bildung gespart werden. - Roland Koch lässt grüßen. Hören Sie sich einmal an, was Ihre Bundesregierung dazu sagt, meine ist es nicht. Ihre Bundesregierung, die Bundeskanzlerin ist da etwas anders positioniert.

(Christopher Vogt [FDP]: Das ist auch deine!)

Wir brauchen Konzepte für **Bildung**. Wir brauchen wesentlich mehr Investitionen in Bildung. Auch das haben wir in unserem Konzept glaubhaft unterstrichen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Flemming Meyer [SSW])

Wir brauchen aber gleichzeitig auch eine Debatte darüber, wo **Einsparungen** sinnvoll sind, und natürlich brauchen wir eine Debatte über Mehreinnahmen. Das ist ganz klar. Die müssen wir auch auf Bundesebene, die muss jede Fraktion hier im Saal auch auf ihrer Bundesebene führen. Herr Kubicki hat damit angefangen. Machen Sie weiter damit!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Martin Habersaat [SPD])

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für einen weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Kollegen Lars Harms von der SSW-Fraktion.

(Christopher Vogt [FDP]: Jetzt kommt der nächste Jugendliche! - Heiterkeit)

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jetzt spricht ein ehemaliger Jugendlicher.

(Heiterkeit und Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei SPD und der LINKEN)

Ich möchte im Vorwege eines klarstellen, weil die Diskussion aufgrund der Beiträge der Linken ein bisschen aus dem Ruder läuft. Auch dem Kollege Thoroë ist gerade wieder ein Denkfehler unterlaufen, wenn er sagt, dass 1,2 Milliarden € gespart

(Lars Harms)

werden müssen. Das ist nicht wahr. Es gibt mehrere Möglichkeiten, das Ziel zu erreichen.

(Beifall bei CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man kann mehr Einnahmen bekommen, man kann weniger Ausgaben beschließen oder neue Strukturen schaffen. All dies müssen wir als Parlament diskutieren. Das ist das Wesen einer parlamentarischen Demokratie. Es ist nicht gottgegeben.

(Beifall bei SSW, CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich wird es dazu kommen, dass wir uns ein bisschen streiten, wenn wir über Haushalte beraten, dass es unterschiedliche Ideen gibt, die vorgetragen werden, dass es Mehrheitsentscheidungen mit etwas breiteren und etwas knapperen Mehrheiten gibt. Das ist völlig normal. Ich glaube, das Entscheidende an der Debatte heute ist, dass es große **Strukturentscheidungen** geben muss. Diese großen Strukturentscheidungen in diesem Land werden wir nicht mit einfachen Mehrheiten hinbekommen, weil sie sonst jedesmal wieder bei einer neuen Regierungskonstellation infrage gestellt werden - völlig egal, wer da regiert. Deshalb ist es wichtig, dass wir uns - so wie wir es bei der Schuldenbremse gemacht haben - als Parteien in diesem Landtag zusammensetzen und diese große Strukturentscheidungen mit einer möglichst breiten Mehrheit gemeinsam treffen.

Dieses Angebot kann ich zumindest für den SSW machen. Wir sind bereit, da wirklich mitzuarbeiten und die Entscheidung wirklich mit zu verantworten. Bei einzelnen Beschlüssen, wenn es um die Haushaltsberatung geht, kriegen wir uns natürlich in die Haare. Aber es geht einfach darum, endlich als Parlament zusammenzuarbeiten und dieses Problem zu lösen. Wir haben nun einmal dieses Problem. Davor können wir nicht die Augen verschließen - so wie es die Linken machen -, sondern wir müssen das Problem angehen. Da gibt es ein Bündel von Maßnahmen, von dem ich vorhin auch schon in meiner Rede deutlich gemacht habe, wie es aussehen könnte. Darüber gilt es zu streiten, darüber gilt es zu beraten und hoffentlich auch in vielen Bereichen gemeinsam Beschlüsse zu fassen, die länger halten als nur eine Legislaturperiode.

(Beifall bei SSW, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für einen weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Kollegen Günther Hildebrand.

Günther Hildebrand [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich verkneife es mir jetzt, darauf hinzuweisen, dass ich als einer der Abgeordneten spreche, die möglicherweise schon in einem etwas höheren Lebensalter sind.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- So ist es.

Ich möchte jetzt auch insgesamt kein Wasser in den Wein gießen, aber ich möchte sagen, dass wir erst am Anfang einer Wahnsinnsoperation stehen. Das gilt für alle Mitglieder dieses Hauses und auch für die Fraktion DIE LINKE, für die diese Regelung in der Landesverfassung natürlich auch gültig sein wird.

Wir müssen uns das noch einmal vergegenwärtigen, weil es bisher noch nicht gesagt wurde: Wenn wir unser Ziel erreichen, **bis 2020** keine Neuverschuldung aufzunehmen, sondern **ausgeglichene Haushalte** vorlegen zu können und zu sollen, dann bedeutet das, dass wir natürlich bis zum Jahr 2020 jeweils immer noch neue Schulden machen. Das fängt im Jahr 2011 oder 2012 - wenn wir von 1,25 Milliarden € Neuverschuldung ausgehen und 125 Millionen € davon abziehen - mit 1,1 Milliarden € neuer Schulden an. Im Jahr darauf sind wir vielleicht bei 950 Millionen € und so weiter. Das heißt, wir werden im Jahr 2020 nicht mehr die 24 Milliarden oder 25 Milliarden € Schulden haben, die heute zu Buche stehen, sondern wir werden dann 30 Milliarden, 35 Milliarden oder 37 Milliarden € Schulden haben. Das heißt, auch die wesentlich erhöhten Schulden beim Einhalten der Schuldenbremse führen dazu, dass unser **Spielraum im Haushalt** immer enger wird, weil wir dann nicht 1 Milliarde € Schuldzinsen pro Jahr zahlen, sondern vielleicht 1,5 Milliarden oder 1,7 Milliarden € - beim heutigen Zinssatz. Ich mag gar nicht daran denken, dass möglicherweise die Zinsen in den nächsten Jahren auch noch steigen, wenn wir beispielsweise vielleicht auch noch eine zusätzliche Inflation kriegen. Das heißt, auch bis zum Jahr 2020 wird sich über diese Schuldenbremse hinaus unsere **Haushaltssituation** ständig verschlechtern. Wie wir in so einer Situation überhaupt auf Gedanken kommen können, diese Schuldenbremse ir-

(Günther Hildebrand)

gendwie außer Acht zu lassen, ist für mich völlig unrealistisch und kann letztlich nicht im Interesse des Landes sein. Wir werden noch genug Schwierigkeiten haben, selbst bei Einhalten der Schuldenbremse, unsere zukünftigen Haushalte noch einigermaßen über die Bühne zu bekommen. Ich möchte alle darum bitten und dazu auffordern, daran mitzuwirken.

(Beifall bei FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Kollegen Dr. Christian von Boetticher, dem Vorsitzenden der CDU-Fraktion.

Dr. Christian von Boetticher [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, der Kollege Wolfgang Kubicki hat deutlich gemacht, dass heute in der Tat ein historischer Tag ist. Ich darf mich noch einmal - Tobias Koch hat das schon im Namen unserer Fraktion gemacht - für eine sehr konstruktive Zusammenarbeit ganz herzlich bedanken. Ich habe in den vergangenen Tagen gelesen, dass die Ausübung dieser Schuldenbremse, die uns wahrscheinlich noch vor viel größere Herausforderungen stellen wird, als es im Einzelnen vielleicht heute bewusst ist, auch dazu angetan ist, um über die eine oder andere Strukturfrage gemeinsam zu reden. Ich habe das nicht nur gehört, ich habe das gestern auch schon der Presse gesagt. Das bezog sich nicht auf das, was man üblicherweise macht: Die Opposition möge etwas vortragen, und wir werden das hinterher gewichten. Mir ging es wirklich um die ehrliche Auseinandersetzung.

Ich sage eines - und das ist uns auch erst aufgefallen, als wir das einmal durchgerechnet haben -: Wer glaubt, man müsse nur die Zöpfe des jeweils anderen politischen Lagers ein bisschen stützen oder abschneiden und könne die Klientel, für die man üblicherweise steht oder für die man üblicherweise gehalten ist zu stehen, nur bedienen und bewahren und müsse sonst nichts ändern, außer anderen etwas wegzunehmen oder abzuschneiden, der wird sich irren.

(Beifall bei CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man es genau analysiert, muss man in alle Bereiche gucken. Natürlich muss man Schwerpunkte setzen, und natürlich werden wir unterschiedliche

Schwerpunkte setzen und über diese unterschiedlichen Schwerpunkte streiten. Aber eines sage ich auch: Was wir hier beschließen und in den nächsten Jahren leisten müssen, ist nicht in erster Linie eine Einnahmenfrage. Es geht nicht ohne **zusätzliche Einnahmen**. Da sind wir uns alle sicher. Wer das durchrechnet, der weiß das.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lars Harms [SSW])

Lieber Kollege Lars Harms, das haben Sie zu Recht gesagt: Wir hatten auch in den letzten Jahren und Jahrzehnten immer steigende Einnahmen. Wir hatten auch entsprechende Reformen, die uns erhebliche Zusatzmittel gebracht haben. Daran hat es in der Vergangenheit in diesem Haus nicht gemangelt. Die Verschuldung ist dadurch entstanden, dass wir immer neue Ausgaben hatten und mehr ausgegeben haben, als wir gleichzeitig an neuen Einnahmen generiert haben. Was dem Land nicht gefehlt hat, sind neue Rezepte für Einnahmen; die müssten wir in bestimmten Bereichen auch weiter haben. Ohne das geht es nicht. Aber was wir zum ersten Mal als Philosophie begreifen müssen, ist, dass es nicht immer nur geht, Ausgaben zu erhöhen, sondern dass wir **Ausgaben** - auch manche lieb gewordene Ausgabe - kritisch hinterfragen müssen.

Ich sage Ihnen das: Wir werden uns als Regierung daran gewöhnen müssen - das trifft dann immer eher die Regierenden -, dass draußen Menschen stehen, die davon betroffen sind. Manchmal sagen wir, das sei zu Unrecht, manchmal sagen Sie, das sei zu Unrecht. So wird das Spiel sein. Aber zu glauben, wir könnten wirklich sparen, ohne Menschen in diesem Lande auch wehzutun, wird ein Irrglaube sein. Darum wird das ein anstrengender Weg für alle - ich sage das ganz bewusst -, für jeden, der in diesem Land regiert. Ich will nur, dass das Bewusstsein für die historische Tragweite des heutigen Beschlusses vorhanden ist. Ich darf mich ganz herzlich für die konstruktive Zusammenarbeit auf dem Weg hierhin, aber auch für die heute sehr konstruktive Debatte bedanken.

(Beifall bei CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Kollegen Schippels.

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe in der Kommunikationstheorie gelernt, dass derjenige, der eine Botschaft sendet, auch verantwortlich dafür ist, dass sie ankommt. Ich bin schon etwas verwundert, wie das, was ich gesagt habe, tatsächlich aufgenommen worden ist. Dafür muss ich mich dann entschuldigen.

Es geht mir in keiner Weise darum, dass wir das Land jetzt weiter verschulden. Das ist nicht die Argumentation, die wir machen, sondern wir sagen: Um aus dieser **Schuldenfalle** herauszukommen, können wir im Land relativ wenig tun.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir können auf der **Einnahmenseite** nicht ausreichend Geld generieren, um aus dieser Schuldenfalle zu entinnen. Das ist das Entscheidende. Es kann nur - das haben auch die Kollegen von der SPD und den Grünen gesagt - funktionieren über eine vernünftige Bundespolitik.

(Beifall der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

Ich habe auf die Situation zwischen 1999 und 2005 verwiesen. Diese hatte eben zur Folge, dass wir keine Einnahmengewinne hatten, sondern dass wir eine Delle hatten und erst 2005 wieder das Steuerebene von 1999 erreicht haben. Jetzt kommt das **Wachstumsbeschleunigungsgesetz**. Frau Spoorendonk, Sie haben zu Recht darauf hingewiesen. Die jetzigen Einbrüche nach der Mai-Steuerschätzung sind zu zwei Drittel auf dieses Wachstumsbeschleunigungsgesetz zurückzuführen. Herr Wiegard sagt, in Schleswig-Holstein ein bisschen weniger. Sei's drum! Es ist also eine hausgemachte Politik.

Es ist auch nicht so, dass wir keine Sparvorschläge haben. Wir haben hier zum Beispiel den Vorschlag eingebracht - das war ein Antrag von mir -, den Flughafen Kiel-Holtenau abzuwickeln. Wir werden selbstverständlich im Rahmen der Haushaltsberatungen den einen oder anderen **Sparvorschlag** machen.

Mir geht es darum, zum Ausdruck zu bringen: Wenn Sie jetzt die Axt am sozialen und am kulturellen Bereich anlegen, dann werden Sie zwar die Ausgaben reduzieren, aber das wird auch immer zur Folge haben, dass Einnahmen nicht generiert werden können. Das ist das Problem. Aus diesem Teufelskreis müssen wir herauskommen. Da sind wir gern bereit zu helfen.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die Landesregierung erteile ich Herrn Finanzminister Rainer Wiegard.

Rainer Wiegard, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Sie alle kennen mich und wissen, dass ich ungern einem Streit aus dem Wege gehe. Aber ich bitte Sie um Verständnis, wenn ich auf manche Wortbeiträge nicht eingehe, weil ich glaube, dass einfach der Anlass der **Verfassungsänderung**, die wir heute miteinander vorhaben, es gebietet, in dem Sinne, wie Herr Kubicki das hier ausgeführt hat, vielleicht auch ein bisschen mehr die grundsätzlichen Fragen zu erörtern, als gleich wieder den Versuch zu machen, grundsätzliche Fragen durch Einzelheiten der Tagespolitik in die eine oder andere Richtung zu bewegen.

Was mich heute bewegt, ist, dass wir nach 40 Jahren endlich diesen Irrweg beenden und dass wir es schaffen, in diesem Landtag dazu eine große Zweidrittelmehrheit zustande zu bringen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Vier Fünftel!)

- Oder sogar noch mehr.

Ich muss Ihnen sagen, ich bin seit zehn Jahren in diesem Landtag, und vom ersten Tag an hat mich dieses Problem berührt und beschäftigt. Ich habe an allen Sitzungen der Föderalismuskommission teilgenommen, an der Beschlussfassung im Bundestag und an der Beschlussfassung im Bundesrat letztes Jahr. Aber heute habe ich eine Gänsehaut.

Ich glaube, dass wir es geschafft haben, die Einsicht endlich zu einer Erkenntnis wachsen zu lassen, dass es grundsätzlich nicht so geht wie seit 40 Jahren in Deutschland überall im Bund wie in allen Ländern, nirgendwo das anders zu machen und jedes Jahr neue Schulden auf die alten zu packen. Das haben sich auch Plüsch und Plum, als sie damals die Verfassungsänderung in der Großen Koalition bewirkt haben, so nicht vorgestellt. Wenn es auch ein bisschen zu lange gedauert hat, diese Erkenntnis nun in einen neuen Willen umzusetzen, so ist es doch nie zu spät, das zu tun. Dass wir das heute miteinander über Parteigrenzen und über die Streitigkeiten hinweg tun, die auch heute Ausdruck in der Diskussion gefunden haben, das bewegt mich.

Herr Habeck, wenn man über Generationen spricht: Ich habe vier Kinder mit meiner Frau zusammen und seit Kurzem auch eine Enkelin, und ich erwarte noch ein paar mehr. Ich bleibe bei dem, was mein

(Minister Rainer Wiegard)

Leitmotiv in dieser Frage ist: Niemand, keine Regierung, kein Parlament und nicht einmal Eltern und Großeltern, hat das Recht, heute noch nicht geborene Generationen in beliebiger Höhe mit Schulden vorzubelasten, damit er sich heute einen angenehmeren Lebensstandard leisten kann.

(Beifall bei CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die **Schulden in Schleswig-Holstein** sind von 1990 bis 2005 um 13 Milliarden auf 23 Milliarden € gestiegen. Wir haben jetzt eine Zinsbelastung - das kann man auch im Haushalt nachlesen - von einer Milliarde Euro, die wir nur für die Vergangenheit bezahlen. Man könnte noch ein paar der impliziten Belastungen hinzunehmen. Aber bleiben wir bei dem Betrag. Wenn wir dann die Diskussion von heute Morgen aus der Aktuellen Stunde nehmen, Ekkehard Klug, dann könnten wir die 60 Millionen € über die Kita-Betreuung, über die so viel geredet wird, verfünffzehnfachen, wenn wir nicht die Schulden der Vergangenheit finanzieren müssten.

Deshalb sage ich, dass es wichtig ist, diese Erkenntnis aus diesen 40 Jahren jetzt endlich in einen neuen Willen zu packen und zu sagen: Wir müssen auf behutsame Weise und auf unterschiedlichen Wegen - das kann auch von Land zu Land unterschiedlich sein - das Ziel erreichen, dass wir aufhören, immer Neues obendrauf zu packen. Dann werden 50 Jahre um sein, seit mit diesem Unsinn begonnen wurde. Aber wenn es dann nach 50 Jahren so weit ist, dass dann Schluss ist, dann ist das ja auch gut.

Dann müssen wir in der Tat das tun, was wir jetzt auch gerne mitgetan hätten - Sie wissen, der Vorschlag kam aus Schleswig-Holstein -: Nicht nur eine Nullneuerschuldung zu verabreden, sondern gleich auch den Abbau der alten Schulden mit zu verabreden.

(Beifall bei CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das ist in diesem Durchgang nicht gelungen, aber auch der **Abbau von Altschulden** führt immer erst über den Flur, nämlich zunächst einmal über das Aufhören, neue Schulden draufzupacken. Insofern ist es auch da nicht zu spät.

Bei der Beratung über den **neuen Länderfinanz- ausgleich**, der in einigen Jahren sehr intensiv entbrennen wird, wie wir alle wissen, wird diese Frage eine herausragende Rolle spielen müssen. Schleswig-Holstein ist als eines der am schwersten belasteten Länder immer daran interessiert und wird es

bleiben, ganz gleich, welche Regierungskonstellation wir hier haben, an dieser Frage vorrangig mitzuwirken. Dies ist unser gemeinsames Interesse.

Ich bedanke mich sehr herzlich bei allen, die diese Entscheidung heute möglich machen.

(Beifall bei CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW sowie vereinzelt bei der SPD)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort hat jetzt der Oppositionsführer im Schleswig-Holsteinischen Landtag, der Vorsitzende der SPD-Fraktion, Dr. Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Sozialdemokraten in diesem Haus stimmen der Verfassungsänderung in der schleswig-holsteinischen Landesverfassung zu. Wir haben das angekündigt, und wir tun das auch, weil wir Ja sagen zur Notwendigkeit der **Haushaltskonsolidierung** und weil wir es für richtig befinden, dass das in der **Landesverfassung** geregelt wird und nicht im Grundgesetz und insofern die Verfassungsklage unser Haushaltsrecht wiederherstellt.

Im Übrigen hat die Frau Kollegin Herdejürgen die Gründe aufgeführt, warum wir zu dieser Verfassungsänderung Ja sagen. Ich füge aber hinzu - deswegen ist es auch nicht getan mit Reden über die historische Stunde -, dass dies in keiner Weise ein Blankoscheck ist für das, was Sie als Sparpolitik hier darstellen und als solche verkaufen wollen.

Herr Finanzminister Wiegard, es geht überhaupt nicht darum, dass wir heute angenehmer leben wollen und unseren nachfolgenden Generationen nur Schulden hinterlassen, sondern es geht darum: Sparen heißt ja, man legt etwas zurück, wenn man zu viel hat. Was Sie aber mit Ihrer sogenannten Kommission machen, ist etwas ganz anderes.

Bei den **Kitas** wird vor der Wahl versprochen: Wir machen die Beitragsfreiheit. Nach der Wahl wird es einkassiert, und man bietet den Kommunen und Verbänden ein schlechtes Geschäft an: Wir tun ein bisschen drauf auf die 60 Millionen, und die Eltern bezahlen das selbst.

(Beifall der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

Bei den **Schulen** sagen Sie: Wir wollen Schulfrieden haben. Und was macht der Bildungsminister? - Innerhalb weniger Wochen bringt er Eltern, Lehrer,

(Dr. Ralf Stegner)

Schulträger, alle, gegen sich auf, führt in die Vergangenheit, und es kostet mehr Geld und nicht weniger, und es gibt weniger Gerechtigkeit.

Herr Ministerpräsident, bei den **Uniklinika** haben wir vorher gesagt: Wir machen einen Sanierungsplan und einen Vertrag mit den Gewerkschaften. Was wollen Sie jetzt machen? - Sie wollen privatisieren und die Verträge brechen.

(Christopher Vogt [FDP]: Das wissen Sie doch gar nicht!)

Herr Ministerpräsident, bei den **Sparkassen** sagen Sie: Da gibt es überhaupt kein Risiko. Was machen Sie? - Sie führen uns auf den Weg der Privatisierung.

Beim **Landesentwicklungsplan** gehen Sie hin und machen eine Politik gegen die Städte und zentralen Orte.

Bei **Soziales** und **Kultur** wird es einen Kahlschlag geben, und der Rasenmäher wird in Betrieb gesetzt, allerdings in Laboe natürlich mit anderer Höhe als anderswo. Wir reden nicht über einzelne Punkte, sondern wir reden darüber, wie Sie mit dem umgehen wollen, was Ihnen die Verfassung erlaubt.

Noch einmal: Wir sind sehr wohl der Meinung, dass es **Ausgabenkürzungen** geben muss, und wir werden dazu auch Vorschläge machen. Ich sage aber auch und stimme ausdrücklich Herrn Habeck und den anderen, die das hier gesagt haben, zu: Wir brauchen auch **Einnahmenverbesserungen**. Ohne die wird es nicht gehen.

Das **Land** ist im **Bundesrat** an den Steuerentscheidungen beteiligt. Was Sie bisher gemacht haben, waren Steuergeschenke für reiche Erben und Hoteliers, und die Boni für die HSH-Manager haben Sie auch wieder hochgesetzt. Das haben Sie gemacht. Das passt nicht zu einer solchen Diskussion, wenn man das macht.

Wenn wir schon bei großen Worten sind, lassen Sie mich hier Folgendes feststellen: Wir reden über eine Situation, die nicht nur mit den Altschulden zu tun hat, sondern wir reden über eine Situation, wo wir Milliarden zur Verfügung stellen, um das auszugleichen, was Spekulanten und andere angerichtet haben, und über die Beharrungsfähigkeit von Politik. Den Menschen zu erzählen, wir geben denen Milliarden, aber wir haben kein Geld für vernünftige Kinderbetreuung, Bildung oder Klimaschutz, ist grob falsch und führt die Demokratie in Schwierigkeiten.

(Beifall bei der SPD)

Damit Sie nicht sagen, die sagten nur zu allem Nein, werden die Sozialdemokraten in diesem Haus Vorschläge machen, die alles beinhalten, die sowohl beinhalten, dass wir Ja sagen zur Einnahmenverbesserung und die mit den höchsten Einnahmen und Vermögen beteiligen. Über den Bundesrat können Sie das tun. Und wir werden **Prioritäten** setzen, Prioritäten bei Kinderbetreuung, Bildung und Klimaschutz. Das Geschwisterwort von Priorität heißt Posteriorität. Das heißt, wo keine Priorität ist, wird eingespart, dass man eine Verwaltungsreform macht, zu der Sie keinen Mut haben,

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

dass man zum Beispiel bei der einzelbetrieblichen Förderung und vielen anderen Dingen einspart, wo wir das Geld nicht mehr haben, um das zu regeln, und dass man für eine Altschuldenregelung nicht nur eintritt, sondern sie zum Wohl der Kommunen auch umsetzt und dafür wirbt, dass das passiert.

Um es kurz zu sagen: Man kann eine **Schuldenbegrenzung** in der Verfassung, wenn man es nicht nach dem Motto macht „Mir ist es schnurz, was passiert, wir können es eh nicht einhalten“, nur dann vertreten, wenn das kein **Verarmungsprogramm** sein soll, wenn man konsequent das Gemeinwohl über den Eigennutz stellt.

Das ist die Position, die die Sozialdemokratie einnimmt: Erstens. Wir brauchen mehr Einnahmenverbesserungen; wir müssen den Menschen sagen: Die, die mehr haben, müssen mehr beitragen. Zweitens. Wir können uns nur wenige Prioritäten leisten; dazu gehören Bildung, Kinderbetreuung, Klimaschutz. Ich darf nicht kürzen bei den Kindern und Jugendlichen, bei unserer Zukunft. Drittens. Wir müssen hingehen und an den anderen Stellen einsparen; dazu werden wir Vorschläge machen.

Was Sie hier machen, ist weder gerecht noch zukunftsgerichtet, sondern es ist in weiten Teilen eine Rückkehr in die Vergangenheit, und das passt leider nicht zu den schönen Worten, die wir hier machen.

Wir stimmen zu, weil wir der Meinung sind, dass es eine Schuldenbegrenzung geben muss, aber der Weg, der uns rausführt, ist einer, der all die Elemente beinhalten muss. Unser Maßstab dabei ist **Gerechtigkeit**. Den finde ich bei der schwarz-gelben Mehrheit in diesem Haus leider nicht.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Torsten Geerds:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Der Ausschuss empfiehlt mit Zustimmung der Antragsteller, den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/205, den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, Drucksache 17/186, und den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/187 (neu), für erledigt zu erklären. Da der Änderungsantrag Drucksache 17/546 von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW den Änderungsantrag Drucksache 17/516 inhaltlich voll ersetzt, schlage ich vor, Drucksache 17/516 ebenfalls für erledigt zu erklären. - Ich sehe keinen Widerspruch.

Ich lasse jetzt über den Änderungsantrag Drucksache 17/546 abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, dass der Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE angenommen worden ist.

Ich lasse jetzt über den Gesetzentwurf Drucksache 17/193 in der soeben geänderten Fassung abstimmen. Ich weise darauf hin, dass gemäß Artikel 40 der Landesverfassung eine Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtags erforderlich ist. Das sind 64 Abgeordnete. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, dass die Verfassungsänderung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE beschlossen worden ist. Die erforderliche Zweidrittelmehrheit ist deutlich zustande gekommen.

(Anhaltender Beifall bei CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich lasse abschließend über die Resolution zur Aufnahme der Schuldenbremse in die Landesverfassung, Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW, Drucksache 17/517, abstimmen. Der Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, dass dieser Antrag mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE angenommen worden ist.

Meine Damen und Herren, ich bedanke mich ausdrücklich bei allen Beteiligten, die zu diesen Beschlüssen ihren Beitrag geleistet haben. Ich glaube, dass dieses Haus stolz auf diesen Beschluss sein kann.

(Beifall bei CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 10 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Minderheiten- und Sprachförderung im kommunalen Bereich

Gesetzentwurf der Fraktion des SSW
Drucksache 17/522

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk als der Vorsitzenden der SSW-Fraktion das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Landtagspräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist die erste Lesung des Gesetzentwurfs. Daher geht es noch, dass wir das kurz vor der Mittagspause machen. Ich hätte mir allerdings gewünscht - ich will die Disposition des Landtagspräsidenten nicht infrage stellen -, dass wir das nach der Mittagspause gemacht hätten.

Wer gestern am Parlamentarischen Abend der nationalen Minderheiten im Schleswig-Holsteinischen Landtag teilgenommen hat, hat die Landesverfassung so oft zitiert gehört wie lange nicht mehr. Da aber nicht alle Kolleginnen und Kollegen da waren, erlaube ich mir heute den Hinweis, dass Artikel 5 unserer Landesverfassung seit 1990 zu den tragenden Säulen der schleswig-holsteinischen Minderheitenpolitik gehört. Mir ist durchaus bewusst, dass ich mit dieser Feststellung kein Neuland betrete. Dennoch möchte ich, sozusagen zur Einstimmung auf unsere Gesetzesinitiative, Artikel 5 Absatz 2 der Landesverfassung zitieren:

„Die kulturelle Eigenständigkeit und die politische Mitwirkung nationaler Minderheiten und Volksgruppen stehen unter dem Schutz des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände. Die nationale dänische Minderheit und die friesische Volksgruppe haben Anspruch auf Schutz und Förderung.“

(Anke Spoorendonk)

Gestern wurde auch thematisiert, dass hier eine nationale Minderheit fehlt, nämlich die **Minderheit der deutschen Sinti und Roma**. Der Antrag liegt noch zur Beratung vor. Ich hoffe, es wird auch dort gelingen, die notwendige Zweidrittelmehrheit zu bekommen, wie wir es gerade bei der Schuldenbremse vorgemacht haben.

(Beifall der Abgeordneten Lars Harms [SSW] und Rolf Fischer [SPD])

Die Minderheitenpolitik auf Landesebene war bisher vor allem davon geprägt, angemessene und gerechte finanzielle Rahmenbedingungen zu schaffen, um die kulturelle Arbeit der Minderheiten nachhaltig zu schützen und zu fördern. Für den SSW steht fest, dass das Ziel der finanziellen Gleichstellung von Mehrheiten und Minderheiten weiterhin oberste Priorität hat. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wollen wir deutlich machen, dass eine zukunftsweisende Minderheitenpolitik weitere Facetten beinhaltet. Nicht zuletzt die 1998 in Kraft getretene **Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen** hat ins Bewusstsein gerückt, dass die Sprache Grundlage von Minderheitenidentität und Kulturträger Nummer eins ist und die Nutzung der eigenen Sprache einem Menschenrecht gleichkommt.

Die Förderung von Minderheitensprachen dient somit nicht in erster Linie wirtschafts-, tourismus- oder arbeitsmarktpolitischen Zielen. Eine Sprachenpolitik im Sinne der Sprachencharta heißt, der Staat erkennt an, dass das Land mehrere Sprachen hat, stellt diese gleich und fördert sie. Mit anderen Worten: Eine wirkliche **Mehrsprachigkeit** setzt voraus, dass die **nationalen Minderheiten** unseres Landes Anspruch darauf haben, dass ihre Sprache in ihrem Alltag präsent und nutzbar ist.

(Beifall beim SSW)

Ich möchte daran erinnern, dass das auf Initiative des SSW und vom Landtag einstimmig beschlossene Friesisch-Gesetz zur Stärkung des Friesischen im öffentlichen Raum genau dies zum Ziel hat. Mit unserem heutigen Gesetzentwurf gehen wir einen neuen Schritt zum **Mehrsprachenland Schleswig-Holstein**. Schleswig-Holstein sollte eine eigene Sprachenpolitik entwickeln, in der die Gleichwertigkeit der Minderheiten- und Regionalsprachen zum Ausdruck kommt. Aus Sicht des SSW gibt es hierfür verschiedenste Elemente wie zum Beispiel die Gewährleistung von Mehrsprachigkeit in der Verwaltung im Landesteil Schleswig oder auch die Mehrsprachigkeit bei kulturellen Angeboten.

Gerade weil es um den Alltag geht, ist es unerlässlich, dass das Land die Gemeinden, Städte und Kreise mit ins Boot holt. Sie müssen die Sprachenpolitik dort umsetzen, wo der Alltag der Menschen stattfindet. Wir möchten erreichen, dass das Bewusstsein für die eigene minderheitenpolitische Verantwortung auf **kommunaler Ebene** gestärkt wird. Als Steuerungsinstrument möchten wir das in der **Kommunalverfassung** festgeschriebene **Berichtswesen** nutzen, das wir um den Punkt erweitern: „Einen Bericht über den Schutz und die Förderung der Minderheiten sowie der Minderheiten- und Regionalsprachen“. - Wie im Schleswig-Holsteinischen Landtag könnte so ein Bericht jeweils in der Mitte der kommunalen Wahlperiode gegeben werden, damit er auch als Werkzeug in der Kommunalpolitik eingesetzt werden kann.

Ich fasse zusammen: Mit unserem Gesetzentwurf wollen wir die Rahmenbedingungen für ein Mehrsprachenland Schleswig-Holstein verbessern. Ein weiterer Baustein ist vor diesem Hintergrund die vom Landtag in Auftrag gegebene und in diesem Hause mehrfach debattierte Analyse zu den besonderen sprachlichen und kulturellen Kompetenzen der nationalen Minderheiten. Damit untermauert diese Sprachenpolitik den Anspruch des Landes auf eine fortschrittliche und europaweit vorbildliche Minderheitenpolitik.

(Beifall beim SSW)

Präsident Torsten Geerds:

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Werner Kalinka das Wort.

Werner Kalinka [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf des SSW sollen neben der nationalen dänischen Minderheit und der friesischen Volksgruppe in Zukunft auch die **deutschen Sinti und Roma** geschützt und gefördert werden. Die Kollegin hat ausgeführt, die **Kommunen** sollen die konkrete Pflicht haben, die **Minderheiten- und Regionalsprachen** zu schützen und zu fördern. Dies soll auch durch erweiterte **Berichtspflichten** geschehen. Nach den Wünschen des SSW sollen in Zukunft alle Kreise, alle Ämter und Gemeinden in Schleswig-Holstein Berichte anfertigen, aus denen sich ergibt, wie die verschiedenen Minderheiten und Sprachen jeweils geschützt und gefördert werden. Die Berichtspflichten würden auch für all diejenigen Kreise, Ämter und Gemeinden

(Werner Kalinka)

gelten, in denen es dieses Thema nicht oder nicht in nennenswertem Umfang gibt.

Ob es wirklich ein Gewinn ist, die Verfassungsdebatte aus der vergangenen Landtagstagung vom März fortzusetzen, darf bezweifelt werden. Lassen Sie mich dazu eine Anmerkung machen: Wir können gern über die **Staatsziele** in unserer Landesverfassung diskutieren, so wie Sie von den Grünen es in der vergangenen Tagung mit Hinweis auf die Generalüberholung der Verfassung angeregt haben. Wir sollten das allerdings mit Sorgfalt und in Ruhe tun.

Wenn man sich vor Augen führt, was dieser Gesetzentwurf des SSW für die betroffenen Kommunen bedeutet, liegt es auf der Hand, dass wir über mehr sprechen als nur über Schutz und Förderung. Der Gesetzentwurf ist ein sehr ernster Anlass. Wir müssen uns die grundsätzliche Frage stellen, wie unsere zukünftige **Politik gegenüber den Kommunen** aussehen kann. Wir haben gerade eine Debatte geführt, die als historisch eingestuft wird.

Die erste Bewährungsprobe dieser Debatte darüber, wo wir Ausgaben beschließen oder einsparen wollen, findet genau jetzt statt. Ich möchte Ihnen raten, darüber nachzudenken, ob dieses **Mehr an Pflichten** aufzuerlegen wirklich richtig ist, Frau Spoorendonk und Herr Harms. Ich habe meine Zweifel daran. Es ist mit Kosten für die Kommunen verbunden. Schuldenbremse für alle, aber nicht bei uns: Das kann nicht die Wirklichkeit der weiteren Debatte sein. Das werde ich Ihnen gern in weiteren Punkten darlegen.

Wir unterhalten uns über die **finanziellen Konsequenzen** für etwa 1.100 Gemeinden durch neue Pflichtaufgaben. Wir haben es einmal mit fünf Stunden pro Antrag oder Bericht „freundlich“ ausgerechnet. Die Folgen beziffern sich damit insgesamt auf etwa 6.000 Arbeitsstunden. Würde man eine ernsthafte und zeitintensive Sprachförderung durchführen, käme dieser finanzielle Aufwand hinzu.

Ich will überhaupt nicht in Abrede stellen, dass Sie mit Ihrer Gesetzesinitiative gute Absichten haben. Wir sprechen in der heutigen Zeit aber über den Abbau von Leistungen, den wir über die Schuldenbremse konkretisieren müssen. Denken Sie bitte noch einmal darüber nach, ob ein solcher Antrag vor diesem Hintergrund die erste Botschaft nach einer solchen Debatte sein kann!

(Beifall der Abgeordneten Dr. Christian von Boetticher [CDU] und Gerrit Koch [FDP])

Wir haben den **Kommunen** in den vergangenen Jahren ständig neue Aufgaben aufgebürdet. Diese haben sie vom **Kerngeschäft** gegenüber dem Bürger weggeführt. Ihnen wurden Aufgaben aufgetragen, die genauso gut von ehrenamtlichen Helfern hätten übernommen werden können. Ich will ein Beispiel nennen, damit wir von Ihrem Thema wegkommen. Man kann bezweifeln, ob wir im Land überall hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte benötigen. Man kann und muss auch darüber diskutieren, ob man mehr Stellen aufgrund einer überintensiven behördeninternen Mitbestimmung benötigt. Über solche Positionen haben wir uns auseinanderzusetzen. In diesen Rahmen passt auch Ihr Hinweis.

Dieses Land und seine Kommunen können sich in Zukunft nur noch eine Verwaltung leisten, die für den Bürger die notwendigsten Kernaufgaben erfüllt. Für alle weiteren Aufgaben werden wir wohl kein Geld mehr haben. So berechtigt der Wunsch nach **zusätzlicher Minderheiten- und Sprachförderung** sein kann, so können wir vom Land dies nicht den Kommunen auferlegen. Wer die Minderheitenförderung auf Kosten der Kommunen ausbauen will, muss deshalb sagen, woher das Geld kommen soll. Aus diesem Grund können wir dem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Er verfolgt sicher ehrbare Ziele, verfehlt aber die Realität und die Verantwortung gegenüber den Kommunen in der jetzigen Zeit. Es tut mir leid, dass ich Sie nach der euphorischen Debatte mit historischer Bedeutung enttäuschen muss. Wenn man aber ernst nimmt, was in diesen Worten bekundet worden ist, muss man bereit sein, dies ganz konkret an seinen eigenen Zielen zu diskutieren.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Kollegin Birte Pauls das Wort.

Birte Pauls [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Artikel 5 unserer Landesverfassung stellt die kulturelle Eigenständigkeit und die politische Mitwirkung nationaler Minderheiten und Volksgruppen unter den Schutz des Landes, der Gemeinden und der Gemeindeverbände. Das ist eine **Staatszielbestimmung**, aus der sich auch Handlungsanweisungen für die **Kommunen** ergeben. Daraus leitet sich kein finanzieller Anspruch ab. Die Finanzierung des Staatsziels bleibt den einzelnen Ebenen überlassen.

(Birte Pauls)

Es leitet sich daraus aber sehr wohl eine inhaltliche Verpflichtung ab.

Der Schutz und die Förderung der Minderheiten sind deshalb so wichtig, weil mit der Kultur und mit der Sprache Kulturgüter unwiederbringlich verloren gehen. Das ist der Unterschied zu anderen kommunalen Leistungen. Dessen müssen sich die Kommunen bewusst sein und dazu verpflichtet werden, den **Auftrag der Landesverfassung** zu erfüllen.

Hier ist der Weg das Ziel. Nun gut, wir sind zwar auf einem guten Weg, einem Weg, der für die Europa-, Bundes-, Landes- und Kommunalebene genauso interessant wie lehrreich ist und zum Teil - da müssen wir uns nichts vormachen - manches Mal ein bisschen anstrengend und mühselig ist, wobei ich behaupte, dass das Letztgenannte angesichts der Vielfalt und der Bereicherung, die die Mehrheitsbevölkerung durch die Minderheiten erfahren darf, in den Hintergrund gerät. An dieser Stelle möchte ich mich ganz herzlich für den gestrigen Abend bedanken, bei den Minderheiten für die Ausrichtung des parlamentarischen Abends und ebenfalls beim Landtagspräsidenten. Herzlichen Dank dafür!

(Beifall)

Es ist auch ein guter Weg, der uns dazu bringt, uns immer wieder auf allen Ebenen mit unseren Minderheiten, mit unseren Sprachen und mit unseren Kulturen im Land zu beschäftigen. Diesen Weg zu beschreiten bedeutet, Instrumente zu schaffen, die dazu dienen, das Staatsziel unserer Verfassung umzusetzen und mit Leben zu erfüllen. Und das tägliche Leben findet nun einmal dort statt, nämlich in den Kommunen, dort, wo die Menschen leben und miteinander reden.

Wie können wir erkennen, wie die kulturelle Eigenständigkeit der Minderheiten, die wir nicht nur anerkennen und schützen, sondern auch fördern wollen, in den Kommunen umgesetzt wird? Die **Kommunen** pflegen einen guten Austausch mit den dort jeweils lebenden **Minderheiten**. Aber es ist zum Teil doch sehr unterschiedlich. Und um das deutlich zu machen, ist es sinnvoll, einen regelmäßigen **Bericht** darüber zu erstellen.

Auf Landesebene erstellt die Regierung in regelmäßigen Abständen einen Bericht über die Situation der Minderheiten. Auch der **Vorgabe der Europäischen Sprachen-Charta** des Europarates, regelmäßige Berichte der Regierungen vorzulegen, kommt unsere Landesregierung nach, zuletzt 2007. Die in unserem Land benutzten Minderheitensprachen Dänisch, Nordfriesisch, Romanes und die Regional-

sprache Niederdeutsch sind durch diese Sprachen-Charta geschützt.

Aber Minderheitenpolitik ist eben nicht nur Sprachenpolitik. Sie ist viel mehr als das. Sie ist Kultur-, Bildungs- und Sozialpolitik. Es geht auch um die ökonomische Situation von Minderheiten, und es geht auch um Arbeitsplätze.

(Beifall der Abgeordneten Rolf Fischer [SPD] und Ranka Prante [DIE LINKE])

Die Erweiterung der Berichterstattung in den kommunalen Gremien ist logische Konsequenz, und der Auftrag dazu leitet sich aus **Artikel 5** unserer Landesverfassung ab. Aber auch damit ist es ja nicht getan. Sprache und Kultur, erst recht die von Minderheiten, lebt vom Leben. Sie müssen gelebt werden, um sie am Leben zu erhalten, und zwar am Besten alltäglich. Auch hier sind besonders Großeltern, Eltern, Familie und andere Bezugspersonen gefragt, Sprache und Kultur an die Kinder weiterzugeben, und zwar möglichst früh.

Das fördert das Verständnis, stärkt die kognitiven Fähigkeiten der Kinder, lässt sie ihre Identität schnell erfassen. Wenn ich zum Beispiel an den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt denke, stelle ich fest, es erweitert ihren Horizont und macht das Ganze so selbstverständlich, dass sie nicht mehr darauf verzichten wollen und auch nicht mehr darauf verzichten werden.

Eine regelmäßige Berichterstattung - egal, in welchen Gremien - darüber, wann wie wo etwas gefördert und angeboten wird, ist wie eine sanfte Sanktion. Denn Berichte geben öffentlich Auskunft über Fortschritte, aber auch über Defizite. Berichte allein sind nicht ausreichend, aber sie markieren einen zusätzlichen Weg, den wir auch an dieser Stelle gemeinsam mit den Minderheiten gehen wollten.

Und wie sagte ich zu Anfang? - Der Weg ist das Ziel.

(Beifall bei SPD, SSW und der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die FDP-Fraktion erteile ich dem Herrn Kollegen Carsten-Peter Brodersen.

Carsten-Peter Brodersen [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Eine grundsätzliche Minderheitenpolitik ist für unser Bundesland richtig und wichtig. Wir als FDP-Fraktion sind uns der Sorgfaltspflicht zu diesem Thema sehr wohl bewusst.

(Carsten-Peter Brodersen)

Nur stellt sich die Frage, in welchem Maße und ob überhaupt auf kommunaler Ebene Handlungsbedarf besteht.

(Rolf Fischer [SPD]: Ob überhaupt, ist keine Frage! Diese Frage stellt sich nun nicht! Das ist wohl eindeutig!)

Frau Kollegin Spoorendonk, in Ihrem Gesetzentwurf schreiben Sie von Minderheiten schützen und fördern. Der **Schutz von Minderheiten** in Schleswig-Holstein steht außer Frage, und das natürlich auch für Kommunen, auch ohne dies explizit in der Gemeindeordnung zu verankern.

Betrachtet man die **kommunalen Aufgaben**, beispielsweise die Unterstützung dänischer Kindergärten und Schulen, stellt man fest, diese Leistungen sind bereits jetzt nicht unbeachtlich. Es ist also zunächst seitens des SSW der Nachweis zu führen, wo denn die **Mängel** im bestehenden System liegen, die einen Gesetzentwurf in der vorliegenden Form notwendig erscheinen lassen.

Der Gesetzentwurf selbst enthält überhaupt keine Begründung. Den Gemeinden mehr gesetzliche Aufgaben aufzubürden und eine Förderung in die jeweiligen Ordnungen aufzunehmen, ist für uns der falsche Weg. Fördern ist mit finanziellem Mehraufwand verbunden. **Freiwilliges Fördern** ja, gern, wenn die Kommunen die Notwendigkeit sehen und dazu in der Lage sind. Wer sich in der Kommunalpolitik auskennt, weiß, dass wir auch ohne zusätzliche Gesetze ein intaktes Verhältnis zwischen Kommunen und Minderheiten haben.

Wie die momentane **Finanzsituation** in unseren Gemeinden und Kreisen aussieht, braucht ich diesem Haus wohl nicht zu erörtern. Hier soll Geld in die Hand genommen werden, das die Gemeinden schlichtweg nicht haben.

Kritisch sehen wir auch die Einführung eines **Berichtswesens** für die Gemeinden. Viele Gemeinden haben erstens schlichtweg nicht die Größe und personelle Breite, um einen umfassenden Minderheitenbericht anzufertigen, und zweitens stellt sich für viele Gemeinden das Thema Minderheiten gar nicht, da - vereinfacht gesagt - keine Minderheiten in ihrem Wohnort sind. Ein solches Berichtswesen, das unseren Gemeinden einen Mehraufwand aufbürdet, der oftmals kaum geleistet werden kann, ist für uns nicht der richtige Weg.

In dieser Form darf die Gemeinde-, Amts- und Kreisordnung aktuell nicht geändert werden. Wir als FDP-Fraktion halten diesen Gesetzentwurf für nicht erforderlich, sondern sehen ihn eher als **zu-**

sätzliche Bürokratie für unsere Kommunen. Wir wollen nicht mehr Bürokratie, sondern weniger.

Abgesehen von den genannten Kritikpunkten steht in nächster Zeit ohnehin eine Reform der Gemeinde- und Amtsordnung an. Innerhalb dieses Neustrukturierungsprozesses können wir auch das Thema Minderheitenschutz diskutieren. Für die FDP ist dies der vernünftige Weg.

Lassen Sie mich aber auch noch einen letzten Gesichtspunkt in die Debatte werfen. Es gibt in Schleswig-Holstein historisch gewachsen **verschiedene Verbreitungsgebiete** der friesischen oder dänischen Minderheit. So ist die friesische Kultur und Sprache eher an der Westküste vertreten, die dänische Minderheit eher im Landesteil Schleswig. Die Gemeindeordnung, die Kreisordnung und die Amtsordnung gelten aber in ganz Schleswig-Holstein. Es wird also durch den vorliegenden Gesetzentwurf eine Verpflichtung auch für Gemeinden im Kreis Herzogtum-Lauenburg geschaffen, wo man die zu fördernden Minderheiten oftmals nicht antrifft. Es macht daher auch wenig Sinn, in einer solchen Gemeinde eine Berichtspflicht aufzunehmen, über den Schutz und die Förderung der Minderheiten zu berichten, die es dort gegebenenfalls gar nicht gibt.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich dem Herrn Kollegen Rasmus Andresen.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Kollege Kalinka, in aller Ruhe - da gebe ich Ihnen recht - soll man das tun, aber man soll dabei nicht einschlafen, auch wenn es kurz vor der Mittagspause ist und nur ein Drittel der Abgeordneten anwesend sind. Nach unserer Auffassung wird es Zeit dafür, in der Minderheitenpolitik den nächsten Schritt zu gehen. **Minderheitenpolitik** ist Aufgabe des Landes - klar! -, aber auch **Aufgabe der Kommunen**. Der Antrag des SSW ist deswegen konsequent und absolut unterstützenswert.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

(Rasmus Andresen)

Das Gute am SSW-Antrag ist, dass Minderheitenpolitik hier nicht nur bloße Absichtserklärung ist, sondern konkrete Maßnahmen verankert.

Wie wird Minderheitenpolitik bei uns überwiegend betrieben? - In Sonntagsreden sind sich schnell alle einig; vom Ministerpräsidenten - oder ich nehme den Herrn Innenminister als Ersatz - bis zum Landrat. Der Schutz der nationalen Minderheiten ist wichtig, aber wenn konkret etwas getan werden soll, dann sieht es ganz schnell mau aus. Durch das Festschreiben des Schutzes und der Förderung von Minderheiten in der Gemeinde-, der Amts- und der Kreisordnung würde Minderheitenpolitik vor Ort aufgewertet werden. Minderheiten müssen **vor Ort** viel mehr als bisher als Stärke für die jeweilige Region anerkannt werden.

Die Stadt Flensburg und der Kreis Nordfriesland sind positive Beispiele. Ich weiß nicht, ob man das so sagen kann, zumindest aber sind sie Beispiele dafür, dass das geht und dass das auch gemacht wird. Andere Kreise, auch ein nördlicher, weigern sich zurzeit noch erfolgreich. Wer davon ausgeht, dass Minderheitenschutz nur Aufgabe der Kreise und Gemeinden **im Norden unseres Bundeslandes** ist, der irrt gewaltig. Während man sich bei Dänen und Friesen vielleicht noch auf einzelne Regionen beschränken kann, so ist dies bei den Sinti und Roma komplett anders. An die Adresse von Herrn Brodersen oder auch von Herrn Kalinka sage ich: Bei den **Sinti und Roma** kann man nicht lokalisieren, welche Kreise dafür zuständig sind und welche Kreise nicht. Darüber sollte man vielleicht auch nachdenken, wenn wir in die Ausschussberatungen gehen.

Verwaltungsberichte an sich können öde und trocken sein. Selbst ich muss dies mit meinem abgeschlossenen Verwaltungsstudium eingestehen. Sie bieten Kommunalverwaltungen und Politik jedoch den Anlass, sich überhaupt einmal mit der Problematik auseinanderzusetzen. So ist dies aber im Antrag des SSW auch gemeint, wenn ich ihn richtig gelesen habe.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

- Der Applaus bestätigt das. Es geht in dem Antrag des SSW aber nicht nur um die **Berichtspflicht**, sondern auch um einen weiteren wichtigen Aspekt, nämlich den **Schutz von Regional- und Minderheitensprachen**. Regional- und Minderheitensprachen sind gerade in der heutigen Zeit eine wichtige Bereicherung der kulturellen Vielfalt der schleswig-holsteinischen Kommunen. Der Schutz dieser Spra-

chen muss mit Sprachförderung Hand in Hand gehen. Frau Kollegin Pauls hat es erzählt: Wer mit vielen Sprachen aufwächst, der entwickelt oft ein ganz anderes Bewusstsein für Sprachen als andere. Diese Chance muss durch die schleswig-holsteinische Landespolitik und durch die Kommunen vor Ort aufgegriffen werden.

Abschließend sage ich: Für uns bietet der Antrag des SSW eine gute Grundlage, Minderheiten- und Sprachenpolitik in Schleswig-Holstein zurück auf die Agenda zu holen. Wir freuen uns auf die Debatte, die im Ausschuss stattfinden wird, auch wenn CDU und FDP hier schon Ablehnung angekündigt haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Torsten Geerds:

Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich Frau Kollegin Antje Jansen das Wort.

Antje Jansen [DIE LINKE]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Eine schützenswerte Sache in der Landesverfassung zu verankern, ist das eine. Diesen Schutz aber auf allen Ebenen staatlichen Handelns auch zu leben, ist etwas anderes. Der **Schutz der Friesen** und der **dänischen Minderheit** steht bereits in der **Landesverfassung**. Ich bin immer noch zuversichtlich, dass die Sinti und Roma bald folgen werden, sodass alle nationalen Minderheiten hier in Schleswig-Holstein gleichberechtigt sein werden.

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten Rolf Fischer [SPD])

Wenn wir uns anschauen, wie das Land Schleswig-Holstein diesen Schutz der Minderheiten umsetzt, dann sehen wir zwar einige Schatten, aber wir sehen auch viel Licht. Partei- und fraktionsübergreifend scheint es auf Landesebene einen Konsens zu geben, dass aktives staatliches Handeln notwendig ist, um den Minderheitenschutz zu gewährleisten. Der hier vorliegende Gesetzentwurf des SSW konkretisiert dieses **staatliche Handeln** nun ein wenig weiter. Wenn in Gemeinde-, Kreis- und Amtsordnung festgeschrieben wird, dass **Gemeinden, Ämter** und **Kreise** die nationale dänische Minderheit, die friesische Volksgruppe und auch die deutschen Sinti und Roma sowie die Minderheiten- und Regionalsprachen schützen und fördern, so ist dies nur die konkrete Formulierung einer Aufgabe, die sie ohnehin schon haben, oder bezweifelt etwa jemand,

(Antje Jansen)

dass die Landesverfassung auch für den nachgeordneten Gebietesverbände Gültigkeit hat? -

Auch die im Gesetzentwurf geforderte **Berichtspflicht** ist nichts Neues. Ich spreche hier für meinen Kollegen, der leider erkrankt ist, aber aus der Region Flensburg kommt. In Flensburg, dem Zentrum der dänischen Minderheit im Lande, gab es bereits im vergangenen Jahr auf Initiative des SSW hin einen Kompromiss zwischen allen Fraktionen, der auch von der Stadtverwaltung unterstützt wurde. Er beinhaltet genau jene Berichtspflicht, die hier festgeschrieben werden soll. Flensburg zeigt also schon, wie es durchgeführt werden kann. Und doch geht der Gesetzentwurf des SSW noch einen Schritt weiter.

Lassen Sie mich ein paar Worte über das **Romani** verlieren, die Sprache der Sinti und Roma. Romani ist beinahe 2.000 Jahre alt und hat sich in den letzten 800 Jahren in Europa in vielen Dialekten oder Teilsprachen weiter entwickelt und dabei auch unsere Sprache beeinflusst. Nicht nur das oft zitierte Rotwelsch ist hierfür ein Beleg. Auch wenn wir „Bock“ auf etwas haben, oder wenn wir eine Kneipe als „Kaschemme“ bezeichnen oder von „Schund“ reden, dann nutzen wir Lehnwörter aus dem Romani. Wir haben in diesem Moment Teil an dem reichhaltigen kulturellen Erbe der Sinti und Roma. Gerade bei dieser Sprache merken Sie aber auch, wie schwierig sich der **Schutz einer Sprache** gestalten kann. Viele Sinti erheben gegen die Erforschung ihrer Sprache Einwände, denn anders als bei anderen Romagruppen ist die Weitergabe der Sprache an Nicht-Roma bei traditionellen Sinti tabuisiert. Dies gilt als Schutz. Ein wesentliches **Distanzmotiv** ist die Erfahrung des Missbrauchs der Sprachkenntnisse bei der Erfassung, Verfolgung und Vernichtung im Sozialsozialismus. Diese Einstellung gilt es zu respektieren. Schutz kann also auch bewusste und gezielte Nichtbeschäftigung mit dem Thema bedeuten.

Nun werden sich nicht jede Gemeinde, jeder Kreis oder jedes Amt im Land mit diesem Thema befassen müssen, aber ein **regelmäßiger Bericht** über den bekannten Stand der Nutzung von Minderheiten- und Regionalsprachen wie dem Plattdeutsch wird uns in die Lage versetzen, den Schutz der Sprache zukünftig noch besser zu organisieren.

Um zum Schluss zu kommen: Der Schutz und die Förderung der Sprachen der nationalen Minderheiten und der Regionalsprachen ist für DIE LINKE nicht Selbstzweck, sondern ein Baustein zum Erhalt und Ausbau der kulturellen Vielfalt unseres Landes. Diese Sprachen machen unser Land im wahrsten

Sinne des Wortes reicher. Das sollten wir uns nicht entgehen lassen.

(Beifall bei der LINKEN, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Torsten Geerds:

Zu einem Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Kollegen Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil wir zumindest bei einigen Rednern feststellen konnten, dass sie nicht genau gesehen haben, was wir gemeint haben. - Ich formuliere das einmal so. Herr Kalinka hat gesagt, das sei etwas, was nur in ganz bestimmten Kreisen eine Rolle spielen sollte. Der Kollege Brodersen sagte das auch, weil nur dort Minderheiten beheimatet seien. Unser Ansatz ist, dass wir uns um die Minderheiten- und Regionalsprachen kümmern wollen. **Regionalsprache** im Lande Schleswig-Holsteins ist **Niederdeutsch**. Auch das wird von der **Berichtspflicht** umfasst, sodass der Gesetzentwurf für alle Kreise und Kommunen gedacht ist. Wir machen kein Gesetz dafür, dass wir es als Minderheiten besser haben. Uns geht es vielmehr darum, die **kulturelle Vielfalt** in unserem Land, die hier Tradition hat, den Charakter des Landes und die Landeskultur zu schützen und zu fördern. Das haben wir für unsere Kommunalverfassung in Buchstaben gegossen.

Deshalb glaube ich auch nicht, dass die Schuldenbremse glaubwürdig für die Argumentation ist. Wir fangen jetzt schon damit an, sie zu missbrauchen. Ich habe in der Debatte dazu extra gesagt: Es geht hier darum, dass man zumindest versucht, die von der **Verfassung** des Landes Schleswig-Holstein **gegebenen Ziele** zu erfüllen. Dazu zählen nach Artikel 5 die Minderheiten und nach Artikel 9 Absatz 2 die niederdeutsche Sprache.

(Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Wir haben in unserem Gesetzentwurf bewusst darauf verzichtet, irgendwas hineinzuschreiben, was Kosten auslösen würde. Wir haben ein **Konnexitätsprinzip**, und wir wissen genau, was das bedeutet. Das Gesetz ist auf **Freiwilligkeit** ausgelegt.

Wir wollen die **Zielsetzung**, die schon in der Verfassung steht, in die **Kommunalverfassung** schreiben. Wir wollen eine Berichtspflicht festlegen. Was im Bericht steht und was die jeweilige Kommune

(Lars Harms)

oder der jeweilige Kreis zum Wohle der Minderheiten- und Regionalsprachen tut, ist jedem selbst überlassen; so ist es auch jetzt schon. Uns geht es darum, ein **Controlling** aufzubauen, wie wir es auch auf Landesebene gewohnt sind. Wir kriegen unseren Sprachenbericht, und wir kriegen unseren Minderheitenbericht. Anhand der Entwicklung, die sich so ergeben hat, können wir sehen, ob wir Fortschritte gemacht haben oder nicht. Ich glaube, dass ist bei politischen Entscheidungen sehr hilfreich.

Eine letzte Bemerkung, weil die Kosten in der Argumentation vieler immer eine große Rolle spielen. Genau darum geht es nicht. Eine Sprache zu gebrauchen, kostet nichts. Es geht darum, eine Verwaltung zu animieren und zu sagen: Wenn es Menschen gibt, die Dänisch können, wenn es Menschen gibt, die Romanes können, wenn es Menschen gibt, die Friesisch können, wenn es Menschen, die Plattdeutsch können, dann kommuniziert das bitte nach draußen. Benutzt diese Sprachen, bietet sie an. Das kostet kein Geld, aber es bringt unheimlich viel für Sprache und Kultur in diesem Land. Es gibt natürlich viele andere Initiativen und Projekte, die anlaufen und bei denen man unter dem Gesichtspunkt der Sprachenpolitik mitdenken kann. Wenn man ein neues Schild aufhängt, dann muss es nicht zwangsläufig nicht nur in deutscher Sprache sein, sondern es kann auch etwas in einer Minderheiten- und Regionalsprache darauf geschrieben sein. Das kostet nicht mehr, aber es bringt unheimlich viel.

Um es noch einmal ganz, ganz deutlich zu machen: Es geht uns nicht darum, Bürokratie zu erhöhen; es geht uns nicht darum, die Kosten zu erhöhen, sondern es geht uns darum, dieses politische Themenfeld Mehrsprachigkeit in den Kommunen zu implementieren, damit man auf kommunaler Ebene dann über den besten Weg reden und kluge Beschlüsse fassen kann.

Vorhin wurde schon gesagt, dass in **Flensburg** politisch beschlossen worden ist, einen entsprechenden Bericht zu erstellen. Vorher wurde die Erstellung auch schon in **Nordfriesland** beschlossen. Der Bericht wird dort demnächst vorgelegt. Nordfriesland ist immer noch ein ganz normaler Kreis, der funktioniert. Die Welt ist dort bei uns im Westen auch immer noch nicht untergegangen.

Die Minderheitenpolitik wird durch diesen Bericht garantiert besser werden, das gilt auch für die **Sprachenpolitik**.

(Beifall beim SSW sowie vereinzelt bei SPD und der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Kollegen Werner Kalinka.

Werner Kalinka [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Harms, über Ihr Zurückrudern jetzt, indem Sie davon sprachen, dass Sie einen Bericht politisch beschließen wollten - so sinngemäß -, mag man diskutieren. Wenn Sie hier von **Freiwilligkeit** sprechen, muss ich feststellen, dass das bei Ihrem Vorstoß gerade nicht der Fall ist. Sie verlangen eine Veränderung, Sie haben eine Gesetzesinitiative gestartet, um die bestehende Rechtslage für die Kreise, die Gemeinden, die Kommunen zu verändern. Das hat Folgen und Konsequenzen. Dann können Sie hinterher doch nicht sagen, es sei freiwillig, ob man einen Bericht vorlegt oder nicht. Natürlich ist das dann nicht mehr freiwillig, sondern es wird dann verpflichtend vorgeschrieben sein, dass dieser entsprechend vorgelegt wird.

Das verursacht dann natürlich auch **Kosten**. Hier zu sagen, es sei jedem selbst zu überlassen, ob er das tut oder nicht, ist schlichtweg falsch. Wenn Sie ein Gesetz ändern, das für die Kommunen gilt, können Sie nicht verlangen, dass sich die Kommunen dem entziehen. Das dürfen Sie gar nicht. Insofern ist das Argument, es sei freiwillig, schlichtweg falsch.

Präsident Torsten Geerds:

Herr Kollege Kalinka, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Werner Kalinka [CDU]:

Herr Präsident, deswegen bin ich hier noch stehen geblieben.

Präsident Torsten Geerds:

Dann hat jetzt für eine Zwischenfrage der Herr Kollege Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]: Herr Kollege Kalinka, ist Ihnen gerade aufgefallen, dass ich von der Freiwilligkeit bei politischen Maßnahmen gesprochen habe, die zugunsten der Minderheiten, der Minderheitensprachen oder der Regionalsprachen ergriffen werden könnten, und nicht über die Freiwilligkeit, einen Bericht vorzulegen? Der Bericht ist selbstverständlich verpflichtend. So haben wir das vorgeschlagen. Aber alles, was man umsetzt

(Präsident Torsten Geerds)

- das habe ich gesagt; und ich hoffe, Sie haben das gehört -, unterliegt dem politischen Diskurs, nicht der Freiwilligkeit. Ist Ihnen das so zugänglich geworden?

Werner Kalinka [CDU]:

Nach Ihrer Argumentation müssen Sie zumindest zugestehen, dass die Tatsache, dass solche **Berichte** erstellt und eine solche Förderung stattfinden soll, auch mit Kosten und Ausgaben verbunden ist. Das werden Sie wohl nicht in Abrede stellen können. Sie können nicht jeder Kommune das vorhalten und sagen, das geschehe kostenneutral. Dafür einen halben Tag als Ansatz zu nehmen, ist sicherlich noch eher untertrieben.

Wir diskutieren über die Frage, ob dieser Gesetzentwurf Auswirkungen auf **Kosten** hat oder nicht. - Sie können alles als kleinlich darstellen. Jeder wird bei seinem Thema sagen: Nicht bei mir! Sie müssen schon auch an den Kernpunkt herangehen.

Das Zweite ist: Wenn Sie die Zielsetzung bekunden, die wir auch schon in unserer **Landesverfassung** stehen haben, warum überlassen Sie es dann nicht der Freiwilligkeit? Sie haben gesagt, die Sprache zu gebrauchen, koste nichts. Das ist richtig. Aber deshalb muss man das doch nicht hinterher noch per Bericht abfragen. Wenn Sie einen Bericht verlangen, haben Sie die Konsequenz, das eingeklagt wird: Haben Sie etwas getan, oder haben Sie es nicht getan? Das ist doch ganz klar, dass das die Konsequenz sein wird. Das ist auch richtig so, sonst müsste man das auch nicht tun.

Sie müssen sich über diese Konsequenz im Klaren sein. Deswegen habe ich mir diese Hinweise auf die Kosten und den Aufwand erlaubt. Der ist auch richtig.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile der Frau Kollegin Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß, dass ich Ihre Geduld strapaziere. Ich will aber nicht, dass der Kollege Kalinka in dieser Debatte das letzte Wort behält.

(Heiterkeit und vereinzelter Beifall bei SSW und SPD - Johannes Callsen [CDU]: Das hätte er aber verdient!)

Darum sage ich noch einmal: Lieber Kollege Kalinka, Sie reden sich hier um Kopf und Kragen.

(Werner Kalinka [CDU]: Das tue ich jeden Tag!)

- Das geschieht bei Ihnen öfter. Von daher wissen Sie anscheinend, dass das Ihr Los im Leben ist.

(Heiterkeit)

Aber ich muss noch einmal daran festhalten: Wir können nicht behaupten, wir wollten eine vorbildliche Minderheiten- und Sprachenpolitik in diesem Land, wenn dann, wenn es darauf ankommt, einen kleinen Schritt weiterzukommen, dies alles nicht zählt.

(Vereinzelter Beifall bei SSW, SPD und der LINKEN)

Ich will gar nicht auf den Beitrag des Kollegen Brodersen eingehen. Der war eine mittlere Katastrophe. Das möchte ich lieber ein anderes Mal aufgreifen.

Ich will bei diesem Antrag, bei unserem Gesetzentwurf, bleiben. Mein Kollege Lars Harms hat schon die Fakten dargelegt. Ich komme noch einmal auf das **Berichtswesen** zu sprechen. In der **Kommunalverfassung** steht, dass ein Berichtswesen existieren muss. Wir sagen, dieses Berichtswesen soll um einen Punkt erweitert werden. Das heißt ja nun wirklich nicht, dass Romane geschrieben werden sollen. Das heißt, dass angemessene **Informationen** zu geben sind. Diese Informationen stellen für die Kommunalpolitik ein Werkzeug dar, um vor Ort Maßnahmen ergreifen zu können.

Das heißt, dieser Gesetzentwurf kostet erst einmal kein Geld. Er stellt **Rahmenbedingungen** dar - im Sinne der Landesverfassung und im Sinne dessen, was wir uns alle immer in die Hand schwören, wenn es um Sonntagsreden geht. Das ist der Inhalt dieses Gesetzentwurfs, und darum bitte ich: Bleibt auf dem Teppich, guckt euch an, was dort steht und seht es auch als einen konstruktiven Beitrag dazu, dass Minderheitenpolitik, Sprachenpolitik und nicht zuletzt die Umsetzung der Sprachcharta für die Minderheitensprachen und für die Regionalsprache Niederdeutsch in erster Linie vor Ort umgesetzt werden, wo die Menschen leben! Wir wollen nicht Neues aufbauen, wir wollen nur deutlich machen, dass endlich „Butter bei die Fische“ kommen muss, wenn es darum geht, die Sprachcharta und auch die Landesverfassung ernst zu nehmen.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Torsten Geerds:

Gestatten Sie trotzdem noch eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Thomas Rother?

Anke Spoorendonk [SSW]:

Jederzeit.

Thomas Rother [SPD]: Frau Kollegin Spoorendonk, ich habe nichts gegen das Anliegen. Ich frage mich allerdings auch, wenn Sie auf die Landesverfassung Bezug nehmen, warum alle anderen Staatsziele bei dieser Berichterstattung, die von der Anlage her zunächst einmal eine haushaltärische, eine haushaltstechnische, ist, nicht auch mit auftauchen. Warum wird nur dieses eine Staatsziel herausgenommen und werden nicht alle anderen 35 Staatszielbestimmungen auch mit aufgenommen, zu denen die Gemeinde dann auch einen Bericht vorlegen muss?

- Herr Kollege Rother, Sie haben auch schon einmal bessere Fragen gestellt.

(Heiterkeit)

Unser Anliegen ist, das, was in der Landesverfassung über Minderheitenschutz steht, das, was nach der Sprachencharta umgesetzt werden muss, vorzubringen. Das ist unser Anliegen. Von daher haben wir ein Instrument in der Kommunalverfassung aufgegriffen, das bereits vorhanden ist. Wir haben nichts Neues erfunden, wir haben dieses Berichtswesen um einen Punkt erweitert. Ich denke, das ist sehr vernünftig.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der LINKEN)

Präsident Torsten Geerds:

Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Kollegen Kalinka?

Anke Spoorendonk [SSW]:

Immer wieder gern.

Werner Kalinka [CDU]: Frau Kollegin, sind Sie mit mir darin einig, dass die Erstellung von Berichten, die Erhebung von Daten und Informationen mit einem Verwaltungs-, Personal- und Kostenaufwand verbunden ist? Zweitens: Wenn Sie eine zusätzliche Förderung haben wollen - wir reden hier nicht davon, dass überhaupt keine Förderung stattfinden soll -, ist dies mit einer hohen Wahr-

scheinlichkeit mit weiteren Erwartungen, Zielsetzungen und Kosten verbunden, die dadurch ausgelöst werden. Es geht mir darum, dies deutlich zu machen.

- Lieber Herr Kollege, **Minderheitenschutz** ist keine beliebige Aufgabe des Landes oder der Kommunen. Es geht nicht, dass man sagt, hier haben wir jetzt noch einmal für die Sonntagsreden alles, was mit Minderheitenpolitik, mit Sprachenpolitik oder Sprachencharta zu tun hat. Es geht darum, dass der Schleswig-Holsteinische Landtag, der Landtagspräsident, in der letzten Legislaturperiode eine sogenannte **Kompetenzanalyse** in Auftrag gegeben hat, aus der hervorgeht, dass **nationale Minderheiten**, dass Minderheiten- und Regionalsprachen, dazu beitragen, dass wir ins Schleswig-Holstein ein **Alleinstellungsmerkmal** haben. Man kann mit der Mehrsprachigkeit also richtig klotzen, man kann Wirtschaft ansiedeln, man kann Touristen anlocken und gleichzeitig dazu stehen, dass Minderheiten ein Teil dieser Gesellschaft sind. Wir sind nicht außen vor, wir sind ein Teil dieser Gesellschaft. Alles das sollte eine Selbstverständlichkeit sein. Wenn Sie sagen, es müssten neue Daten erhoben werden, kann ich sagen, jede Gemeinde muss zu dem, was im Gemeindegebiet vor sich geht, Daten erheben. Ich denke, das kann nun wirklich nicht das große Problem sein.

Noch etwas - das wird uns auch in anderen Diskussionen verfolgen -: Nicht alles, was wie Bürokratie aussieht, ist auch Bürokratie. Ich denke, das hat mit Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, mit Gleichstellungsbeauftragten und auch mit der Minderheitenpolitik zu tun.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Torsten Geerds:

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Innenminister Klaus Schlie das Wort.

Klaus Schlie, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich spreche übrigens nicht als Ersatz, sondern in meiner Ressortzuständigkeit.

Die Fraktion des SSW beabsichtigt, mit dem vorgelegten Gesetzentwurf in den **kommunalverfassungsrechtlichen Bestimmungen** den Schutz der nationalen dänischen Minderheit, der friesischen Volksgruppe und der deutschen Sinti und Roma sowie der Minderheiten- und Regionalsprachen zu

(Minister Klaus Schlie)

verankern. Zusätzlich soll den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern eine **Berichtspflicht** über den **Schutz dieser Minderheitengruppen** auferlegt werden. Völlig unbestritten sind nationale Minderheiten und Volksgruppen ein wichtiger und bereichernder Teil unserer Gesellschaft und tragen in besonderer Weise zur kulturellen Vielfalt und zum gesellschaftlichen Leben unseres Landes bei. Nicht zuletzt aus diesem Grund räumt die Landesverfassung ihnen Schutz und Förderung ein.

Ich halte es aber aus Sicht der Landesregierung nicht für den richtigen Weg, diesen verfassungsrechtlich bereits geschützten Bereich durch **Einzelregelungen** nun auch in kommunalverfassungsrechtlichen Vorschriften der Gemeinde-, Kreis- und Amtsordnung festzuschreiben.

Es geht kein Weg daran vorbei, wir würden damit zusätzliche neue Standards schaffen - das ist, glaube ich, unbestritten - und den **Kommunen weitere Verpflichtungen** auferlegen. Da trennt sich dann die Auffassung von dem, was Sie dazu ausgeführt haben, verehrte Frau Kollegin Spoorendonk, zu dem, was wir von **kommunaler Selbstverwaltung** denken. Wir sind nämlich davon überzeugt, dass im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung und auch aus dem Selbstverständnis der Probleme vor Ort heraus die Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker eigenverantwortlich damit besser umgehen können, als wenn wir wieder landesweite Standards setzen würden und durch Landesvorgaben eine Vereinheitlichung herbeiführen, von der auch schon in der Debatte deutlich geworden ist, dass es sie gar nicht gibt. Ich halte es für gut und auch als einen Beweis dafür, dass diese kommunale Selbstverwaltung diese Lebendigkeit und diese Verantwortungsübernahme vor Ort auch lebt. Herr Abgeordneter Harms hat in seinem Beitrag auch deutlich gemacht, dass in der **Stadt Flensburg** und im **Kreis Nordfriesland** bereits solche Initiativen aus eigener Kraft heraus entstanden sind.

Wir haben uns mit dem Koalitionsvertrag zum Ziel gesetzt, die kommunale Selbstverantwortung zu stärken. Das bedeutet auch, dass wir unseren Kommunen zutrauen, die nationale dänische Minderheit, die friesische Volksgruppe und die deutschen Sinti und Roma zu schützen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Entwicklung dieser Volksgruppen auf Gemeindeebene zu fördern und zu unterstützen.

Ich kann Ihnen aus eigener Kenntnis und 27-jähriger Tätigkeit im lauenburgischen Kreistag auch sagen, dass wir dies beispielsweise bei der Volksgruppe der Sinti und Roma getan haben. Es bedarf

dazu also nicht irgendeines Standards, den wir vorgeben, um dazu einen Bericht abgeben zu müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich halte den vom SSW vorgelegten Gesetzentwurf nicht für sinnvoll, da er die Kommunen zusätzlich mit Vorgaben belastet und zudem möglicherweise **Folgekosten auf das Land** zukommen. Vor allem aber hilft er dem eigentlichen Ansinnen, bestimmte Volksgruppen zu schützen und zu fördern, nicht wirklich weiter.

Eines ist für mich, der ich auch mitgewirkt habe an der Festlegung des Staatsziels des Niederdeutschen in unserer Landesverfassung, auch klar: Eine **Berichtspflicht über Regionalsprachen** wird sicherlich kein Beitrag dazu sein, diese Regionalsprachen am Leben zu erhalten. Dazu bedarf es schon des tatsächlichen Sprechens und ganz anderer Aktivitäten. Aus Sicht der Landesregierung geht dieser Antrag leider fehl.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Torsten Geerds:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratungen. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 17/522 federführend dem Innen- und Rechtsausschuss, mitberatend dem Europaausschuss zu überweisen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Das ist einstimmig so beschlossen.

Die Sitzung ist bis 15 Uhr unterbrochen.

(Unterbrechung: 13:35 bis 15:06 Uhr)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsen-Reese:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne wieder unsere heutige Sitzung. Begrüßen Sie zunächst mit mir Landfrauen aus dem Ortsverband Eutin sehr herzlich. - Herzlich willkommen hier bei uns im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich bitte um Informationen der Parlamentarischen Geschäftsführer, wie wir mit den Tagesordnungspunkten 11 und 70 verfahren sollen. Ich rufe aber gleich zunächst den gesetzten Tagesordnungspunkt 53 auf.

Bevor wir jedoch dazu kommen, möchte ich einen kurzen Hinweis geben: Wir finden auf unseren Plätzen ein großes gelbes Blatt vor, das beschrieben ist. Wir konnten in der kurzen Zeit nicht in Erfahrung bringen, wer das hier auf den Tischen verteilt hat.

(Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese)

Es hieß, in der Mittagspause habe das jemand getan. Wir werden dem nachgehen, weil das sehr ungewöhnlich ist. Wir werden klären, wie das hier zu uns hereingekommen ist. Das ist das, was ich im Moment dazu sagen kann.

(Unruhe)

- Die Debatte darüber sollten wir jetzt nicht führen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 53 auf:

Bericht zur Situation von Kindern und Jugendlichen bei Gefahren für ihr körperliches, geistiges oder seelisches Wohl

Bericht der Landesregierung
Drucksache 17/382

Ich bitte um Aufmerksamkeit und erteile für den Bericht dem Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit, Herrn Dr. Heiner Garg, das Wort. - Herr Dr. Garg, Sie haben das Wort.

Dr. Heiner Garg, Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem heute zur Beratung vorgelegten Kinderschutzbericht entspricht die Landesregierung der Verpflichtung aus § 14 **Kinderschutzgesetz**, regelmäßig einen **Bericht** zur Situation von Kindern und Jugendlichen bei Gefahren für körperliches, geistiges oder seelisches Wohl vorzulegen. Ich will die Gelegenheit nutzen, den Mitgliedern der unabhängigen Kommission zu danken, die diesen Bericht ehrenamtlich erarbeitet haben. - Herzlichen Dank dafür.

(Beifall)

Der Bericht umfasst neben einer - so die Kommission - ersten Situationsanalyse Anmerkungen zur Umsetzung des Gesetzes in die Praxis sowie Hinweise zu Perspektiven, Herausforderungen und konkret zu lösenden Schwierigkeiten. Die Landesregierung hat sich intensiv mit dem Bericht auseinandergesetzt. Unsere Stellungnahme liegt Ihnen vor. Ich meine, der Kinderschutzbericht enthält eine überwiegend positive Zwischenbilanz.

Eine der wichtigsten Neuerungen war erstens die Einführung des **verbindlichen Einladungswesens** für **Früherkennungsuntersuchungen** bei Kindern, wobei der Bericht verdeutlicht, dass es ein Irrtum wäre, von diesem Einladungswesen die verstärkte Aufdeckung von Kindeswohlgefährdungsfällen zu

erhoffen. Es ist aber ein wichtiges Instrument für eine bessere gesundheitliche Versorgung von Säuglingen und Kleinkindern, insbesondere im Hinblick auf die zunehmende Zahl von Kindern mit Entwicklungsverzögerungen.

Das Kinderschutzgesetz ist vor allem präventiv ausgerichtet. Es geht um die Stärkung der Familien in ihrer Fähigkeit, ein guter Ort für das Aufwachsen von Kindern sein zu können. Wesentlich ist, dass das verbindliche Einladungswesen Eltern erreicht, die sonst aus sozialen, kulturellen oder sprachlichen Gründen gerade keinen Zugang zu Versorgungssystemen haben. Auch wenn die Kommission teilweise Umsetzungsschwierigkeiten festgestellt hat, meine ich, dass das Verfahren grundsätzlich richtig ist. Trotzdem werden wir aufmerksam beobachten, welchen Nachsteuerungsbedarf es gegebenenfalls gibt. Insbesondere wollen wir die erfreuliche Akzeptanz des verbindlichen Einladungswesens bei den Eltern noch weiter steigern.

Zweitens. Kinderschutz braucht **qualifizierte Fachkräfte**. Dazu gehört die Sensibilisierung für mögliche Kindeswohlgefährdung. Dazu gehört, Gefahren erkennen zu können und zu wissen, was zu tun ist. Das erfordert Erfahrung, Wissen und Kompetenz.

Drittens. Grundlegend für einen funktionierenden Kinderschutz sind **Netzwerkstrukturen** und **multi-professionelle Kooperationen**. Insbesondere die im Gesetz vorgegebenen lokalen Netzwerke Kinderschutz und die Kooperationskreise zielen auf interdisziplinäre Zusammenarbeit, Zusammenarbeit von Jugendhilfe, von Gesundheitswesen, Frühförderung, Behindertenhilfe, Schule, Polizei und Justiz.

Rückmeldungen aus den Kommunen besagen, dass sich insbesondere die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Gesundheitswesen erfreulicherweise verbessert hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sinn und Zweck eines Kinderschutzberichts ist aber nicht, sich selbst auf die Schulter zu klopfen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und selbstverständlich auch der Minister des Sozial- und Gesundheitsministeriums selbst nehmen die Hinweise auf das, was nicht gut läuft, auch sehr ernst, zum Beispiel die im Bericht problematisierte Rolle der **Frühförderung** im **System der frühen Hilfen**. Die Kommission moniert, dass die Vernetzung zwischen heilpädagogisch-medizinisch indizierten Leistungen der Frühförderung und präventiv unterstützenden Angeboten der frühen Hilfen bis heute unterentwickelt ist.

(Minister Dr. Heiner Garg)

Wir sind uns der Schnittstellenproblematik bewusst und haben deshalb vor Kurzem eine Bestandsaufnahme und eine Analyse in Auftrag gegeben. Ziel ist es, eine bessere Identifizierung der **Kooperation** und damit Synergiepotenziale zwischen Frühförderung und frühen Hilfen erreichen zu können. Zugleich müssen wir aber auch Strukturen und Verfahren identifizieren, die als Hemmschwellen für zielgerichtete und effektive Kinderschutzarbeit wirken. Dazu gehört - eine Bemerkung, die Sie mir bitte am Rande gestatten - das sensible und schwierige Thema „sexueller Missbrauch“, das die Öffentlichkeit derzeit bewegt.

Wir haben im April mit einem öffentlichen Fachgespräch von Sozial-, Bildungs- und Justizministerium begonnen, die **Schutzmechanismen** auf ihre Wirksamkeit hin zu beleuchten. Wir werden das fortführen und werden auch hinterfragen, ob die Instrumente und Verfahren im Kinderschutzgesetz bestmöglich geeignet sind, in Schulen, Vereinen, Kindertagesstätten und Einrichtungen der Jugendhilfe präventiv sexuellem Missbrauch entgegenzuwirken.

Zusammenfassend darf man sicherlich feststellen, dass Schleswig-Holstein auf einem guten Weg in Sachen Kinderschutz ist. Ich wünsche mir, dass wir diesen Weg im Interesse der Kinder und Jugendlichen bei allen unterschiedlichen Auffassungen, bei allem politischen Streit, den es auch in Zukunft geben wird, im Land weiter gemeinsam gehen werden.

(Beifall bei FDP, CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Mark-Oliver Potzahr.

Mark-Oliver Potzahr [CDU]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das im April 2008 in Kraft getretene Kinderschutzgesetz hat bundesweit Beachtung gefunden. Mit dem ersten Kinderschutzbericht können wir heute zwei Jahre später feststellen: zu Recht.

Bei fünf Minuten für einen detaillierten Bericht zum **Stand der Umsetzung** des **Kinderschutzgesetzes** bleibt hier im Plenum nur der Blick auf einige Schlaglichter, die wir dann im Ausschuss vertiefen sollten.

Vorab möchte ich auch von der Parlamentarierseite zwei Worte des Dankes sagen. Zum einen bedanke ich mich bei den Autoren dieses Kinderschutzberichtes, die aus vielfältigen Blickwinkeln Bemerkungen gemacht haben, die zur Weiterentwicklung der Regelungen und der gelebten Praxis beitragen können und sollen.

Mein zweiter Dank gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jugendämter und des Allgemeinen Sozialen Dienstes in den Kreisen und Städten.

(Vereinzelter Beifall bei CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die **Jugendämter** sind von ihrem Auftrag her die wichtigste Schlüsselstelle zur Feststellung von Kindeswohlgefährdungen. Gleichzeitig stehen die Mitarbeiter immer in Spannungsfeldern und haben deswegen Dank und Rückendeckung verdient. In diesen Dank schließe ich ausdrücklich alle Akteure in den sozialen Netzwerken und auch in den Kinderschutzzentren ein.

(Vereinzelter Beifall bei CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der vorliegende Bericht ist ein Anfang, wie es die Autoren zutreffend feststellen. Die Bewertungen sind aufgrund der Zeitvorgabe von acht Monaten zwischen Inkrafttreten und Beginn der Berichterstattung angemessen vorsichtig. Da dies eigentlich noch der Bericht für die 16. Wahlperiode ist, haben wir hoffentlich noch die Chance, gegen Ende dieser Legislaturperiode auf breiterer Daten- und Erfahrungsbasis weiter zu diskutieren.

Das erste Herzstück dieses Gesetzes sind die **Früh-erkennungsuntersuchungen** im Zusammenhang mit dem **verbindlichen Einladungswesen**. Der erste benannte Mangel ist die immense Zahl an Fehlmeldungen und Falschmeldungen. Hier sind die auch in Bericht und Stellungnahme erwähnten Maßnahmen schnellstmöglich umzusetzen. Dies muss insbesondere deswegen zeitnah geschehen, weil sonst die nötige Akzeptanz verloren ginge. Ich habe aus einzelnen Kreisen auch durchaus gehört, dass die **Anfangsschwierigkeiten** nicht überwunden, doch bereits gemildert sind. Gleichzeitig dürfen wir nicht vergessen, dass hier ein immenser Aufwand betrieben wird. Deswegen bin ich sehr dankbar für den Vorschlag, auch den effektiven Nutzen für die Kindergesundheit zu evaluieren.

Das zweite Herzstück sind die **lokalen Netzwerke**. Die Zusammenarbeit der Beteiligten vor Ort zu institutionalisieren, ist immens wichtig für die Qualität des Kinderschutzes. Der Bericht lobt das große

(Mark-Oliver Potzahr)

Engagement aller Beteiligten auf lokaler und regionaler Ebene, verschweigt aber auch nicht, dass es Potenziale zur Verbesserung gibt, die auch umgesetzt werden sollten.

Aufgrund des Gesetzes haben in den letzten Jahren fast alle Jugendämter eine **qualifizierte Telefonbereitschaft** eingerichtet. Das ist ein Beitrag zu mehr Qualität im Kinderschutz. Gleichzeitig sollte man aber auch auf den Punkt hinweisen, wo nach einstimmiger Meinung aller Beteiligten das Gesetz gerade nicht umgesetzt werden soll: bei der Einführung einer einheitlichen Rufnummer als Kinderschutztelefon. Ich teile durchaus die Haltung der Kommission und auch der Landesregierung, dass der Schwerpunkt auf der Kommunikation der örtlichen Telefonnummern liegen sollte. Dauerhaft kann ein Parlament aber nicht hinnehmen, dass verabschiedete Gesetze nicht ausgeführt werden.

Daher schlage ich als Erstes vor, dass wir im Ausschuss sagen, dass wir dies aus fachlichen Erwägungen billigen, und - da ich das ohnehin für wichtig halte - nach der nächsten Berichterstattung noch einmal intensiv diskutieren über Nachsteuerung, Umsteuerung und auch Weiterentwicklung des Gesetzes, um dann in diesem Zusammenhang diese Vorschrift gegebenenfalls zu streichen.

Nicht zuletzt die **gestiegene Aufmerksamkeit der Bevölkerung** für Kinderschutz trägt deutliche Früchte, auch wenn diese Aufmerksamkeit leider bezahlt ist mit tragischen Einzelfällen. Noch immer steigen die Meldungen von Kindeswohlgefährdungen bei den Jugendämtern an, teilweise in hohen zweistelligen Prozentzahlen. In meinem Heimatkreis Stormarn gab es im letzten Jahr allein 1.250 Meldungen potenzieller Kindeswohlgefährdung. Fast jeder dieser Anrufe macht deutlich, dass sich Menschen Sorgen um Kinder machen. Das ist gut. In fast allen Fällen ist es eben kein Anschwärzen, sondern die Möglichkeit zur Überprüfung und zum Angebot von Hilfe.

Mit der Beschlussfassung des Kinderschutzgesetzes ist der Kinderschutz in Schleswig-Holstein nicht neu erfunden worden. Durch das Gesetz und die daraus resultierende Berichterstattung, dem heute vorliegenden Bericht, wurden den bereits bestehenden Bemühungen ein landesweiter Rahmen und neue Impulse gegeben.

Im Fachdeutsch soll Kinderschutz professionsübergreifend und interdisziplinär bearbeitet werden. Übersetzt heißt dies: Nicht nur Jugendämter und Erzieher sind zuständig für Kinderschutz, sondern

wir alle tragen als Menschen Verantwortung, jeder an seinem Platz in der Gesellschaft.

Wir als CDU-Fraktion werden an der Verbesserung des Gesetzes und der Rahmenbedingungen weiterarbeiten.

(Beifall bei CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Für die SPD-Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Siegrid Tenor-Alschausky das Wort.

Siegrid Tenor-Alschausky [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Landeskinderschutzgesetz in Schleswig-Holstein ist ein großer Erfolg. Es ist ein Gesetz, das bundesweit Beachtung findet und als erstes neue und innovative Wege im Kinderschutz aufgezeigt hat. Ich möchte, auch im Namen meiner Fraktion, den Mitgliedern der Kommission zur Erstellung des ersten Landeskinderschutzberichts danken. Dieser Bericht bietet eine hervorragende Aufarbeitung der Wirkungsweise des Kinderschutzgesetzes in den Regionen Schleswig-Holsteins, zeigt Weiterentwicklungsmöglichkeiten auf, zeugt von gelungener Kooperation der Akteure und befördert die fachliche Diskussion.

Ein modernes Verständnis von Kinderschutz hat die vor allem ordnungspolitische Fürsorge überwunden und orientiert sich an einem sozialpädagogischen Ansatz. Dieser soll das Recht der Kinder auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit dadurch verwirklichen, dass er positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt erhält oder erschafft. Diesem Ansatz sind wir bei der Erarbeitung und Verabschiedung des Kinderschutzgesetzes gefolgt.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte nun auf eine wenige Aspekte des Kommissionsberichts eingehen. **Früh-erkennungsforschungen** dienen vorrangig der Gesundheitsförderung. Das verbindliche Einladungswesen hat - so melden die Kommunen - zu einer deutlich erhöhten Inanspruchnahme geführt. Dies gilt insbesondere auch für Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund. Auch die Besuchsrate junger oder alleinerziehender Eltern hat durch die zentrale Einladung zugenommen. Bei der **technischen Umsetzung** bedarf es allerdings noch der

(Siegrid Tenor-Alschausky)

Optimierung. Ich bin dankbar, dass die Vorredner darauf schon hingewiesen haben. Probleme, die auftraten, sind hoffentlich in der langen Zeit zwischen der Erhebung der Daten und der heutigen Debatte aufgearbeitet. Erfreulich ist es, dass nach Angaben der Kommunen nur in extrem wenigen Fällen nach Meldung wegen Nichtteilnahme an den Untersuchungen weitergehende Maßnahmen ergriffen werden mussten.

Betont wird im Kommissionsbericht auch die Notwendigkeit von **Aus- und Fortbildung der Fachkräfte**, die Einschätzungen von Gefährdungsrisiken bei Kindern vornehmen können und die als Ansprechpartner bei Verdachtsfällen auf Kindeswohlgefährdung zur Verfügung stehen. Konstatiert wird ein Fortbildungsbedarf im Zuge einer verstärkten Netzwerkarbeit und der erforderlichen Kooperation von Akteurinnen und Akteuren verschiedener Systeme.

Die **lokalen Netzwerke** funktionieren. Hier zeigt sich, dass wir gut beraten waren, den Kommunen viel Gestaltungsmöglichkeiten und die damit verbundene Möglichkeit zu geben, auf vor Ort bereits existierende Netzwerke zurückzugreifen. Die Kooperationskreise dagegen bedürfen einer weiteren Entwicklung.

Von besonderer Bedeutung eines gelingenden Kinderschutzes sind **frühe Hilfen** für Eltern und Kinder. Hilfen müssen im Sinne der Prävention frühzeitig einsetzen, damit Gefährdungsrisiken erkannt werden und Schädigungen möglichst nicht eintreten. Positiv werden von der Kommission die Projekte „Schutzengel für Schleswig-Holstein“ und „Willkommen im Leben“ bewertet, Projekte, die ebenso wie Fortbildungsveranstaltungen Geld kosten.

Nun zur **Stellungnahme der Landesregierung!** Der Kommissionsbericht wurde am 21. September 2009 vorgelegt, die Landesregierung brauchte fast ein halbes Jahr, bis sie dem Parlament Anfang März 2010 eine elfseitige Stellungnahme vorlegte. Die meisten Anregungen der Kommission werden übernommen und begrüßt. Auch die SPD begrüßt, dass die Programme der frühen Hilfen fortgeführt und - wie „Schutzengel für Schleswig-Holstein“ - weiterentwickelt werden sollen. Auch die frühere Einbeziehung von Schwangerenberatungsstellen, die angeregte Zusammenarbeit des Kooperations- und Interventionskonzepts bei häuslicher Gewalt mit den Kooperationskreisen und die Betonung der Kompetenz der Kinderschutzzentren finden unsere Zustimmung.

Skeptisch macht allerdings, wenn **Haushaltsvorbehalte** formuliert werden und wenn die Landesregierung in Bezug auf Kinderschutz bei häuslicher Gewalt gemeinsam mit den Kommunen lediglich erörtern will, inwieweit vorhandene Ansätze ausgeweitet werden können. Ich hoffe doch sehr, dass die Bekenntnisse zum Kinderschutz auch nach den Haushaltsberatungen finanziell ausreichend unterlegt werden.

(Beifall bei der SPD)

Freiwillige Leistungen sind nicht a priori entbehrlich. Das Kinderschutzgesetz ist nur so gut, wie das gemeinsame Engagement der vielen Beteiligten auf allen Ebenen auch finanziell abgesichert wird. Das Land darf die Kommunen hier nicht allein lassen. Wir haben ein gutes Kinderschutzgesetz, das Rahmenbedingungen für ein gedeihliches Aufwachsen von Kindern in unserem Land setzt. Das Erinnern an Kevin, Pascal, Lea-Sophie und all die anderen Kinder, die gelitten haben und noch leiden, darf nicht auf wohlfeile Grundsatzreden beschränkt bleiben. Der Lackmустest sind die Haushaltsberatungen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der LINKEN und SSW)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Für die FDP-Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Anita Klahn das Wort.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister Dr. Garg! Vielen Dank an Sie, an die Kommission für diesen ausführlichen Bericht. Unter dem Aspekt, dass es der erste Landeskinderschutzbericht ist, nehme ich zur Kenntnis, dass von der Kommission vorrangig organisatorische Fragen abgehandelt wurden. Daher ist es auch als hilfreich zu erachten, dass umfangreich **Begrifflichkeiten** wie zum Beispiel Kindeswohl und Kinderschutz erläutert wurden in Abgrenzung zum Kinder- und Jugendschutz.

Die sehr ausführliche Beschreibung zum **Aufbau der Netzwerke** und damit einhergehend die Sicherstellung von Kommunikation zeigt auf, wie schwierig es ist, die vielen Beteiligten einzubinden. Dass dieses Engagement sinnvoll ist, zeigt sich in der positiven Beurteilung der Netzwerkarbeit durch die Akteure. Nur bei umfassender Kenntnis über Angebote und Strukturen anderer im Kinderschutz aktiv Beteiligten lassen sich schnell und passgenau Hil-

(Anita Klahn)

fen realisieren. Ob zur Vernetzung der übergreifenden Aufgaben neue Kinderschutzzentren errichtet werden müssen oder sich bereits existierende Einrichtungen dazu fortentwickeln, sollte auch unter dem Aspekt der **Finanzierbarkeit** betrachtet werden. Denn nur mit der Einbindung aller gesellschaftlichen Kräfte sowie der Behörden vor Ort kann es gelingen, ein enges Netz zu knüpfen, das Kinder und Jugendliche rechtzeitig auffängt.

Mir persönlich fehlen bei der Abbildung der verschiedenen Angebote die **Mehrgenerationenhäuser**. Aus meinem Kenntnisstand heraus leisten auch diese gerade im Bereich der frühen Hilfen einen aktiven Beitrag. Über verschiedene Beratungs- und Kinderbetreuungsangebote halten diese oft über viele Jahre hinweg den Kontakt zu den Familien.

Die klassische Familie mit ihrer stützenden Funktion ist in der heutigen Welt nicht mehr garantiert. Großeltern wohnen in der Regel nicht mehr nebenan, getrennt lebende Eltern wohnen oftmals viele Kilometer auseinander. Die Erziehungskompetenz der Eltern ist damit nicht automatisch infrage gestellt, aber jeder, der eigene Kinder hat, weiß, dass es immer wieder diese ganz besonderen Momente gibt, in denen man dankbar ist, wenn einem jemand hilfreich zur Seite steht und sagt: Du hast es richtig gemacht.

In den Fällen, in denen die Erziehungskompetenz der Eltern infrage gestellt werden muss, brauchen wir weniger Bürokratie, aber mehr Zeit für die Betroffenen. Hier ist in den letzten Jahren sicher viel Positives erreicht worden, dennoch ist es zum Schutz der Kinder wichtig, maßvoll, aber frühzeitig Erkenntnisse zu erlangen. Aus diesem Grunde ist das **verbindliche Einladungswesen** zu den Früherkennungsuntersuchungen weiter zu evaluieren.

Ich schließe mich allerdings auch der im November 2007 geäußerten Kritik meines Kollegen Dr. Ekkehard Klug an, dass erstens der Arzt nicht mehr ausschließlich als Person des Vertrauens gesehen wird und zweitens die Zeiträume bis zur Meldepflicht recht weit gesteckt sind. Insbesondere unter dem Aspekt, dass es regional doch erhebliche Variationen im Bereich der Meldungen gibt, formuliert der Bericht richtig, dass die Gründe und Ursachen hierfür noch weiter zu ermitteln sind. Die Früherkennungsuntersuchung kann sicher nur ein Baustein sein. Begleitende präventive Maßnahmen und Netzwerke müssen ergänzend wirken, um die Gefährdungen von Kindern zu erkennen.

Ich betone noch einmal: Für die bürgerliche Regierung steht dabei immer die Elternverantwortung an

erster Stelle. Wenn diese erkennbar nicht gegeben ist, ist es Aufgabe des Staates zu handeln.

Kinder und minderjährige Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr benötigen einen ganz besonderen Schutz. Die UN-Konvention ist ein breit gefächertes Vertragswerk mit mindestens 17 Einzelpunkten und sichert Kinder zum Beispiel in den Bereichen soziale Sicherheit und Versorgung und bietet Schutz vor wirtschaftlicher Ausbeutung und sexueller Gewalt. Aus diesem Grunde begrüßen wir Liberale, dass die Bundesregierung am 3. Mai dieses Jahres die **Vorbehaltserklärung** zur **UN-Kinderrechtskonvention** aus dem Jahr 1992 nach 18 Jahren endlich zurückgenommen hat, wie es im Koalitionsvertrag vereinbart wurde. Ein jahrelanges fraktionsübergreifendes Anliegen des Bundestages und der dortigen Kinderkommission ist damit umgesetzt worden.

Auch für uns Liberale im Schleswig-Holsteinischen Landtag steht das Kindeswohl im Mittelpunkt unserer Politik. Doch entscheidend für die Kinder ist, dass wir alle hinsehen, verstehen und handeln.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich einen Hinweis geben. Wenn viele flüstern, kann auch das insgesamt ein bisschen lauter werden. Ich bitte, das zu beachten. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Rasmus Andresen das Wort.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Zum 1. April 2008 trat nach zähem Ringen das schleswig-holsteinische **Kinderschutzgesetz** in Kraft. Bereits im Herbst 2005 hatte die damalige Landtagsfraktion der Grünen einen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt, durch den eine verpflichtende Kindergesundheitsuntersuchung im öffentlichen Gesundheitsdienst verankert werden sollte. Was CDU und FDP damals skeptisch beäugten, fand bei den Experten grundsätzliche Zustimmung. Dennoch wurde das Gesetzgebungsverfahren so lange verschleppt, bis CDU und SPD mit einem eigenen Gesetzentwurf aufwarten konnten. Dieses Kinderschutzgesetz wurde dann zügig durch die parlamentarischen Verfahren geschleust. Auch wir Grünen haben zugestimmt, obgleich wir bei einigen Details skeptisch waren und Änderungsanträge der Grünen abgelehnt wurden.

(Rasmus Andresen)

Der im Gesetz verankerte Landeskinderschutzbericht wurde für Herbst 2009 angekündigt. Er liegt uns heute vor. Was lange währt, wird endlich gut, so könnte man meinen. Das kann man so aber nicht sagen. Hintergrund des Kinderschutzgesetzes war in den Jahren 2005 ff. eine erschreckend gestiegene Zahl qualvoll vernachlässigter Kinder. Ziel war es damals, durch verbindliche **Vorsorgeuntersuchungen** oder zumindest ein lückenloses **Einladungswesen** zu erreichen, dass jedes Kind sein Recht auf eine Gesundheitsuntersuchung in Anspruch nehmen kann.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Hoffnung war, dass auf diesem Weg kein Kind mehr „durchrutscht“ und Defizite in der Entwicklung sowie Vernachlässigungen und Misshandlungen aufgedeckt werden können. Die Ergebnisse des heute vorliegenden Berichts geben dies nicht wieder.

Die **Inanspruchnahme der Vorsorgeuntersuchungen** konnte insbesondere bei Familien mit Migrationshintergrund gesteigert werden. Das ist gut. Je später die sogenannte U im Lebensalter des Kindes liegt, umso geringer ist die Inanspruchnahme und umso häufiger muss erinnert werden. Eine Ausnahme stellt die U8-Untersuchung dar, die in zeitlicher Nähe zur Einschulung liegt.

Auf der Seite der positiven Aspekte möchte ich die Arbeit der **regionalen Netzwerke** erwähnen. Auch von unserer Seite geht ein großer Dank an die Jugendämter, die hervorragende Arbeit leisten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber auch Angebote des Landes wie Welcome oder das Schutzengelprogramm ergänzen das Angebot der Kinderschutz-Zentren und lokalen Bündnisse sehr gut. Frau Tenor-Alschausky hat darauf hingewiesen.

Kritisch sehen wir allerdings die Praxis der **Vorsorgeuntersuchungen der gesetzlichen Krankenversicherung**. Sie bleibt deutlich hinter den Erwartungen zurück. Im Rahmen der Beratungen des gemeinsamen Bundesausschusses erwarten wir, dass die kinderärztlichen Beratungszeiten ausgedehnt und die Beratungsgebühren von 30 bis 40 € abgeschafft werden.

Aber auch das **Vertrauensverhältnis** zwischen **Arzt und Familie** ist belastet. Das könnte daran liegen, dass der Arzt den Nachweis über die Inanspruchnahme weiterleitet. Vielleicht sind einige Eltern vor diesem Hintergrund nicht so offen und zu-

gänglich, wie sie es sein könnten. Deswegen fordern wir Grünen Sie auf, die Nachweispflicht bei den Eltern und nicht bei den Ärzten anzusiedeln.

Frau Tenor-Alschausky und ich haben den gleichen Redeaufbau gewählt. Das habe ich schon gemerkt. Lassen Sie mich zum Abschluss noch einen Kommentar zur Stellungnahme der Landesregierung abgeben. Es ist schön und gut, dass Sie sehr pragmatisch den eingeschlagenen Weg der Vorgängerregierung fortsetzen wollen. Wir glauben allerdings, das reicht nicht aus. Frau Tenor-Alschausky hat auch schon auf die Haushaltsberatungen hingewiesen. Sie werden den großen Test darstellen. Wir fordern Sie darüber hinaus auf, eigene und weitergehende Konzepte zum Kinderschutz vorzulegen. Sie könnten beispielsweise bei der Bekämpfung von Kinderarmut und sozialer Isolation anfangen. Dies wurde im Bericht als eine der zentralen Baustellen zum Wohlergehen von Kindern genannt.

Der eingeschlagene Weg ist richtig. Das haben alle deutlich gemacht. Allerdings dürfen wir nicht am Anfang stehenbleiben. Wir freuen uns auf die Beratung im Ausschuss und hoffen, diese konstruktiv begleiten zu können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der LINKEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich der Frau Abgeordneten Ranka Prante das Wort.

Ranka Prante [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Für DIE LINKE ist der **Schutz von Kindern** das höchste Gut. Sie sind das schwächste Glied in der Gesellschaft. Damit sind sie direkt von ihrer Umgebung abhängig. Wenn diese Umgebung versagt, sind sie direkt von der gesamten Gesellschaft abhängig.

Dies beinhaltet für uns alle eine hohe Verantwortung. Vor allem bei Kindern aus einkommensschwachen Familien ist mehr Engagement nötig. Es muss wieder Aufstiegschancen geben. Wir dürfen auch nicht vergessen, hinter die bürgerlichen Fassaden zu gucken. Eine **Kultur des Hin- statt Wegguckens bei Kindeswohlgefährdung** bedarf einer Unterstützung durch die Politik. Die Jugendämter sind personell unterbesetzt und können kaum noch Hausbesuche erledigen, wenn es eine Kindeswohlgefährdung vorliegt.

(Ranka Prante)

Der Bericht der Landesregierung ist für uns größtenteils unkonkret. Die Schutzengel für Schleswig-Holstein sind der einzige konkrete Ansatz. Ansonsten findet sich beim genauen Lesen oft der Versuch des Landes, sich aus der Verantwortung zu stehlen. Dafür sollen dann die Kommunen in die Bresche springen. Beim Kinderschutz, bei häuslicher Gewalt ist das ebenso der Fall wie bei der Schulsozialarbeit. Beides sieht das Land in seinem Bericht als wichtig an. Beides wird zum größten Teil von den Kommunen bezahlt. Es kann und darf nicht sein, dass das Land verbal Schulsozialarbeiter für wichtig hält und die Kommunen im Regen stehen lässt.

(Beifall bei der LINKEN)

Diese Vermutung bestätigt sich im Bericht des Rates. Vor allem in den kreisfreien Städten werden zum Beispiel beim Schutzengel-Programm zu wenig Zuschüsse durch das Land gegeben. Positiv ist die gute **Vernetzung der Akteure**, die beim Kinderschutz eine Rolle spielen. Aus dem Bericht geht hervor, dass diese Vernetzung außerdem gut voranschreitet.

DIE LINKE dankt den Beteiligten ausdrücklich für ihr Engagement.

Die Anfragen an **Kinderschutz-Zentren** steigen erheblich. Die Landesregierung sollte sich dringend überlegen, wie sie diesen steigenden Bedarf deckt. Um neue Einrichtungen und mehr Personal kommt die Landesregierung nicht herum, wenn sie diese Aufgabe wirklich ernst nimmt.

(Beifall bei der LINKEN)

Es darf nicht unerwähnt bleiben, dass der Bericht Frauenberatungsstellen und Frauenhäuser ausdrücklich positiv erwähnt. **Frauenberatungsstellen und Frauenhäuser** leisten wichtige Arbeit auch beim Kinderschutz.

Vor allem nach dem Beschluss der Schuldenbremse ist es nun Ihre Aufgabe, dafür zu sorgen, dass diese Institutionen weiterhin ihre gute Arbeit leisten können. Wir sind gespannt und hoffen das Beste, fürchten allerdings das Schlimmste. Die Anregungen des Berichtes werden Gelder kosten. **Präventive Familienarbeit** durch Hebammen wird gerade abgebaut. Der Bericht betont jedoch die Wichtigkeit dieser Institution. Überlegen Sie, wie Sie künftig die Arbeit von Familienhebammen fördern.

Ein wichtiges Anliegen des Berichtes ist es, mehr **Fortbildung** für Menschen anzubieten, die sich für Kinder engagieren. Auch dies kostet Geld. Wir sind

gespannt, wie Sie das in Zukunft gewährleisten wollen.

Noch gar nicht erwähnt sind die im kommenden Bericht zu beantwortenden ersten Fragen: Sind die **Arbeitsplätze** im Bereich der Kinderhilfe befristet? Sind sie gut bezahlt? Reichen die Zuschüsse des Landes und der Kommunen aus, um einen guten Schutz von Kindern zu gewährleisten? - Wir, DIE LINKEN, befürchten, die Beantwortung dieser Fragen werden der Landesregierung ein Armutszeugnis ausstellen.

Zum Schluss möchte ich allen, die mit großem Engagement Kindern helfen, noch einmal herzlich danken.

Die Landesregierung darf diese engagierten Menschen nicht im Regen stehen lassen und muss sie finanziell und personell unterstützen. DIE LINKE wird sich immer für die Schwächsten in der Gesellschaft einsetzen. Kinderschutz und Präventionsarbeit ist der beste Schutz vor Gewalt. Kinderschutz ist nachhaltig und langfristig auch finanziell ein Gewinn. Ganz abgesehen davon ist der LINKEN klar: Der Wert eines Kindes, dem geholfen wird, kann nicht in Geld gemessen werden. Der Wert eines Kindes, dem geholfen werden kann, ist unbezahlbar.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Für die Fraktion des SSW erteile ich Herrn Abgeordneten Flemming Meyer das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Zunächst möchte ich die Gelegenheit nutzen, um mich bei der Kommission für diesen Bericht zu bedanken. Es ist der Kommission trotz zeitlichem Druck und schweren Rahmenbedingungen gelungen, einen umfangreichen und vor allem informativen Bericht vorzulegen. Dafür danke ich ausdrücklich. Der SSW teilt die Auffassung der Landesregierung, wonach bei dem Thema Kinderschutz in Schleswig-Holstein weitgehend Konsens über alle Parteigrenzen hinweg herrscht. Dies halten wir für erfreulich, aber auch für eine Selbstverständlichkeit. Denn die Tatsache, dass nicht alle Eltern in der Lage oder willens sind, ihren Kindern das zu geben, was sie brauchen, führt zur Verantwortung der Gesellschaft für ihre Kinder und Jugendlichen. Dass der Bedarf an Hilfe zunimmt, zeigt allein die große

(Flemming Meyer)

Nachfrage in den **Kinderschutz-Zentren** unseres Landes.

In der Tat ist **Schleswig-Holstein** mit dem **Landeskinderschutzgesetz** auf dem richtigen Weg. Der vorliegende Landeskinderschutzbericht ist ein wesentlicher Bestandteil, und er bringt zum Ausdruck, dass ein effektiver Kinderschutz nur durch eine professionen- und disziplinenübergreifende Zusammenarbeit gelingen kann. So viel zur Theorie.

In der Praxis zeigt sich, dass es in viel zu vielen Fällen immer noch nicht gelingt, Kinder effektiv vor den Gefahren für ihr körperliches, geistiges oder seelisches Wohl zu schützen. Daran ändert auch der vorliegende Bericht nichts.

Bereits die Ausführungen zum verbindlichen **Einladungs- und Erinnerungswesen** zu den **Früherkennungsuntersuchungen** machen deutlich, dass allein dieses Instrument nicht wirkungsvoll genug ist, um Fälle von Kindeswohlgefährdung zu verhindern.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir sollten uns also darüber bewusst sein, dass wir uns auch hier noch ganz am Anfang eines langen Weges befinden. So müssen die Verfahrensabläufe, wie von der Kommission im vorliegenden Bericht zu Recht gefordert, weiter optimiert und der Aus- und Aufbau der **Landesnetze zum Kinderschutz** weiter vertieft werden. Nach Meinung des SSW ist die Landesregierung unverändert dazu verpflichtet, die Kommunen durch die Förderung von Kinderschutzprojekten in ihrer Arbeit zu unterstützen und einen Beitrag zur Stärkung der Erziehungskompetenzen von Eltern im Rahmen ihrer Arbeit in den Familienbildungsstätten zu leisten.

Dass die Berichterstattung in Form des uns vorliegenden Berichts zur Sensibilisierung der Entscheidungsträger für Fragen und den weiteren Ausbau des Kinderschutzes beiträgt, kann zwar kaum ernsthaft bezweifelt werden, aber für den SSW ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass es hierbei nicht stehen bleiben kann. Ein wirklich effektiver Kinderschutz fordert weitergehende Maßnahmen wie die Konzentration auf konkrete Hilfen für Eltern und Kinder und eine systematische Sozialarbeit anstelle bloßer Beratungen. Leider verweist die Landesregierung viel zu häufig nur auf die notwendige Vernetzung der vielen im Kinderschutz tätigen Akteure. Dies ist ganz sicher sinnvoll, wie zum Beispiel die Erfahrungen mit dem Programm „Schutzengel für Schleswig-Holstein“ zeigen.

Um aber einen wirksamen Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr körperliches, geistiges und seelisches Wohl zu gewährleisten, muss mehr getan werden. Eine gesicherte **finanzielle Unterstützung für kommunale Projekte und Unterstützungssysteme** wie zum Beispiel im Bereich der frühen Hilfen und der Frühförderung, aber auch im Bereich der Förderung von Qualifikationen der in der Jugendhilfe Tätigen muss ein wesentlicher Bestandteil des Kinderschutzes in Schleswig-Holstein sein und bleiben. Denn auch darüber, dass am Wohl der Kinder und Jugendlichen nicht gespart werden darf, müssen wir uns alle einig sein.

Um ein konkretes Beispiel aus dem vorliegenden Bericht aufzugreifen: Allein im Kieler Kinderschutz-Zentrum wurden im Jahr 2007 von 60 ehrenamtlichen Beraterinnen und Beratern 2.500 Stunden wertvolle und dankenswerte Arbeit geleistet. Diese muss selbstverständlich durch Supervision und Fortbildung unterstützt werden. Sparmaßnahmen haben in einem solchen Bereich eine fatale Wirkung und sind ganz sicher nicht an ihrem Platz.

(Beifall bei SSW, der LINKEN und des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

Wie ernst die Landesregierung mit es dem Kinderschutz meint, wird sich in der Praxis zeigen. Es hat mich auf jeden Fall sehr gefreut, Herr Minister, dass Sie die Verbesserungsvorschläge und die Anregungen zur Weiterentwicklung, wie sie in dem Bericht standen, in Ihrer Rede positiv aufgenommen haben.

(Beifall bei SSW und SPD)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 17/382, dem Sozialausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist die Ausschussüberweisung einstimmig beschlossen.

Als Nächstes werde ich den Tagesordnungspunkt 40 aufrufen. Ich gehe davon aus, dass wir die Tagesordnungspunkte 11 und 70, die heute Morgen nicht beraten worden sind, im Anschluss daran beraten.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 40 auf:

(Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese)

8. Mai: Tag der Befreiung

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE
Drucksache 17/538

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? Ich stelle fest, das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat für die SPD-Fraktion - -

(Zuruf)

- Okay, wenn Sie sich verständigt haben, ändere ich die vorgesehene Reihenfolge. Zunächst hat für die Fraktion DIE LINKE der Herr Abgeordnete Ulrich Schippels das Wort.

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Vielen Dank, Herr Weber. Meine Damen und Herren, der 8. Mai 1945 war für viele Millionen Menschen ein Tag der Hoffnung und der Zuversicht. Ich zitiere mit Erlaubnis den Altbundespräsidenten Richard von Weizsäcker:

„Der 8. Mai war ein **Tag der Befreiung**. Er hat uns alle befreit von dem menschenverachtenden System der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft.“

Der 8. Mai war der Tag, an dem die nationalsozialistische Gewaltherrschaft ihr Ende fand, und es war der Tag, an dem Deutschland, Europa und die Welt begannen aufzuarbeiten, was dieses Terrorregime hinterlassen hatte. Wir Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner sollten diesen Tag mit besonderem Feingefühl begegnen, denn die braune Bestie hauchte in unserem Land ihr Leben aus.

Bereits am 21. April 1945 war die sogenannte Reichsregierung in Plön eingetroffen. In Eutin wurden die Geschäfte geführt. Am 3. Mai ging es dann in die Marineschule Flensburg-Mürwik, wo die letzten der verbrecherischen Führung am 23. Mai verhaftet wurden. Während die deutschen Streitkräfte in Berlin, Italien, Holland, im übrigen Norddeutschland und in Dänemark schon längst kapituliert hatten, saßen entlang des schmalen Küstenstreifens zwischen Flensburg und Glücksburg noch ein paar totale Krieger und träumten ein paar Tage davon, diesen schrecklichen, von Deutschland angezettelten Krieg weiterführen zu können.

Mittlerweile wissen wir: Tausende von SS-Leuten und anderen Kriegsverbrechern sind in diesen Ta-

gen im Flensburger Polizeipräsidium durch Ausgabe von gefälschten Papieren zu einfachen Soldaten gemacht worden. Bei wenigen fiel der Betrug auf. Die meisten davon lebten in den Folgejahren unbehelligt weiter, oft als **Staatsdiener** in **Schleswig-Holstein**. In kaum einem anderen Bundesland war in den 50er-Jahren des letzten Jahrhunderts der Anteil der Staatsbediensteten, die eine Vergangenheit als Kriegsverbrecher oder Nazi-Größe aufweisen konnten, höher als hier bei uns.

Richard von Weizsäcker sagte 1985 auch:

„Wir können des 8. Mai nicht gedenken, ohne uns bewusst zu machen, welche Überwindung die Bereitschaft zur Aussöhnung den ehemaligen Feinden abverlangte.“

Das ist eine dauernde Aufgabe geblieben. Politik machen heißt: Wir sind viele, wir sind unterschiedlich, und es geht darum, dass die vielen und die unterschiedlichen auf diesem Planeten gemeinsam und in Frieden leben können. Von diesem Ort aus werden wir uns nie mit denjenigen aussöhnen, die meinen, selbstermächtigt entscheiden zu können, wer das Recht hat, auf dieser Welt zu leben, und wer nicht.

Das glauben aber immer noch einige, die den **Geist des Nationalsozialismus** in die **heutige Gesellschaft** tragen wollen. Mit offenem Hass auf die Demokratie und auf alles, was ihnen fremd ist, nehmen sie sich ebenso wie ihre geistigen Vorväter das Recht zu entscheiden, wer leben darf und wer nicht. In jüngster Zeit kam es in Kiel wieder einmal zu Anschlägen von Nazis. Am 9. Mai, einen Tag nach dem Jahrestag der Befreiung, wurden hier in Kiel in einem Wohnprojekt in der Wik um 23 Uhr mehrere Scheiben eingeschlagen. Darunter war auch das Fenster zu einem Kinderzimmer, in dem ein vier Jahre altes Mädchen schlief. Auch ein Buchladen in Kiel, in dessen Nähe ich wohne, wurde an diesem Tag wieder einmal Ziel eines Anschlags.

Besonders vor diesem erschreckenden Hintergrund haben wir wahrlich keinen Grund, uns an Siegesfesten zu beteiligen. Wir haben aber allen Grund, den 8. Mai 1945 als das **Ende eines Irrwegs deutscher Geschichte** anzuerkennen und ihm zu gedenken, während wir uns an den anderen 364 Tagen im Jahr den Faschistinnen und Faschisten in den Weg stellen. Um mit den Worten von Richard von Weizsäcker auch zu schließen:

„Der 8. Mai ist für uns vor allem ein Tag der Erinnerung an das, was Menschen erleiden mussten. Er ist zugleich ein Tag des Nachdenkens über den Gang unserer Geschichte.“

(Ulrich Schippels)

Je ehrlicher wir ihn begehen, desto freier sind wir, uns seinen Folgen verantwortlich zu stellen.“

(Beifall bei der LINKEN und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsén-Reese:

Für die CDU-Fraktion erteile ich dem Fraktionsvorsitzenden, Herrn Dr. Christian von Boetticher, das Wort.

Dr. Christian von Boetticher [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der 8. Mai war ein **Tag der Befreiung** von einem nationalsozialistischen Unrechtsregime. Ich denke, die Erkenntnis darüber ist heute noch viel klarer, als sie es vor 25 Jahren gewesen ist, als Richard von Weizsäcker diese bedeutsame Rede im Bundestag gehalten hat. Sie war so bedeutsam, weil es damals immer noch eine ganze Reihe von Menschen gab, die eine andere eigene Einschätzung hatten und den Tag anders erlebt hatten. Darum war das Bedeutsame an der Rede von Richard von Weizsäcker, dass er eine sehr objektive Haltung einnahm. Er nahm keine subjektive oder von persönlichen Empfindungen geprägte Haltung an, die damals durchaus an der Tagesordnung war. Indem er diesem Tag diesen Namen gab, nahm er eine sehr objektive Haltung an.

Eines gehört aber auch dazu: Es gab keine zwei Wochen vorher, am 21. April 1985, eine ebenfalls bekannte Rede zur Befreiung von Bergen-Belsen. An diesem Tag sagte ein anderer großer Staatsmann: Der Tag des Zusammenbruchs der NS-Diktatur am 8. Mai wurde für die Deutschen ein Tag der Befreiung. - Das war Helmut Kohl. An ihn darf man an dieser Stelle vielleicht auch einmal erinnern.

Das heißt, über die Bewertung des Tages gibt es in diesem Parlament - in der Bundesrepublik - gar keine Unterschiede mehr, jedenfalls nicht zwischen den Demokraten. 1995 hatten wir dann eine Debatte darüber, mit welchem Tag wir dieses Anlasses gedenken. 1995 gab es eine Debatte, die damit endete, dass Roman Herzog in einer **Proklamation** den 27. Januar zum **Gedenktag** ernannte. Interessanterweise ist dieser Tag in Ihrer Rede, Herr Schippels, nicht vorgekommen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Ich nehme einmal die Proklamation. Dort steht: 1995 jährt sich zum 50. Mal das Ende des Zweiten Weltkriegs und der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. In diesem Jahr haben wir uns in besonderer Weise der Opfer des nationalsozialistischen Rassenwahns und Völkermordes erinnert und der Millionen Menschen gedacht, die durch das nationalsozialistische Regime entrechtet, verfolgt, gequält oder ermordet wurden. Jetzt kommt es: Symbolhaft für diesen Terror steht das Konzentrationslager Auschwitz, das am 27. Januar 1945 befreit wurde und in dem vor allem solche Menschen litten, die der Nationalsozialismus planmäßig ermordete oder noch vernichten wollte.

Das war die gemeinsame Erinnerung. Dieser Tag wurde bewusst ausgewählt, und zwar in Verbindung mit dem Kriegsende, also dem 8. Mai, um für diese Erinnerung zu sorgen. Jetzt ist die Frage, warum man den 27. Januar und nicht den 8. Mai genommen hat, der damals auch zur Verfügung gestanden hätte. Auch das sagt uns Richard von Weizsäcker. Er sagte nämlich:

„Wir in der späteren Bundesrepublik Deutschland erhielten die kostbare Chance der Freiheit. Vielen Millionen Landsleuten bleibt sie bis heute“

- 1985 -

„versagt.“

Helmut Kohl sagte dazu: Nicht allen verhielt dieser Tag - wie es sich rasch erwies - neue Freiheit. Dieser Tag war also ein Tag der Befreiung, aber für viele Menschen stellte er sich eben nicht als Tag der langfristigen Freiheit heraus. Dies wussten 1995, als wir die Debatte führten, im Bundestag noch viele. Ich erinnere an die Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Werner Schulz und Vera Lengsfeld, die ganz aktiv in der Bürgerrechtsbewegung der DDR groß geworden sind. Sie erinnerten sich allerbestens an die martialischen Auftritte des DDR-Regimes, das diesen Tag nämlich schon einmal zum Feiertag erhoben hatte, nämlich von 1950 bis 1966. Dieser Tag musste 1985 allein zur Verherrlichung des großen Bruders der Sowjetunion erhalten. Er hat am Ende mit der Erinnerung, wie wir sie heute meinen, nichts zu tun gehabt.

(Beifall bei CDU und FDP)

Es gab **1995** in der **Debatte** eine Menge SPD-Mitglieder, die sich noch daran erinnerten, dass es in der Folgezeit auf dem Territorium der DDR eine Zwangsvereinigung gegeben hat, die viele der SPD-

(Dr. Christian von Boetticher)

Mitglieder anschließend in genau die Konzentrationslager und späteren Gefängnisse gebracht hat, in denen vorher unter den Nationalsozialisten Menschen gelitten haben. Das ist der Grund, warum man den 8. Mai als Tag der Befreiung benannt hat, ihn aber auch sehr dezidiert beleuchtet hat. Das ist der Grund dafür, dass man sich für den 27. Januar als Gedenktag entschieden hat. Ich sehe mich heute zu keiner anderen Entscheidung veranlasst. Der 27. Januar ist der Gedenktag, an dem wir der Greueln gedenken. Der 8. Mai ist es nicht. Wenn es nach der CDU-Fraktion geht, dann wird er es auch nicht werden.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Herlich Marie Todsens-Reese:

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Jürgen Weber das Wort.

Jürgen Weber [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will zumindest so beginnen wie der Kollege von Boetticher. Dazu nutze ich ein Zitat, das folgendermaßen lautet:

„Niemand bestreitet ... mehr ernsthaft, dass der 8. Mai 1945 ein Tag der Befreiung gewesen ist - der Befreiung von nationalsozialistischer Herrschaft, von Völkermord und dem Grauen des Krieges.“

Diesen Satz aus dem Deutschen Bundestag, am **8. Mai** 2000 von dem damaligen Bundeskanzler Gerhard Schröder gesprochen, können viele unterschreiben. Allerdings halte ich es für ein bisschen zu optimistisch, zu glauben, dass alle in der Gesellschaft das wirklich akzeptieren. Die Worte „Ende des Grauens und des Krieges“ haben ein Datum. Dieses Datum ist nicht der **27. Januar**. Der 27. Januar ist ein sehr zentrales Datum für die Aufarbeitung und die Erinnerung an die Opfer von Massentötung und nationalsozialistischer Herrschaft. Wir reden hier aber über einen etwas breiteren Ansatz. Dazu möchte ich gern ein paar Worte sagen:

Wer wollte bestreiten, dass sich mit der berühmten Rede von Richard von Weizsäcker vor 25 Jahren auch das konservative Deutschland einen Pfad zu einer kritischen, von Verdrängung befreiten Vergangenheitsbetrachtung gebahnt hat. Das war kein kleiner Schritt, das muss man positiv sagen, denn die politische Kultur in der Bundesrepublik sah in den ersten 40 Jahren der Bundesrepublik wahrlich anders aus.

Der kürzlich verstorbene Kieler Historiker und Hochschullehrer Michael Salewski hat 1985 auf einem Symposium in Anlehnung an das, was Richard von Weizsäcker sagte, formuliert, dass dieses Datum der **Ausgangspunkt einer europäischen Friedensperiode** war, die ihresgleichen suchte. Es war ein Datum der Freiheit und zugleich das Finale einer verhängnisvollen Entwicklung und Pervertierung des Freiheitsgedankens in Deutschland. Er fügte hinzu, dass dies ein System war, aus dem wir uns eben nicht selbst befreit haben. Man müsse sagen, dass die Bundesrepublik ein Produkt der Siegermächte sei. Es müsse daran erinnert werden, dass die Konzentrationslager von den Siegermächten und nicht von den Deutschen befreit worden seien.

„Diese Hypothek ist in der Tat schwer abzutragen,“ - sagt er weiter - „es bedarf der Geduld und des langen historischen Atems.“

Genau das ist der Punkt. Das **Ende von Krieg und Faschismus** in Form eines Gedenktages in der Erinnerung wachzuhalten, hilft eben diesem langen Atem, den Salewski - den man sicherlich nicht dem linken Spektrum zuordnen kann - zurecht anmahnte.

Gedenktage sind sperrig - in Deutschland allemal. Denn wo sie Identität stiften sollen, verweisen sie zugleich auf Brüche, Widersprüche und sehr unterschiedliche Emotionen. Der 9. November ist so ein Tag. Novemberrevolution, Reichspogromnacht und Fall der Mauer - diese drei Ereignisse zusammen, haben es bisher unmöglich gemacht, ihn in den Gedenkcalender der Deutschen einzupassen. Deswegen verwundert es wahrscheinlich auch nicht, dass wir Deutschen uns den **3. Oktober**, einen außerordentlich bürokratischen Gedenktag, ausgewählt haben, an dem es die staatliche Vereinerung gab, weil wir uns nicht trauen, den Tag der Freude und des Erfolgs der Bürgerbewegung in Deutschland, den 9. November, in den Mittelpunkt einer solchen Gedenksituation zu stellen.

Auch der 8. Mai ist natürlich sperrig. Die unterschiedliche Behandlung in Deutschland in West und Ost - das will ich gern konzidieren - hat dazu ein Übriges getan. Auf der einen Seite im Westen die Illusion der **Stunde Null**, die Betonung von Not und Niederlage. Im Osten die Verklärung der Inkorporation in den sowjetischen Machtbereich. Im Westen die schnelle und reibungslose Entnazifizierung, im Osten der zur stalinistischen Apologetik verkommene Antifaschismus.

(Jürgen Weber)

Diese Mythen der Geschichte sind von der Wissenschaft weitgehend aufgearbeitet. Sie haben - zum Glück - auch im historischen Selbstverständnis unserer Gesellschaft kaum noch Rückhalt. Allerdings - das muss man sagen -, befreit im engeren Sinne des Wortes wurde 1945 nur ein kleiner Teil der Deutschen, nämlich die in den Konzentrationslagern und den Gefängnissen, Männer, die wider Willen an die Front mussten, rassisch und sozial Ausgegrenzte und Verfolgte, Homosexuelle, Sinti und Roma, Widerstandskämpfer und diejenigen, die das Ende von Bombennächten und dem Grauen des Krieges als Befreiung erfahren haben. Für den Großteil der Deutschen war Befreiung nicht das subjektive Empfinden im Frühjahr 1945. Aber - das ist der zentrale Punkt meines Erachtens - sie war die **Option**, die Chance, sich von dem System der Unmenschlichkeit und der Friedlosigkeit zu befreien. Das macht es zu einem entscheidenden Punkt, nicht was historisch im Osten Deutschlands daraus entwickelt wurde. Wichtig ist das, was als Option und Chance entstanden ist.

Befreiung vom Nationalsozialismus ist unterschiedlich erlebt worden, wie vorher eben auch das Leiden unter dem Nationalsozialismus unterschiedlich verteilt war. Gedenken am 8. Mai konnte und kann deshalb nicht gleichgesetzt werden mit Feiern oder Freude. Trauer, Scham und auch der Wille, aus dem Widerstand einer Minderheit demokratische Legitimität für eine Mehrheit zu gewinnen, bestimmen das **differenzierte Bild des 8. Mai**.

Lassen Sie mich einen allerletzten Gedanken noch kurz hinzufügen: An Gedenktagen hängen Lehren der Geschichte, in durchaus unterschiedlichem Maße verankert im **historischen Selbstbewusstsein** der Menschen. Der 8. Mai ist ein Gedenktag gegen Krieg und Faschismus, er ist ein Gedenktag für Frieden und Freiheit, er ist aber auch ein Gedenktag für den Zusammenhang von Frieden und Freiheit.

Das nationalsozialistische Deutschland wurde besiegt - wurde militärisch besiegt. Es konnte nur militärisch besiegt werden. Eine Lehre aus dem 8. Mai ist deswegen auch, dass wir in der Pflicht stehen, aggressiven, menschenverachtenden und unterdrückenden Regimen mit der Staatengemeinschaft Einhalt zu gebieten - wo es Not tut, auch mit militärischen Mitteln.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU und Beifall der Abgeordneten Silke Hinrichsen [SSW])

Ich komme zu meinem letzten Satz. Wer die militärische Niederlage Deutschlands zum nationalen Ge-

denktag erheben möchte - und das wollen wir ausdrücklich -, der muss sich der **internationalen Verpflichtung** zum Schutz von Menschen vor Terror, Gewalt und Unterdrückung stellen.

Wie gesagt, der 8. Mai ist ein sperriger Gedenktag, und er ist ein gesamtdeutscher Gedenktag. Deshalb bleibt es eine dauerhafte Aufgabe, die Option von Demokratie, Frieden und Freiheit, die die Niederlage Nazideutschlands ermöglicht hat, mit Leben zu füllen und für künftige Generationen zu erhalten. Deswegen kann man diesen Tag nicht gegen andere Gedenktage ausspielen, sondern er hat einen eigenen Wert. Das sollten wir berücksichtigen. Wir werben deswegen für die Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der 8. Mai 1945 - so hat es Richard von Weizsäcker erklärt, so hat es Helmut Kohl erklärt; was aber eigentlich auch eine Selbstverständlichkeit ist - war ein **Tag der Befreiung**. Das war ein Tag der Befreiung von der nationalsozialistischen Terrorherrschaft; ein Tag der Befreiung von der braunen Diktatur, die Deutschland und nahezu die ganze Welt in den Zweiten Weltkrieg gestoßen hat; ein Tag der Befreiung von Bespitzelung, Rassenwahn und Massenmord; ein Tag der Befreiung von staatlich verordneter Inhumanität und die Befreiung von einer geisteskranken Führungselite. Es war ein Tag der Befreiung von Großmannssucht, der Befreiung von alledem, was genau das krasse Gegenteil von dem ist, wofür wir Demokraten seit 1945 im Rechtsstaat Bundesrepublik Deutschland immer wieder aufs Neue gekämpft haben und kämpfen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Anders als in Russland, Großbritannien, Frankreich oder den USA, wo die Erinnerung an die Niederringung des NS-Reiches mit den jährlichen Gedenkfeiern zum 8. Mai und zur alliierten Landung in der Normandie eine feste und ritualisierte Tradition ausgebildet hat, ist der Platz des Zweiten Weltkriegs im deutschen Gedächtnis bis heute nicht eindeutig fassbar.

(Wolfgang Kubicki)

Für die Generationen, die Krieg und Leid nicht mehr selbst erlebt haben, steht nicht mehr die Niederlage der Deutschen Wehrmacht und deren Kapitulation im Vordergrund. Wer sich als junger Mensch mit diesem einprägsamen Datum beschäftigt, wird es als **deutliche Zäsur** in der deutschen Geschichte verstehen, als Datum, an dem dem Schrecken endlich ein Ende gesetzt wurde, an dem der Faschismus in Deutschland mit Hilfe der alliierten Truppen aus West und Ost besiegt wurde.

Es ist daher richtig, dass dieser Tag ein besonderer in der deutschen Geschichte ist und in unserem Gedenken seinen Platz hat. Er ist ein wichtiger **Meilenstein in der deutschen Geschichte**, er ist ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg Freiheit, Frieden und Rechtsstaatlichkeit in unserem Land.

Allerdings - und hier greife ich auf, was der Kollege von Boetticher bereits begonnen hat -, sollten wir nicht vergessen, dass mit dem 8. Mai 1945 zwar alle Deutschen vom Faschismus befreit wurden, allerdings nicht alle Deutschen das Privileg bekamen, auch in Freiheit leben zu dürfen. Zumindest in einem Teil Deutschlands war dies nach 1945 nicht der Fall. In der DDR etablierte sich ein **Unrechtsregime**, das sich ohne freie Wahlen legitimieren ließ, das Enteignungen verfügte, das die Bespitzelung durch die Stasi, die Verfolgung und Repression politisch Andersdenkender durch staatliche Organe vornehmen ließ. Für Zehntausende von Menschen endete das in Gefängnissen, für Einhunderttausende war es ein Verlust ihrer Lebenschancen. Nicht umsonst war der statistische Spruch „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser“, eines der Leitmotive der Hardliner des DDR-Geheimdienstes.

Wer hat nicht noch die Bilder vom Mauerbau, dem Symbol der Unfreiheit und der weltweiten Teilung in Ost und West, vor Augen? Wer hat nicht die Bilder vom Spätsommer und Herbst 1989 in Erinnerung, als sich unsere Landsleute aus der DDR zu Tausenden in die Botschaften der Bundesrepublik Deutschland flüchteten oder versuchten, die kleine Öffnung im sogenannten Eisernen Vorhang, die sich in Ungarn aufgetan hatte, zu stürmen? - Und gerade diese DDR, die jahrzehntelang mit einem unbarmherzigen Kontrollapparat ihre Bürgerinnen und Bürger in Unfreiheit gehalten hatte, führte im Jahr 1950 bis 1966 und dann wieder für das Jahr 1985 den 8. Mai als „Tag der Befreiung“ als gesetzlichen Feiertag ein.

Erlauben Sie mir, dass bei mir und meinen Freunden in meiner Fraktion bei diesem Gedanken zumindest ein ungutes Gefühl aufkommt, wenn nun ausgerechnet ein Bundesland eines demokratischen

Rechtsstaates in die Tradition der Feiertage der ehemaligen DDR treten soll.

Die Befreiung, die mit dem 8. Mai 1945 und dem Ende des Faschismus eingeleitet wurde, verwirklichte sich für alle Deutschen im Spätsommer beziehungsweise Herbst 1989 und wurde mit der **Deutschen Einheit** am 3. Oktober 1990 vollendet. Der Tag der Befreiung für alle Deutschen ist daher eher der 9. November oder der 3. Oktober.

(Beifall bei FDP und CDU)

Dort vollendete sich die Befreiung von Faschismus und Diktatur, die mit dem 8. Mai 1945 ihren Anfang nahm. Wir schulden den Alliierten unsere tiefe Dankbarkeit dafür, dass sie mit dem 8. Mai 1945 letztlich auch den 3. Oktober 1990 ermöglicht haben. Wir sollten daher den 8. Mai auch und immer in unserem Bewusstsein halten. Eines Feiertages oder eines gesetzlichen Gedenktages wie in der DDR bedarf es hierzu nach Auffassung meiner Fraktion nicht.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Frau Abgeordneten Luise Amtsberg das Wort.

Luise Amtsberg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Richard von Weizsäcker hat in seiner Rede am Ende besonders die jungen Menschen angesprochen und gesagt, dass sie sich nicht hineintreiben lassen sollen in eine Welt voller Hass, Abgrenzung oder Feindschaft. Diesen Antrag, wie wir ihn heute vorliegen haben, stelle ich einfach einmal unter diese Aufforderung.

Die Amerikaner feiern den „Victory in Europe Day“ am 8. Mai, in einigen Ländern - so in Frankreich, Tschechien oder der Slowakei - ist er ein öffentlicher Feiertag. In Mecklenburg-Vorpommern ist der 8. Mai seit 2002 ein gesetzlicher Gedenktag, und es ist gut, dass wir heute in Schleswig-Holstein versuchen, dem nachzuzufolgen.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Herr von Boetticher und Herr Kubicki, Sie haben die Bedeutung der DDR beschrieben. Deshalb erlauben Sie mir, dass ich auch ein paar persönliche Worte dazu sage. Ich bin in der DDR geboren, mei-

(Luise Amtsberg)

ne Eltern und natürlich auch der größte Teil meiner Familie haben den größten Teil ihres Lebens in der DDR verbracht. Von daher ist es mir natürlich besonders wichtig zu betonen, vor allem vor dem Hintergrund, wie die Debatte zum Beispiel im Abgeordnetenhaus in Berlin geführt wurde, dass die **DDR** selbstverständlich ein **Unrechtsstaat** war, der sich von jeder historischen Verantwortung freigesprochen hat und den 8. Mai deklaratorisch als „Tag der Befreiung“ titulierte hat. Aufarbeitung und Schuldfrage waren dort kaum von Bedeutung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Der Tag wurde in der DDR „Befreiung des deutschen Volkes vom Hitler-Faschismus“ genannt. So hieß dieser Gedenktag offiziell lange Zeit in der DDR. Ich möchte Ihnen sagen, dass es darum heute aber nicht geht. Deutschland ist schließlich nicht von Außerirdischen überrannt worden - das wissen wir -, sondern hat sich selbst dem Faschismus ergeben und die Welt terrorisiert. Für mich ist dieser Tag aber international bedeutsam. Am 8. Mai wurde nicht nur Deutschland befreit, sondern es wurde die ganze Welt von Nazi-Deutschland befreit.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Es reicht also nicht - das ist auch nicht die Anforderung hier -, diesen Tag einfach nur im Kalender zu markieren. Solche Etikette drohen manchmal auch, den notwendigen Inhalt zu überdecken. Kein Gedenktag darf wirkliches Gedenken ersetzen.

Die Rede des damaligen Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker vor 30 Jahren markiert den Wendepunkt in der hegemonialen Erinnerungsgeschichte Nachkriegsdeutschlands, sie markiert den **Wendepunkt**, weil ein deutsches Staatsoberhaupt, zumal ein Konservativer, der den Krieg selbst miterlebt hat, diesen Tag als Befreiung bezeichnet hat. Weizäckers Rede hat im In- und Ausland gezeigt, dass Deutschland trotz der schweren Schicksale wie die der Millionen Vertriebenen dankbar ist, weil es nicht die Kraft und den Willen gehabt hat, sich selbst zu befreien.

Kanzlerin Merkels diesjährige Teilnahme bei den Siegesfeiern in Moskau zeigt, dass sich in den vergangenen 25 Jahren die **Erinnerungsgeschichte** weiterentwickelt hat. Weizsäcker hat gesagt, dass für uns Deutsche der 8. Mai kein Feiertag sein kann, sondern ein Tag des Gedenkens. Er steht immer im Zusammenhang mit Schuld, Leid, Verantwortung und Erinnerung.

Mit der Zeit und dem Verlust der letzten Kriegsgeneration schwindet natürlich auch diese Erinnerung. Ja, ein offizieller Gedenktag kann lebendige Erinnerung nicht ersetzen. Viel wichtiger ist, dass wir die Erinnerung wachhalten und die Lehren des 8. Mai, dessen Wurzeln spätestens im 30. Januar 1933 liegen, immer wieder diskutieren. Ein solcher Tag kann uns dabei helfen. Deswegen ist dieser Gedenktag richtig. Es gibt heute einen breiten **gesellschaftlichen Konsens**, dass Erinnerung keinen Abschluss finden kann, sondern ein sich ständig weiterentwickelnder Prozess ist.

Erinnern, verehrte Kolleginnen und Kollegen, muss aktuell sein können. So zeigt es zum Beispiel die Dauerausstellung „Topographie des Terrors“ in Berlin. Sie zeigt uns die Dimensionen der nationalsozialistischen Schreckensherrschaft für Europa auf.

Erinnern, verehrte Kolleginnen und Kollegen, bedeutet aber auch die Verpflichtung, für unsere Demokratie zu kämpfen, wie wir es zum Beispiel tun, wenn wir für die **Rechte von Minderheiten** eintreten oder, wie jüngst in diesem Parlament, als wir uns den Neonazis entgegengestellt haben, die auf unseren Straßen marschieren wollten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Ich schätze die Bedeutung dieses Tages durchaus anders ein als die Kollegen von der CDU- und der FDP-Fraktion. Denn am 8. Mai 1949 hat der **Parlamentarische Rat das Grundgesetz** beschlossen. Ich weiß nicht, ob man mehr dazu sagen muss, aber das Datum war sicher nicht zufällig gewählt. Das sichtbare und gemeinsame **Fundament unserer Demokratie** steht also in direkter Verbindung zum Ende der schrecklichsten Gewaltherrschaft, die unsere Geschichte je erlebt hat.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der LINKEN)

Erinnern, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ist aber auch eine Verpflichtung, die aus der Vergewärtigung des Vergangenen eine **Aufgabe für die Zukunft** ableitet. Das verstehe ich unter diesem Gedenktag, und so verstehe ich unseren Antrag. Deshalb appelliere ich an jeden Einzelnen von Ihnen, diese Initiative frei von jedem Fraktionszwang zu unterstützen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für den SSW hat die Abgeordnete Anke Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der 8. Mai 1945 ist nicht nur ein **geschichtsträchtiger Tag** - er trägt wie wenige Tage in der deutschen Geschichte auch das Zeichen eines historischen Einschnitts: Wer ihn erlebte, weiß heute noch, wo und wie ihn die Nachricht erreichte, dass nach sechs Jahren Krieg und zwölf Jahren Nazidiktatur endlich wieder Frieden war. Und kein Tag hat uns in den Jahren nach 1945 mit solcher **Doppelgesichtigkeit** bedrängt wie der 8. Mai. Letztlich steht fest: Der 8. Mai steht für Ende und Anfang.

Dass der 8. Mai in der Nachkriegsgeschichte der Bundesrepublik vor dem Hintergrund des **Kalten Krieges** und des in der DDR von oben verordneten Antifaschismus lange nur als „Stunde Null“ gesehen wurde, gehört auch zur Geschichte dazu. Das geänderte Verständnis setzte nur langsam ein, wobei die oft zitierte - heute auch wieder - und ganz großartige Rede von Richard von Weizsäcker ohne Zweifel entscheidend dazu beitrug, die Sichtweise zu ändern. Das war 1985.

Erst 1970, nach 25 Jahren also, fand im Deutschen Bundestag zum ersten Mal eine **offizielle Gedenkveranstaltung zum 8. Mai** statt. Die erste Rede hielt der damalige Bundeskanzler Willy Brandt, der der millionenfachen Opfer des von Hitler begonnenen Krieges - so hieß es - im In- und Ausland gedachte. Er fuhr dann fort - ich zitiere -:

„Was in jenen Tagen vor 25 Jahren von unzähligen Deutschen neben der persönlichen als nationale Not empfunden wurde, war für andere Völker die Befreiung von Fremdherrschaft, von Terror und Angst. Auch für die Mehrheit des deutschen Volkes erwuchs die Chance zum Neubeginn, zur Schaffung rechtsstaatlicher und demokratischer Verhältnisse.“

Der zweite Redner dieses Tages im Deutschen Bundestag war übrigens der CDU-Abgeordnete Richard von Weizsäcker, der die Ereignisse des Jahres 1945 und deren Auswirkungen auf die Gegenwart als „zwiespältig“ bezeichnete und die Erinnerung an die Schrecken des Krieges und der NS-Herrschaft mit einer scharfen Kritik an den politischen Verhältnissen im anderen Teil Deutschlands verband.

„Der 8. Mai lehrt uns - so heißt es in seiner Rede - den Frieden zu suchen mit dem Respekt vor dem unverbrüchlichen Wert der Freiheit. Wir kennen die Unfreiheit und werden uns ihrer erwehren...“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe aus diesen beiden Reden zitiert, um noch einmal in Erinnerung zu rufen, dass - obwohl schon 1970 ein erster Schritt zu einer grundsätzlichen Diskussion über den 8. Mai getan wurde - die Fortsetzung noch lange auf sich warten ließ. Daher ist es fast nachvollziehbar, dass weitere Jahre ins Land gehen mussten, bis es einen breiten oder doch **breiteren Konsens** darüber gab, dass der 8. Mai - ich hätte fast gesagt - natürlich ein **Tag der Befreiung** ist.

Es ist somit auch folgerichtig, dass wir ihn unter dieser Überschrift in einen **offiziellen Gedenktag** umwidmen. Das schulden wir nicht nur den Opfern der Nazidiktatur, sondern auch denjenigen, die sich nach 1945 für einen demokratischen Neuanfang unseres Gemeinwesens engagiert haben. Damit würden wir auch ein entschiedenes Signal gegen eine noch immer vorhandene rechtsgerichtete Geschichtsauffassung senden.

Daher ist es für uns selbstverständlich, dass wir als Gesellschaft, auch auf die Initiative von Bundeskanzler Herzog zurückgehend, den 27. Januar als Gedenktag begehen. Am **27. Januar 1945** wurde Auschwitz befreit. Damit gedenken wir der Opfer der Nazigewaltherrschaft.

Letzte Bemerkung: Am 8. Mai 1949 verabschiedete der **Parlamentarische Rat** der neuen Bundesrepublik das neue **Grundgesetz** als Antwort auf die Erfahrung von Krieg und Gewaltherrschaft. In diesem Sinne dürfen wir den 8. Mai nicht zuletzt als Feiertag für unsere Verfassung begehen. Damit ist der 8. Mai ein Tag, der in die Zukunft weist, eine Zukunft, die 1945 gar nicht und 1949 noch immer nicht alle bereit waren anzunehmen. Damals war der 8. Mai eine Chance. Heute wissen wir, wie wichtig es für uns als Gesellschaft, als Gemeinwesen gewesen ist, dass wir diese Chance ergriffen haben.

(Beifall bei SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Landesregierung hat Herr Innenminister Klaus Schlie das Wort.

Klaus Schlie, Innenminister:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte es kurz machen. Die Landesregierung lehnt es ebenfalls ab, den 8. Mai künftig zu einem nationalen Gedenktag zu machen. Für diese Entscheidung sind insbesondere zwei Gründe ausschlaggebend. Dieser Tag hat zwei Gesichter, die es erfordern, zwischen Ost- und Westdeutschland zu unterscheiden.

Natürlich ist es der **Tag des Endes der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft** und insofern für alle Deutschen ein **Tag der Befreiung** von diesem menschenverachtenden Unrechtsregime. Daran besteht zumindest in diesem Hohen Haus kein Zweifel. Ich bin fest davon überzeugt - Herr Abgeordneter Weber, auch wenn es noch die eine oder andere bedenkenwerte Nachfrage geben muss -, dass es insgesamt auch im Bewusstsein der deutschen Bevölkerung daran keinen Zweifel gibt.

Allerdings erhielten im Gegensatz zum westlichen Teil Deutschlands die Ostdeutschen erst mit der **Wiederherstellung der Deutschen Einheit** im Jahr 1989 die Möglichkeit zum Aufbau eines demokratischen Staates. Es ist aber nicht so, dass der 8. Mai 1945 in der Nachbetrachtung überall gleich empfunden werden konnte, schon gar nicht, wenn Sie, Frau Abgeordnete Spoorendonk, auf den 8. Mai 1949 verweisen. Stattdessen folgte im Osten der **Beginn einer zweiten Diktatur**, also eine weitere Phase der Unfreiheit und der Unterdrückung, die erst über 40 Jahre später durch die friedliche Revolution der Bevölkerung der DDR überwunden wurde.

Darüber hinaus - und das halte ich für das wichtigste Argument, das hier auch schon vorgetragen worden ist - gibt es seit 1996 mit dem **27. Januar** einen Gedenktag, der der **Erinnerung an die Opfer** des nationalsozialistischen Unrechtsregimes und des Völkermordes gewidmet ist. Die Bedeutung dieses Gedenktages muss im Bewusstsein aller Deutschen gefestigt und ausgebaut werden.

(Beifall bei CDU und FDP)

Dieser Gedenktag - davon bin ich zutiefst überzeugt - darf in seiner Bedeutung nicht relativiert werden.

(Zuruf der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

- Frau Abgeordnete Spoorendonk, ich habe auch nicht behauptet, dass er es wird. Ich habe nur festgestellt, dass er nicht relativiert werden darf.

Er dient übrigens auch ausdrücklich der aktiven Auseinandersetzung mit der Geschichte und soll die Kenntnisse über das Unrechtsregime und die Opfer des Nationalsozialismus vertiefen, so wie es der damalige Bundespräsident Roman Herzog in seiner Proklamation zur Einführung dieses Gedenktages auch formuliert hat. Ich zitiere mit der Genehmigung der Präsidentin:

„Die Erinnerung darf nicht enden; sie muss auch künftige Generationen zur Wachsamkeit mahnen.“

Das erreichen wir - davon bin ich zutiefst überzeugt - nicht durch einen weiteren Gedenktag in diesem Spannungsfeld, das hier dargestellt worden ist. Das erreichen wir nur durch konsequentes Eintreten für unsere **freiheitlich-demokratische Grundordnung** und konsequentes Eintreten gegen jegliches Unrechtsregime.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Meine Damen und Herren, es ist Abstimmung in der Sache beantragt worden. Deshalb möchte ich jetzt über den Antrag Drucksache 17/538 abstimmen lassen. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer lehnt diesen Antrag ab? - Wer enthält sich? - Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW abgelehnt worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Bestimmung der zuständigen Behörden für die Erteilung von Fahrberechtigungen an Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren, der anerkannten Rettungsdienste und der technischen Hilfsdienste - Fahrberechtigungszuständigkeitsgesetz (FZG) -

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/531

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage Ihnen vor, den Gesetzentwurf dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist dieser Antrag einstimmig überwiesen worden.

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)

Bevor ich Tagesordnungspunkt 70 aufrufe, bitte ich Sie, mit mir gemeinsam Seniorinnen und Senioren aus dem Ort Latendorf im Kreis Segeberg auf der Tribüne zu begrüßen. - Herzlich willkommen im Landeshaus in Kiel!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 70 auf:

Tätigkeit des Petitionsausschusses in der Zeit vom 1. Januar 2010 bis zum 31. März 2010**Drucksache 17/492**

Ich erteile der Vorsitzenden des Petitionsausschusses, der Frau Abgeordneten Katja Rathje-Hoffmann, das Wort.

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich stelle Ihnen heute den aktuellen Tätigkeitsbericht des Petitionsausschusses für das erste Quartal dieses Jahres vor, und zwar für den Zeitraum Januar bis März 2010. Besonders hervorzuheben sind die zahlreichen Außentermine, Anhörungen und Außensprechstunden, die von den Mitgliedern des Petitionsausschusses und den Mitarbeitern der Geschäftsstelle wahrgenommen worden sind.

Sehr beeindruckt hat uns ein ausgedehnter Besuch in der **JVA Neumünster**, mit dem wir unsere Besuchsreihe durch alle Justizvollzugsanstalten des Landes begonnen haben. Neben intensiven Gesprächen mit der Anstaltsleitung und der Personalvertretung waren die Anliegen der Gefangenenmitverantwortung, der sogenannten GMV, besonders interessant für uns als Petitionsausschuss. Hierbei wurden die unterschiedlichen Ansätze der Anliegen der Anstaltsleitung und der Inhaftierten besonders deutlich. Beispielhaft sei hier zu erwähnen, dass die Häftlinge sich als **Sportangebot** anspruchsvolle Kraftübungsgeräte wünschen, dies aber von der Leitungsebene aus verständlichen Gründen der Sicherheit abgelehnt wird. Es stehen nur übliche Fitnessgeräte zur Verfügung - sehr zum Bedauern der ambitionierten Muskelmänner.

Kritisch hat der Ausschuss den dringenden **Moderisierungsbedarf** in Haus C vermerkt. In dem Altbau aus der Kaiserzeit gibt es Zellen, die nicht einmal warmes Wasser haben. Als sehr positiv bewertete der Ausschuss hingegen die vielfältigen **Ausbildungsmöglichkeiten** für die Strafgefangenen. In

Neumünster befindet sich die zentrale Ausbildungsanstalt des Landes für Strafgefangene. Das schafft Perspektiven und trägt erheblich zum besseren Miteinander in der Anstalt bei.

Wie entscheidend Sport und **Beschäftigungsmöglichkeiten** für Strafgefangene sein können, wurde uns gerade erst vor zwei Tagen beim Besuch der Justizvollzugsanstalt hier in Kiel sehr deutlich. Hier steht den Gefangenen ein - nicht einmal sehr großer - Mehrzwecksaal zur Verfügung, der nach Wegräumen von Tischen und Stühlen notdürftig für Volleyball, Badminton, Basketball und Rückengymnastik genutzt werden kann. Für ein Fußballspiel oder ein Handballspiel ist hier kein Platz. Gerade in Anbetracht solcher fehlenden Beschäftigungsmöglichkeiten für viele Strafgefangene ist der Wunsch des neuen Leiters der JVA Kiel nach dem Bau einer neuen Sporthalle auf dem Anstaltsgelände sehr verständlich.

Viel Zeit nahmen wir uns in diesem Quartal auch für die Wahrnehmung von Außenterminen und Ortsbesichtigungen. In einem Ortsteil der **Kleinstadt Tornesch** kennen wir uns mittlerweile besonders gut aus. Es handelt sich hier um das sogenannte Schwarzbaugelände, einen Außenbereich, in dem eine Reihe von Ställen, Anbauten, Schuppen und auch Wohngebäuden abgerissen werden soll. Insgesamt haben sich 13 Betroffene an den Ausschuss gewandt und um Unterstützung gebeten.

Wir haben uns das Ganze vor Ort einmal genauer angeschaut. Besonders lobenswert hierbei ist die gute Unterstützung des Petitionsausschusses durch die Freiwillige Feuerwehr vor Ort. Es wurden uns zwei VW-Kleinbusse nebst Fahrern zur Verfügung gestellt, die uns den ganzen Tag gefahren haben. Ebenso lobenswert war die offene und kompromissbereite Zuarbeit der örtlichen Stadtverwaltung. Zurzeit prüfen wir jeden Einzelfall nach und gehen davon aus, die Verfahren in Kürze abschließen zu können.

Gleichermaßen intensiv besichtigte der Petitionsausschuss die **Borkhorster Elbwiesen** im Bereich der Gemeinde Geesthacht. Diese sollen künftig als Ausgleichsfläche für die Zuschüttung des Mühlenberger Lochs in Hamburg dienen. Während der anschließenden Anhörung nutzten zahlreiche Petentinnen und Petenten die Gelegenheit, dem Ausschuss ihre Befürchtungen hinsichtlich der geplanten Vernässung des Gebietes vorzutragen. Insgesamt hat der Ausschuss im letzten Quartal 93 neue Petitionen erhalten und 72 Petitionen abschließend beraten.

(Katja Rathje-Hoffmann)

Die meisten Petitionen betrafen die Bereiche Justiz, Wirtschaft, Wissenschaft und Verkehr und Inneres. 36 % der Petitionsverfahren konnten mit einem positiven Ergebnis für die Petentinnen oder Petenten abgeschlossen werden. Das ist eine eher mäßige Quote, aber manchmal ist da nicht mehr zu machen.

Weitere Schwerpunkte unserer Tätigkeit können Sie dem aktuellen Bericht entnehmen, in dem alle abgeschlossenen Petitionsverfahren, natürlich in anonymisierter Form, nachzulesen sind. Der Bericht ist auch für die Insider auf der Homepage des Landtags zu finden.

Ich komme damit zum Schluss und bitte Sie, die Petitionen aus dem ersten Quartal des Jahres 2010 zu bestätigen.

(Beifall)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin.

Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Der Ausschuss empfiehlt, wie gehört, den Bericht Drucksache 17/492 zur Kenntnis zu nehmen und die Erledigung der Petitionen zu bestätigen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen sehe ich nicht. Damit ist einstimmig so beschlossen worden.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 14 und 26 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Zusammenarbeit von Schulen und Bundeswehr in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 17/455

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/551

b) Bundeswehr raus aus den Schulen! - Für Friedenserziehung und Abrüstung!

Antrag der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 17/508

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache.

Ich erteile zunächst dem Kollegen Detlef Buder von der SPD-Fraktion das Wort.

Detlef Buder [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Kolleginnen und Kollegen! Überschriften wie „Kinder im Schießkino“ und „Schüler an der Waffe“ zeigen immer wieder, dass bei der **Zusammenarbeit** von **Schule** und **Bundeswehr** vieles falsch läuft. Es sind nicht nur Missgriffe dieser Art, zu denen auch die Bundeswehr selbst sehr schnell auf Distanz gegangen ist, die die Kooperation von Schule und Bundeswehr immer wieder ins Zwielicht rücken.

Unter anderem legt § 4 des Schulgesetzes fest, dass die Schule Sachverhalte nicht politisch einseitig behandeln darf. Deshalb sollte es aus unserer Sicht eine Selbstverständlichkeit sein, dass eine Schule, die Jugendoffiziere der Bundeswehr in den Unterricht einlädt, entweder gleichzeitig oder zu einem anderen Zeitpunkt auch Gesprächspartner in die Schule bittet, die sich zu Bundeswehr, Wehrdienst und Auslandseinsätzen kritisch stellen, zum Beispiel Verbände der **Wehrdienstverweigerer**.

In ihren Antworten auf die Kleine Anfragen des Kollegen Thoroe und von mir konnte die Landesregierung keine Daten darüber mitteilen, in wie vielen Fällen Vertreter und Kritiker der Bundeswehr in den Unterricht eingeladen wurden. Ich kann nachvollziehen, dass das nicht erhoben wird. Aber wenn die Landesregierung davon ausgeht, dass die Schulen das Gebot der Neutralität und der Pluralität immer und überall umsetzen, handelt sie nach dem Grundsatz: „Kontrolle ist gut, Vertrauen ist besser.“ Uns haben in den letzten Wochen jedenfalls viele Rückmeldungen besorgter Eltern erreicht, dass dies eben nicht der Fall ist.

Die SPD geht davon aus, dass die Auseinandersetzung mit zentralen gesellschaftlichen Fragen eine der Kernaufgaben der Schulen sein muss. Deshalb soll der Informations- und Meinungsaustausch mit Vertretern der Bundeswehr auch künftig seinen Platz an den Schulen haben, sofern auch die andere Seite gehört wird. Wir können insofern den Antrag der LINKEN nicht unterstützen, der diese Möglichkeit ganz und gar aufheben will.

Wir müssen aber auch unsere Konsequenzen daraus ziehen, dass sich die Bundeswehr in den vergangenen Jahren wegentwickelt hat von einer reinen Verteidigungsarmee hin zu einer globalen Interventi-

(Detlef Buder)

onstruppe. Das bedeutet für diejenigen jungen Männer und Frauen, die sich bei der Bundeswehr verpflichten, ein sehr viel höheres Risiko als früher, bei Militäreinsätzen verletzt oder getötet zu werden. So haben bisher 43 Deutsche ihr Leben in **Afghanistan** verloren. Und wer von den guten Ausbildungsmöglichkeiten bei der Bundeswehr spricht, darf heute diese Kehrseite der Medaille nicht verschweigen.

Wir unterstützen den Minister darin, dass er nicht wie andere Länder formale Kooperationsvereinbarungen mit der Bundeswehr abschließen will. Aber das bloße Unterlassen genügt nicht.

Der erwähnte § 4 des Schulgesetzes formuliert sehr viele politische Zielvorgaben, die gerade bei diesem Thema miteinander kollidieren, insbesondere beim Erziehungsrecht der Eltern. Das jetzige Verfahren lässt die Lehrkräfte und die Schulleitungen mit diesem Konflikt allein. Deregulierung ist kein Wert an sich; wir sind davon überzeugt, dass klare, transparente Regeln im Interesse aller Beteiligten liegen.

Eckwerte in einem entsprechenden **Erlass des Bildungsministeriums** sollten nach unserer Überzeugung sein:

Die Einbeziehung von Vertretern der Bundeswehr in den Schulunterricht und andere schulische Veranstaltungen, auch an Ganztagschulen, soll verbindlich geregelt werden.

Die Eltern müssen verbindlich vorab informiert werden, wenn solche Veranstaltungen geplant sind. Bei dieser Benachrichtigung sollen sie auch auf das Recht hingewiesen werden, der Teilnahme ihrer Kinder zu widersprechen.

Einem solchen Widerspruch soll stattgegeben werden, auch dann, wenn der Widerspruch nicht durch die Eltern, sondern durch den bereits volljährigen Schüler erfolgt. In einem solchen Fall muss die Schule sicherstellen, dass der Schüler in anderer Form unterrichtet wird.

§ 4 Abs. 10 des Schulgesetzes muss mit Leben erfüllt werden, indem die Schulen angewiesen werden, neben oder nach Vertretern der Bundeswehr auch solche der bundeswehrkritischen Verbände zu Wort kommen zu lassen.

Darüber hinaus muss sichergestellt werden, dass Schüler in Bundeswehreinrichtungen nicht mit Waffen oder Schießsimulatoren hantieren sollen, auch wenn das Angebot dort zur Ausbildung von Soldaten vorgehalten wird.

Der Antrag der Koalition lässt die Beteiligten mit ihren Unsicherheiten allein. Wir können doch die Regierung nicht auffordern, mit der Bundeswehr darüber zu verhandeln, ob diese so gütig sein möchte, sich bitte an die bestehenden Gesetze zu halten. Darüber kann doch nicht eine Sekunde lang verhandelt werden.

Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Für die Fraktion die LINKE erteile ich dem Kollegen Björn Thoroe das Wort.

Björn Thoroe [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zu Beginn möchte ich ein paar kurze Sätze zum Antrag der SPD sagen. Er enthält ja ein paar gute Ansätze. Deshalb würde ich vorschlagen: Schicken Sie ihn an Ihre Kolleginnen und Kollegen in Rheinland-Pfalz! Dort wurde eine Kooperationsvereinbarung zwischen Land und Bundeswehr über den Einsatz von Jugendoffizieren in Schulen geschlossen. Dort hätte die SPD auch die Mehrheit, diesen Antrag zu beschließen. Sie müssten dann außerdem noch finanzielle Mittel für die Friedensorganisationen zur Verfügung stellen. Es wäre ein äußerst ungleicher Kampf zwischen Ehrenamtlichen aus der **Friedensbewegung** und psychologisch geschulten Jugendoffizieren.

Dass **Jugendoffiziere in Schulen** auftreten dürfen, ist aus unserer Sicht skandalös. Die Schulen haben eine Fürsorgepflicht, und Schulen sollten möglichst neutral Wissen vermitteln. Beides wird durch Auftritte von Jugendoffizieren oder das Planspiel POL&IS konterkariert.

Ich habe mir vor einigen Wochen den Auftritt eines Jugendoffiziers angeschaut. Es war ein Auftritt im Berufsbildungszentrum in Gaarden. Im Publikum saßen größtenteils männliche Jugendliche, teilweise begleitet von betreuenden Sozialarbeitern. Auch einige Elternteile waren dort. Auffällig war die Art der Fragen, die gestellt wurden: Kann ich bei der Bundeswehr eine Berufsausbildung machen? Kann mein Sohn auch schon mit unter 18 zur Bundeswehr? Nimmt die Bundeswehr auch Menschen ohne Schulabschluss? In Zeiten von immer weniger werdenden regulären Arbeitsverhältnissen ist die Versuchung, zur Bundeswehr zu gehen, für viele

(Björn Thoroë)

Jugendliche mit unsicheren Zukunftsaussichten natürlich besonders groß.

(Zurufe)

- Dazu komme ich noch.

Dass Arbeiten bei der Bundeswehr heißt, das eigene Ich zurückzustellen und Befehlen zu gehorchen, dass Arbeiten bei der Bundeswehr heißt, deutsche Interessen am Hindukusch und in anderen Teilen der Welt durchzusetzen, dass Arbeiten bei der Bundeswehr heißt, andere Menschen zu erschießen, dass Arbeiten bei der Bundeswehr heißt, vielleicht auch erschossen zu werden: Dies alles wird erst einmal gern verdrängt.

(Unruhe)

Die Bundeswehr nutzt die Lage junger Menschen aus, um Soldaten zu rekrutieren.

(Anhaltende Unruhe)

Dabei war der dort anwesende Jugendoffizier zumindest recht ehrlich. Er zeigte zum Beispiel auf eine Weltkarte mit dem Kommentar: Wenn Sie hin und wieder Nachrichten gucken, werden Sie erahnen können, wo es für uns noch hingeht.

Auf die Frage, ob die Bundeswehr die Aufgabe habe, deutsche Interessen durchzusetzen, wie im Weißbuch der Bundeswehr beschrieben, antwortete er: Ja, natürlich.

(Anhaltende Unruhe)

Immerhin weniger heuchlerisch als die meisten, die hier behaupten, die Bundeswehr wäre immer noch hauptsächlich dazu da, Brunnen zu buddeln und Schulen zu bauen.

Unehrllich war der Jugendoffizier allerdings, was die Versorgungslage nach **Einsätzen** angeht. Er schwärmte von der Rundumversorgung, wenn einem Soldat im Einsatz doch einmal etwas passieren sollte.

Wie verzweifelt **Soldaten** werden können, die nach einer Verwendung im Stich gelassen werden, beweist dagegen folgendes Zitat - es steht auf der Website der Deutschen Kriegsopferfürsorge -:

„Ich war immer fleißig. Ich habe mit vierzehn meine Fleischerlehre begonnen und abgeschlossen. Ich habe meinen Realschulabschluss nachgeholt. Dass ich einmal so enden würde, auf dem Sozialamt, hätte ich nie geglaubt. Die Taliban sind gnädiger als die vom Amt. Die Taliban schießen dir in den Kopf,

und es ist gleich vorbei. Das Amt lässt dich langsam verhungern.“

So verzweifelt können junge Menschen werden, die im Dienst der Bundeswehr verwundet werden.

DIE LINKE möchte nicht, dass die Logik des Krieges in Schulen vermittelt wird. DIE LINKE möchte **Friedenserziehung** in den Schulen. DIE LINKE möchte nicht, dass Geld für Jugendoffiziere verschwendet wird. DIE LINKE möchte menschliche Arbeit für alle.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die CDU-Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Heike Franzen das Wort.

Heike Franzen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Herr Thoroë, Ihr Beitrag war ein Schlag ins Gesicht für alle, die dieses Land verteidigen, und deren Angehörigen. Dafür gehört sich eine Entschuldigung.

(Beifall bei CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Linken, Sie halten es mit dem Bildungsauftrag des Staates für unvereinbar, Staatsbürger an Schulen vortragen zu lassen, die auf die Verfassung unseres Landes geschworen haben und diese zu großen Teilen unter Einsatz von Leben und Gesundheit im Rahmen internationaler Einsätze verteidigen. Stattdessen wollen Sie **Lehrpläne** von einer Arbeitsgemeinschaft entwickeln lassen, deren Protagonisten linksextremistisches Gedankengut verbreiten. Sie sind in dieses Parlament gewählt worden, darum dürfen Sie das auch, aber dann überschreiben Sie Ihren Antrag bitte nicht mit „für Friedenserziehung und Abrüstung“!

Einer der bekanntesten Protagonisten der von Ihnen vorgeschlagenen Kasseler Arbeitsgemeinschaft zur Erarbeitung von Lehrplänen publiziert in den vom Verfassungsschutz dem dogmatischen Linksextremismus zugeordneten „Marxistischen Blättern“, dem Theorieorgan der DKP. Eine seiner Zwischenüberschriften lautet: „NATO eskalierte den Kalten Krieg“ Die Außenpolitik der Sowjetunion hingegen wertet dieser Friedensforscher als defensiv, auf Sicherung des Status quo und den inneren Machterhalt gerichtet. - Ich glaube nicht, dass die rich-

(Heike Franzen)

tigen Menschen sind, die Lehrpläne für unsere Kinder erarbeiten sollten.

(Beifall bei CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, ein Beitrag zur Friedenserziehung wäre es, wenn Sie heute gemeinsam mit uns diejenigen verummumten Autonomen verurteilten, die am 24. April 2010 auf dem Gänsemarkt in Hamburg eine brennende Jutetasche in einen Stand der Jugendoffiziere geworfen und damit deren Leben gefährdet haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich zitiere:

„Eine verantwortliche Teilhabe der Bürger an der politischen Willensbildung des Volkes setzt voraus, dass der Einzelne von den zu entscheidenden Sachfragen, von den durch die verfassten Staatsorgane getroffenen Entscheidungen, Maßnahmen und Lösungsvorschlägen genügend weiß, um sie beurteilen, billigen oder verwerfen zu können.“

Dieses Zitat aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Öffentlichkeitsarbeit von Staatsorganen - damit waren damals die Jugendoffiziere der Bundeswehr gemeint - stammt aus dem Jahr 1977. Es gibt den Lehrkräften die Möglichkeit, Jugendoffiziere einzuladen, wenn das Thema **Sicherheitspolitik im Unterricht** auf dem Lehrplan steht.

Damals war der Auftrag der **Bundeswehr** noch ausschließlich auf die Landesverteidigung innerhalb der Grenzen der damaligen Bundesrepublik Deutschland begrenzt. Heute ist der Auftrag im erweiterten Aufgabenspektrum sehr viel komplexer. Die Bundeswehr beteiligt sich aktiv an internationalen Einsätzen. Deshalb ist es umso wichtiger, dieses Aufgabenfeld und auch die Einsätze mit all ihren Facetten mit den Schülerinnen und Schülern intensiv zu diskutieren.

Unsere Lehrer für Wirtschaft und Politik müssen ein sehr breites Themenfeld abdecken. Ihr Studium sieht das Thema Sicherheitspolitik, geschweige denn völkerrechtliche Fragen noch nicht einmal verpflichtend vor. Viele Lehrerinnen und Lehrer sind in diesem Bereich nicht sattelfest und räumen das auch offen ein. Deswegen hat meine Fraktion es sehr begrüßt, dass im Jahr 2001 unter der rot-grünen Landesregierung im Nachrichtenblatt des Bildungsministeriums insbesondere die **Jugendoffiziere** ausdrücklich als Ansprechpartner „zur Unterstützung bei der Vermittlung der komplexen sicherheitspolitischen Themen im Unterricht für Vorträge, Diskussionsveranstaltungen, die Organisation

von Truppenbesuchen und Projektwochen“ vorgestellt wurden.

Dabei ist seitens der Bundeswehr auch alles klar geregelt. Herr Buder, was Sie gerade angesprochen haben, ist bereits geregelt. Kinder unter 14 Jahren sind von jeglichem Umgang mit Waffen auszuschließen, und Kinder und Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren dürfen einen solchen Zugang nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Eltern erhalten. Diese Regelungen hält meine Fraktion für durchaus angemessen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Bekanntlich ist von Truppenteilen im Rahmen von Patenschaftsveranstaltungen in den letzten Monaten gegen diese Vorschriften verstoßen worden. Offensichtlich waren die beteiligten Soldaten in diesem Feld bislang nicht ausreichend sensibilisiert. Das muss sichergestellt sein, und das bringen wir auch in unserem Antrag zum Ausdruck. Zusätzlicher Gesetze und Erlasse bedarf es nicht.

Lassen Sie mich abschließend etwas Persönliches als Frau eines Soldaten sagen, dessen Geschwader seit drei Jahren in **Afghanistan** im Einsatz ist. Wenn Sie schon gegen den Einsatz der Bundeswehr, wo auch immer, sind, dann nutzen Sie Ihre demokratischen Rechte im Bundestag. Aber bitte demonstrieren Sie nicht beim Empfang des Landtagspräsidenten vor aus dem Einsatz zurückgekehrten Soldaten!

(Lebhafter Beifall bei CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Diese Frauen und Männer würden im Zweifel sogar Sie verteidigen. Ich glaube, dass wir als Parlamentarier ihnen zu herzlichem Dank verpflichtet sind.

Ich bitte um Zustimmung zu dem Antrag von CDU und FDP.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die FDP-Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Cornelia Conrad das Wort.

Cornelia Conrad [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Anträge von der SPD und der LINKEN unterscheiden sich in einem wesentlichen Punkt: Der Antrag der SPD ist maßvoll und will Regeln setzen, der Antrag von Ihnen, den Linken, zeugt von einem merkwürdigen Verständnis für die Bundeswehr,

(Cornelia Conrad)

(Beifall bei FDP und CDU)

die zu Recht, wie auch die Polizei, in der Mitte unserer Gesellschaft steht und von ihr getragen wird. Das, was in Todendorf und Eutin passiert ist, stößt auf berechnete Kritik. Aber wo Menschen handeln, sind Fehler Einzelner nie gänzlich auszuschließen, egal, ob das durch ein Gesetz, einen Erlass oder eine Verordnung geregelt ist. Die Bundeswehr hat die Fehler auch sofort eingeräumt und klargestellt, dass hier gegen einen Erlass im ministeriellen Weisungsblatt des Bundesministeriums für Verteidigung von 1997 verstoßen worden ist.

Meine Damen und Herren, es handelt sich hier um zwei völlig unterschiedliche Sachlagen. Da gibt es einerseits die **Truppenbesuche**, an denen die hauptamtlichen Jugendoffiziere in keiner Weise beteiligt sind. Art und Ablauf derartiger Veranstaltungen unterliegen bereits klaren Regelungen. Die Eltern Minderjähriger müssen eine Einwilligungserklärung vorab unterschreiben und können einer Teilnahme auch widersprechen. Mit anderen Worten: Nichts geschieht an den Schulen ohne die Einwilligung der Schulleitung oder der Eltern.

Andererseits gibt es die Arbeit der hauptamtlichen Jugendoffiziere in den Schulen. Hierzu sagt die geltende Bekanntmachung des Kultusministeriums im Nachrichtenblatt vom 13. Februar 2001 deutlich, dass die **Zusammenarbeit** von **Bundeswehr** und **Schulen** ausdrücklich nicht der Berufswerbung, sondern der sicherheitspolitischen Informationsvermittlung dient. Einen Erlass lehnt die FDP-Fraktion deshalb ab.

Ich komme zum letzten Absatz Ihres Antrags, Herr Kollege Buder. Jede Lehrkraft hat die berufliche Grundverpflichtung, alle Unterrichtsthemen - insbesondere die politisch-gesellschaftlichen - neutral, inhaltlich nicht einseitig, sondern ausgewogen zu behandeln. Dafür wird kein Erlass benötigt.

Ich komme nun zu Ihrem Antrag, Herr Thoro. Sie versuchen, den Eindruck zu vermitteln, die Zusammenarbeit der Bundeswehr mit den Schulen würde darin bestehen, Schießübungen mit Schülern durchzuführen und Kräfte für den Kriegsdienst anzuwerben. Sie fordern: Bundeswehr raus aus den Schulen.

Das erstaunt mich; denn es war gerade Ihre Fraktion im Bundestag, die im letzten Jahr über den dortigen Wissenschaftlichen Dienst hat feststellen lassen, dass Informationen über die Bundeswehr im Schulunterricht verfassungsrechtlich grundsätzlich zulässig sind. Dies gilt allein schon deshalb, weil Streitkräfte Teil des Staates und eben verfassungs-

rechtlich verankert sind. Allein deshalb ist Ihr Antrag schon abzulehnen.

Weiterhin fordern Sie, die Institution des Jugendoffiziers abzuschaffen. Zu Ihrer Information: Grundsätzlich agieren die Jugendoffiziere, die es seit 52 Jahren gibt, nach den Prinzipien des Beutelsbacher Konsenses aus dem Jahr 1976. Er schreibt ein Indoktrinationsverbot vor. Außerdem sollen Kontroversität und Schülerorientierung die Möglichkeit der eigenen Meinungsbildung fördern und stützen.

Die **Jugendoffiziere** gehen ausschließlich auf Anfrage in die Schulen. Im Politikunterricht reden sie zum Beispiel über die Einbindung Deutschlands in internationale Institutionen wie UNO, NATO oder OSZE und über die Vor- und Nachteile der Wehrpflicht. Sie führen Diskussionen über Auslandseinsätze oder sicherheitspolitische Aspekte im Kampf gegen den Terrorismus.

Herr Thoro, mit Ihrer Forderung würden Sie unseren Schülerinnen und Schülern **politische Bildung** vorenthalten und damit ihre freie Meinungsbildung einschränken.

(Beifall bei FDP und CDU)

Was jetzt geschieht, ist wieder einmal typisch. Die LINKE kritisiert in ihrem Antrag lediglich Einzelfälle und holt zum Rundumschlag gegen die Bundeswehr aus. Die SPD will eine Regelung herbeiführen, die die Schulen bevormundet.

Stattdessen bitten wir die Landesregierung, Gespräche mit der Bundeswehr aufzunehmen, damit bei zukünftigen Informations- und Gruppenveranstaltungen eine an den schulrechtlichen Bestimmungen ausgerichtete Durchführung gewährleistet ist.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Dr. Andreas Tietze das Wort.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Präsidentin! Ich wundere mich ein bisschen über die Art und Weise, wie hier die Debatte geführt wird. Ich rate einigen Kolleginnen und Kollegen, verbal etwas abzurüsten. Es geht nicht um die Bundeswehr. Das möchte ich an dieser Stelle sehr deutlich sagen. Es geht um die Frage, wie sich im Rahmen der Unterrichts- und Schulversorgung Gruppen darstellen,

(Dr. Andreas Tietze)

für ihre Intention werben und über ihre Dinge informieren können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen an dieser Stelle aber auch konstatieren, die Bundeswehr hat ein massives Nachwuchsproblem, das am demografischen Wandel festzumachen ist. Sie hat sich Gedanken darüber gemacht, wie sie diesen demografischen Wandel überwinden kann. Es geht für die **Bundeswehr** natürlich auch um Rekrutierung. Diese darf aber nicht in **Schulen** stattfinden. Um diese zentrale Aussage geht es uns. Schulen dürfen nicht zum Einfallstor für Rekrutierung werden.

Wenn wir uns in diesem Hause einig sind, dass es nicht darum gehen darf, dann müssen wir auch die Regeln benennen, wie es gehen darf. Genau darum geht es in meinem Redebeitrag: um das Wie. - Lassen Sie mich an dieser Stelle eine Frage aufwerfen. Wir tragen nicht nur als Abgeordnete Verantwortung. Viele von uns tragen auch Verantwortung als Eltern oder als diejenigen, die einmal im Erziehungsdienst oder in der pädagogischen Arbeit tätig waren. Ich entdecke keinen Sinn darin, junge Leute zu ermuntern, in Schießsimulatoren zu üben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und der LINKEN)

Ich kann mir vorstellen, dass die Jugendlichen das supergeil finden. Es ist besser als am PC zu Hause. Das kann ich mir gut vorstellen. Es übt eine entsprechende Wirkung auf die Jugendlichen aus. Ich kann es der Bundeswehr auch nicht verdenken, dass sie über ein solches Equipment verfügt und es einsetzt.

Wir wissen um die Gefährdung der Jugendlichen gerade im Hinblick auf die Medien. Ich erinnere an Winnenden. Ich erinnere an die Debatte über Gewalt an Schulen. Ich erinnere an all diese Dinge und frage Sie dann in aller Ernsthaftigkeit: Muss es der Schießsimulator sein? - Ich meine nein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Der Landtagspräsident hat in der letzten Woche die wiederkehrenden Soldatinnen und Soldaten sowie Polizistinnen und Polizisten aus Afghanistan eingeladen. Daran möchte ich an dieser Stelle erinnern. Ich habe an dieser Veranstaltung teilgenommen. Ich war sehr beeindruckt, wie der Oberstabsoffizier in dieser Veranstaltung seinen Einsatz geschildert hat.

Ich habe mich immer gefragt, wie er es macht und diese Gruppe mitnimmt, um ihr zu zeigen, was in

Mazar-el Sharif passiert. Ich habe mich gefragt, ob er Urlaubsfotos von schönen Berglandschaften nach dem Motto zeigt, es ist ein tolles Einsatzgebiet, da gibt es Abenteuer, Spaß und so weiter. Nein, er hat von seiner Arbeit als Notarzt berichtet. Er hat die Folgen des Krieges beschrieben. Er hat Schussverletzungen und Amputationen dargestellt. Das waren keine einfachen Bilder. Das hat deutlich gemacht, wie persönlich diese Soldatinnen und Soldaten gefährdet sind, wenn sie auf dem Weg zu einer Kinderstation mit einem Notarztwagen fahren und auf eine Sprengfalle treffen, die in einem einfachen Plastikkanister am Straßenrand steht und mit einem Handy ferngezündet wird.

Das hat zumindest gezeigt, der Einsatz unserer Soldatinnen und **Soldaten in Afghanistan** ist kein Zuckerschlecken. Es ist eine Aufgabe, die hohe Verantwortung bedeutet. Deshalb muss man das nicht in einen Zusammenhang mit Schießsimulatoren bringen. Das ist der falsche Weg.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Herr Minister Klug, die gesetzliche Grundlage ist klar. Ich erwarte von unseren Lehrerinnen und Lehrern, dass sie diese kritische Reflexion im Unterricht leisten, wenn sie ihre Aufgabe in den Schulen ernst nehmen. Wenn man die Wahl hat, nach Suchsdorf oder in die Kaserne zu fahren, gibt es die Versuchung, beides unter dem Gesichtspunkt von Spaß zu sehen. Diese Verführung kennt man.

Das kann nicht Sinn und Zweck sein. Hier ist tatsächlich ein Riegel vorzuschieben. Deshalb muss man sich fragen, ob die Regeln in der bestehenden Form gut sind. Man darf Regeln auch auslegen. Ein Erlass hat vielleicht auch den Sinn, die Sinnhaftigkeit der Regeln noch einmal klarzustellen, und zwar nicht im Sinne einer obrigkeitstaatlichen Anordnung, sondern im Sinne einer Debatte: Achtet darauf, es ist ein hochsensibles Thema. Die Schule hat hier eine wichtige Aufgabe zu erfüllen. Deshalb müssen wir uns dieser kritischen Reflexion stellen und darauf achten, dass wir einen gewissen Qualitätsstandard haben und gar nicht der Verdacht entsteht, dass in unseren schleswig-holsteinischen Schulen so etwas wie Rekrutierung und Verherrlichung stattfindet. Das muss klar ausgeschlossen bleiben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Es geht auch um Fairness im Wettbewerb. Wenn man die Schule dafür öffnet, würde ich mir wünschen, dass man auch Kita-Kräfte und Pflegekräfte in die Schulen bringt. Das möchte ich zum Schluss noch sagen. Wir brauchen auch in pädagogischen und in pflegerischen Berufen junge Männer. Öffnen Sie die Schule für Wettbewerb, für Chancengleichheit! Dann sind wir auf dem richtigen Weg.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Für Ausdrücke von Wohlgefallen, Zustimmung und Freude gibt es andere Wörter als das, das Sie gerade benutzt haben. Ich bitte Sie, das noch einmal nachzulesen und den von ihnen gewählten Begriff nicht noch einmal zu verwenden. - Danke schön.

Für den SSW erteile ich Frau Kollegin Anke Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass sich Lehrerinnen und Lehrer für die Auseinandersetzung mit einem Thema zur politischen Bildung im Unterricht Unterstützung von außen holen, ist tägliche Routine an den Schulen. Der Anlass der heutigen Debatte ist aber ein anderer. Es geht um einen um einen konkreten **Vorfall im Kreis Plön**, wo laut Presseberichten 50 Schülerinnen und Schüler des Berufsbildungszentrums an einem Informationstag in der Heeresflugabwehrschule Todendorf über „marktgängige Berufe bei der Bundeswehr“ teilnahmen und bei der Gelegenheit auch mit einem Schießsimulator spielen und mit Handfeuerwaffen Schießübungen machen durften. Zum anderen geht es um die grundsätzliche Frage, wie künftig mit der **Bundeswehr im schulischen Alltag** umgegangen werden soll.

Was getan werden sollte, ist also, das Verhältnis zwischen Schule und Bundeswehr auf eine neue, sichere Basis zu stellen. Genau daran scheint es nämlich zu fehlen, wenn bereits ein einziger, wenn auch ausgesprochen unappetitlicher Vorfall, ausreicht, eine ausgewachsene Landtagsdebatte in Gang zu setzen. Hier müssen wir nachholen, die Prinzipien der Kooperation zu diskutieren und zu beschließen, und zwar auch, weil sich seitens der Bundeswehr

die Kooperationsgrundlagen anscheinend wesentlich geändert haben.

Derzeit bemüht sich die Bundeswehr, ihren Zugang zur schulischen Bildung auszuweiten, denn mittlerweile gibt es mindestens vier **Kooperationsvereinbarungen** zwischen der Bundeswehr und einzelnen Bundesländern, die sehr weitgehende Beteiligungsmöglichkeiten der Jugendoffiziere der Bundeswehr vorsehen. Ein Blick zum Beispiel in die Kooperationsvereinbarung mit Baden-Württemberg macht deutlich, dass das steigende Engagement der Bundeswehr auch vor dem Hintergrund zu sehen ist, dass sie vor einem massiven Rekrutierungsproblem steht. Es fällt ihr schwer, motivierte und geeignete Bewerber zu finden. Die Bundeswehr verstärkt daher ihre Anstrengungen, direkt in den Schulen Imagewerbung zu betreiben.

Allein im letzten Jahr haben die Jugendoffiziere bundesweit mehr als 4.400 Informationsveranstaltungen abgehalten. Einige Bundesländer, unter anderem Nordrhein-Westfalen und das Saarland, unterstützen diese Anstrengungen, indem sie den Jugendoffizieren den Zugang zur Ausbildung der Referendarinnen und Referendare ermöglicht.

Das lehnt der SSW ab, und zwar aus zwei Gründen. Erstens, die Bevorzugung der Bundeswehr schließt andere Berufsverbände aus. Gewerkschaften, Kammern oder Freiberuflerorganisationen können mit dem gleichen Recht wie die Bundeswehr einen **Zugang zur Aus- und Fortbildung** angehender Lehrerinnen und Lehrer fordern. Das würde nicht nur zu einer heillosen Überfrachtung der Fortbildung führen, sondern auch die inhaltliche Ausrichtung von Schule auf die Berufsvorbereitung verengen.

Zweitens - das ist in meinen Augen das zentrale Argument gegen Kooperationsvereinbarungen mit der Bundeswehr -: **Politische Bildung** gehört in die Hand der dafür ausgebildeten **pädagogischen Fachleute** und nicht in die von Jugendoffizieren. Genau das fordert auch die GEW. Das Primat der Pädagogik in der Schule dürfen wir an keiner Stelle aufgeben.

(Beifall beim SSW)

Die Bundeswehr kann Informationen zur Verfügung stellen, aber damit ergänzt sie lediglich den Unterricht und ersetzt ihn nicht.

Mit anderen Worten: Jede Diskussion im Unterricht muss den Grundsätzen der **Ausgewogenheit**, der **Schülerorientiertheit** und nicht zuletzt des **Verbots der Indoktrination** gehorchen. Das gilt auch bei der Zusammenarbeit mit der Bundeswehr.

(Anke Spoorendonk)

(Beifall beim SSW)

Bedauerlicherweise ist es offensichtlich dringend nötig, diese Grundsätze den Schulen noch einmal ins Gedächtnis zu rufen. Auch die Gemeinsame Erklärung der Präsidenten der Kultusministerkonferenz aus dem Jahre 2000 sollte noch einmal bekräftigt werden. Darin heißt es:

„Die Zukunftsaufgaben von Bildung und Erziehung werden vor allem geprägt sein durch ... die Sicherung von Frieden und Gewaltfreiheit.“

Ob dies in Form eines Erlasses geschehen soll, sollten wir im Ausschuss diskutieren. Hinzu kommt, dass aus Sicht des SSW in die Beratung einbezogen werden sollte, ob die existierenden Regeln ausreichen, ob sie umgeschrieben werden sollten. Wir möchten dies zum Anlass nehmen, etwas tiefer zu graben, um zu sehen, ob das, was an Regelwerk vorliegt, ausreicht oder wir einen **neuen Erlass** brauchen.

Darum werden wir uns - sollte in der Sache abgestimmt werden - gegen den Antrag der Partei DIE LINKE aussprechen. Wir wollen auch nicht den Antrag von CDU und FDP unterstützen, weil er aus unserer Sicht nicht das aufgreift, was nötig ist. Wir hätten uns gewünscht, dass die Anträge in den Ausschuss überwiesen werden. Dann wäre es möglich, sich in einer konstruktiven Diskussion zu einigen. Falls in der Sache abgestimmt wird, werden wir uns beim SPD-Antrag enthalten. Ich plädiere noch einmal dafür, dass man sich zusammensetzt um zu sehen, wie ein zukunftsweisender Schritt aussehen könnte.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Dr. Ekkehard Klug das Wort. - Insgesamt bitte ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, um etwas mehr Aufmerksamkeit, Ruhe und Achtsamkeit gegenüber den Rednerinnen und Rednern. - Vielen Dank.

Dr. Ekkehard Klug, Minister für Bildung und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die beiden vorgelegten Anträge verlangen von der Landesregierung, den **Kontakt** zwischen den **Schulen** und der **Bundeswehr** stärker zu reglementieren beziehungsweise im Fall des Antrags der Fraktion

DIE LINKE, solche Kontakte ganz zu unterbinden. Dieser reflexartige Ruf nach Einschränkungen und Verboten ist der Sache aus meiner Sicht nicht angemessen. Ich will das im Einzelnen kurz begründen; die Anträge haben ja durchaus unterschiedliche Schwerpunkte.

Die SPD will auf der einen Seite erreichen, dass Unterrichtsangebote mit Bundeswehrbeteiligung nicht verpflichtend sind. Auf der anderen Seite sollen aber die Schulen verpflichtet werden, wehrdienstkritische Verbände hinzuziehen oder alternativ das Bundesamt für den Zivildienst oder Träger für Zivildiensteinrichtungen, falls Einladungen an Vertreter der Streitkräfte ausgesprochen werden. Nach derzeitiger Rechtslage ist es den Schulen freigestellt, im Rahmen des Unterrichts auch Einladungen an Vertreter der Bundeswehr oder Vertreter der anderen genannten Institutionen und Organisationen auszusprechen.

Die Bundeswehr ist im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verfassungsrechtlich verankert und unterliegt als Teil unseres Staates in besonderer Weise der Kontrolle durch den Deutschen Bundestag. Keine Schule muss die Bundeswehr in die Gestaltung des Unterrichts einbeziehen. Solche Kontakte können aber sehr wohl gewinnbringend für den Unterricht sein. Dies ist bereits 2001 im Nachrichtenblatt des Bildungsministeriums zum Thema „Jugendoffiziere der Bundeswehr als Ansprechpartner zu Fragen der Sicherheitspolitik in der Schule“ im Einzelnen dargelegt worden.

Nach Feststellung der Schulaufsicht hat die Beteiligung von **Jugendoffizieren im Unterricht** bisher keinerlei Anlass zu Kritik gegeben. Im Übrigen verpflichten die Bildungs- und Erziehungsziele des Schulgesetzes die Schulen und die Lehrkräfte dazu, Sachverhalte nicht politisch einseitig darzustellen. Alle Unterrichtsangebote stehen primär in der Verantwortung der Lehrkräfte.

Ich sehe daher keine Notwendigkeit, die Zusammenarbeit zwischen den Jugendoffizieren der Bundeswehr und den Schulen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus durch detaillierte **Vorschriften per Erlass** zu regulieren. Auch die frühere sozialdemokratische Bildungsministerin hat hierfür offenkundig keine Notwendigkeit gesehen.

Auch Besuche in Kasernen oder anderen Einrichtungen der Bundeswehr sollen dazu dienen, dass sich die Jugendlichen eine eigene Meinung bilden können. Übungen am Schießsimulator, wie sie in **Todendorf** mit Schülern aus Plön vorgekommen sind, gehören ausdrücklich nicht dazu. In diesem

(Minister Dr. Ekkehard Klug)

Fall hat aber sowohl die Schulleitung mit der nötigen Kritik und Distanzierung reagiert als auch die Bundeswehr selbst, deren Sprecher nach dem Bericht der „Kieler Nachrichten“ vom 20. März 2010 klargestellt hatte:

„Die Übungen im Schießsimulator waren ... objektiv ein Fehlverhalten der Verantwortlichen vor Ort. Die Bundeswehr wirbt grundsätzlich nicht mit Schülern an der Waffe.“

Wozu bedarf es, so ist doch zu fragen, noch eines zusätzlichen Regelwerks, wenn nach einem solchen sicherlich kritisch zu bewertenden Einzelfall alle Verantwortlichen richtig reagieren und sich auch einsichtsvoll zeigen? Auch mit einem Erlass wäre doch ein solcher Vorfall nicht mit absoluter Sicherheit vermieden worden, denn der Leiter des Berufsbildungszentrums Plön wusste nicht, dass es solche Übungen geben sollte. Er hätte dazu seine Zustimmung ohnehin nicht erteilt.

Ich fasse zusammen: Ein zusätzlicher Erlass erscheint mir nicht sinnvoll. Allerdings wollen wir gern in Gesprächen mit der Bundeswehr noch einmal die **Modalitäten der Kontakte zwischen Bundeswehr und Schulen** besprechen, wie es im Antrag der beiden Regierungsfractionen ausgeführt ist. Ich denke auch, dass die öffentliche Berichterstattung über ein oder zwei Einzelfälle in den letzten Monaten die Sensibilität für dieses Thema sowohl bei der Bundeswehr als auch in den Schulen deutlich erhöht hat.

Abschließend möchte ich noch auf den Antrag der Fraktion die Linke eingehen. Danach soll jegliche **Kooperation** zwischen Schulen und Bundeswehr **untersagt** werden. Im Hinblick darauf, dass die Bundeswehr eine in unserer Verfassung verankerte demokratisch kontrollierte Parlamentsarmee ist, wäre das völlig inakzeptabel, und zwar ganz abgesehen davon, dass die Diktion des Antrags die Bundeswehr in Zusammenhang mit dem Begriff Militarismus bringt. Der Begriff des Militarismus hebt auf einen vom Militär beherrschten Staat und auf eine vom Militär dominierte Gesellschaft ab. Es ist geradezu beleidigend, diesen Begriff in Bezug auf die Bundeswehr und das demokratische Gemeinwesen der Bundesrepublik Deutschland zu benutzen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Im Übrigen geht der Antrag der LINKEN im Landtag, dieser „Kontaktsperre-Antrag“, noch weit über einen Entschließungsantrag hinaus, den die Fraktion die LINKE vor fast genau einem Jahr im Deutschen Bundestag eingebracht hat. Ich empfehle Ihnen einen Blick in die Bundestagsdrucksache 16/

13060. Dort wird unter Nummer eins gefordert, Jugendoffiziere dürften nur dann in Schulen auftreten, wenn auch Vertreter anderer Verbände und Initiativen mit eingeladen werden. Insoweit entspricht das, was die Abgeordneten Gysi und Lafontaine im Bundestag beantragt haben, inhaltlich eher dem, was der letzte Absatz des Antrags der hiesigen SPD-Landtagsfraktion fordert. Im Bundestag ist die Initiative der Linken allerdings von allen anderen Fraktionen - CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - abgelehnt worden.

(Beifall bei FDP, CDU und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Herr Minister. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Daher schließe ich die Beratung.

Von der Kollegin Anke Spoorendonk ist Ausschussüberweisung beantragt worden. Wer die Anträge Drucksachen 17/455 und 17/508 sowie den Änderungsantrag Drucksache 17/551 an den Bildungsausschuss überweisen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist abgelehnt worden.

Damit kommen wir zur Abstimmung in der Sache. Ich schlage zunächst vor, den vorliegenden Änderungsantrag Drucksache 17/551 für selbstständig zu erklären und über ihn alternativ zum Antrag der SPD-Fraktion, Drucksache 17/455, abzustimmen. - Ich sehe keinen Widerspruch. Wir werden so verfahren.

(Zuruf des Abgeordneten Björn Thoroé [DIE LINKE])

- Ihr Antrag ist ein eigenständiger Antrag, der nicht alternativ zum SPD-Antrag gestellt wurde. Über ihn wird danach in einer eigenen Abstimmung entschieden werden. Dazu kommen wir noch.

Wer dem Antrag der Fraktionen von CDU und FDP, Drucksache 17/551, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer dem Antrag der SPD, Drucksache 17/455, seine Zustimmung geben will, den bitte ich ebenfalls um sein Handzeichen. - Damit stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 17/551 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP angenommen ist. Damit ist der Antrag der SPD, Drucksache 17/455, abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 17/508. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer lehnt diesen Antrag ab? -

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)

Enthaltungen? - Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen von CDU, FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 18 auf:

Rundfunkgebühren-Staatsvertrag

Antrag der Fraktion des SSW
Drucksache 17/488

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/548

Neuordnung der Rundfunkfinanzierung in Deutschland auf der Grundlage einer Haushaltsgebühr

Änderungsantrag der Fraktion der SPD
Drucksache 17/556

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/558

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Frau Abgeordnete Silke Hinrichsen vom SSW hat das Wort.

(Unruhe)

- Ich bitte um etwas mehr Ruhe im Saal.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Üblicherweise wird das Parlament über die Rundfunkänderungsstaatsverträge erst so spät unterrichtet, dass von einer Einflussnahme nicht mehr die Rede sein kann. Aus diesem Grund hat der SSW den vorliegenden Antrag vor der „Sonderministerpräsidentenkonferenz“ am 9. Juni 2010 gestellt. Es ist uns wichtig, dass das Parlament Stellung zu einer Diskussion um ein neues Gebührenmodell für Rundfunkgeräte bezieht, bevor sich das Land Schleswig-Holstein positioniert.

Die GEZ-Gebühr zur Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Hör- und Rundfunksender gibt es bereits seit 1976. Mit derzeit 5,76 € pro Monat für Radios oder neuartige Rundfunkgeräte und 17,98 € für die kompletten Leistungen leistet sich Deutschland das **teuerste Rundfunksystem** der Welt. Für den SSW möchte ich ganz klar sagen, dass uns die Be-

richterstattung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks unabhängig von Einschaltquoten und Geldgebern diese Gebühr wert ist. Dabei steht für uns mehr der Anspruch an Aufklärung, Demokratie und Bildung im Vordergrund als der Anspruch, Medienpolitik mit Wirtschaftsförderung gleichzusetzen.

Gleichzeitig muss die Gebühr für den Hör- und Rundfunk **angemessen** und **fair** sein, und das ist sie aus unserer Sicht derzeit nicht. Dies zeigt insbesondere die in den letzten Jahren sinkende Akzeptanz der GEZ-Zahlungen. Es zeigt sich auch, dass das GEZ-Modell der technischen Entwicklung nicht mehr Stand hält. Die Kopplung von Gebühr und Gerät ist nicht mehr praktikabel. Zum anderen sind immer weniger Nutzerinnen und Nutzer bereit, sich von der GEZ als hinterhältige Schmarotzer abstempeln zu lassen und Gebühren für ein Programm zu zahlen, das sie eigentlich überhaupt nicht anspricht. Zudem sind aus unserer Sicht die Befreiungstatbestände nicht ausreichend, da es viele Menschen gibt, die unter dem Existenzminimum leben oder Wohngeld in Anspruch nehmen, aber nach den jetzigen Gebührentatbeständen nicht von der GEZ-Zahlung befreit werden können.

Der Berichterstatter der Medien ließ sich in den letzten Wochen entnehmen, dass derzeit vor allem die sogenannten **Haushaltsabgabe** als neues GEZ-Modell favorisiert wird. Demnach sollen alle Haushalte unabhängig von Personen und Geräten einen Pauschalbetrag zahlen. Betriebe sollen eine gestaffelte Gebühr zahlen, und Sozialhilfeempfänger sollen die volle Gebühr zahlen, sie sollen sie aber möglicherweise über Hartz IV oder Ähnliches wiederbekommen. Obwohl Herr Professor Dr. Kirchhof in seinem Rechtsgutachten zu diesem Modell verfassungs- und europarechtliche Bedenken aus dem Weg geräumt hat, möchte ich für den SSW einige politische Anmerkungen hierzu machen:

Aus Sicht des SSW sind wir mit dem Modell der Haushaltsabgabe auf dem richtigen Weg. Zukünftig würde nicht nur die leidige Schnüffelei der GEZ wegfallen, auch die überflüssige Diskussion über Empfangsgeräte wäre hinfällig. Allerdings führt dieses Modell auch zu einem **Paradigmenwechsel** in der **Argumentation für ein öffentlich-rechtliches Rundfunksystem** und damit auch zu neuen Problemen. Zukünftig zahlen nämlich nicht mehr nur diejenigen, die eine Leistung entnehmen, sondern alle, weil sie eine Leistung entgegennehmen könnten. Von der bisherigen Legitimation der GEZ-Gebühren, dass man für das zahlt, was man nutzt, verabschiedet man sich. Vielmehr wird eine Argumentation aufgebaut, nach der alle Menschen ir-

(Silke Hinrichsen)

gendwie vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk profitieren und daher auch einen Beitrag erbringen müssen. Ich habe aber Zweifel daran, dass diese Argumentation standhält und dass das Modell wirklich schon zu Ende gedacht ist. Ein nötiger Kompromiss wäre es aus unserer Sicht zum Beispiel, Menschen, die kein Empfangsgerät vorhalten, von einer derartigen Zahlung zu befreien.

Der Anspruch, ein Rundfunksystem zu haben, das **unabhängig von politischem und wirtschaftlichem Druck** berichten kann, ist aus Sicht des SSW verständlich und gut. Allerdings möchte ich schon jetzt darauf hinweisen, dass es schwierig sein wird, innerhalb der Gesellschaft ausreichend Akzeptanz für eine Zahlungspflicht zu erreichen, die unabhängig von der Nutzung ist. Es muss also deutlich werden, dass wir es hier mit einem **solidarischen Rundfunkmodell** zu tun haben, das von der Mitwirkung aller lebt. Dann fragt sich allerdings, warum man nicht auf ein Steuermodell umstellt.

Für den SSW fasse ich zusammen, dass das unabhängige öffentlich-rechtliche Rundfunksystem erhalten bleiben muss. Die Haushaltsabgabe könnte ein Schritt in die richtige Richtung sein. Es müssen aber die Menschen mitgenommen werden, die sich bewusst gegen Radio oder Fernseher entschieden haben.

Bezüglich der vorgelegten Änderungsanträge möchte ich sagen - jetzt zunächst zum Antrag der Grünen -, dass ich sehr bedauere, dass hier die Befreiungstatbestände so festzementiert werden sollen, wie sie jetzt schon im Gesetz drinstehen. Damit sind wir nicht einverstanden.

Hinsichtlich des SPD-Antrags: Ich finde es spannend, was mit den Bundesliga-Spielen passieren soll. Da soll Werbung betrieben werden dürfen. Ich würde mich auch freuen, wenn ich endlich wieder die Handballbundesliga im öffentlich-rechtlichen Fernsehen sehen könnte. Das kann ich im Moment nicht.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiesen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Als Flensburgerin darf ich Ihnen sagen, dass ich daran natürlich ein großes Interesse habe.

(Peter Eichstädt [SPD]: Dann muss Flensburg aber noch ein bisschen besser werden!)

- Wir müssen abwarten. Flensburg ist auf dem dritten Platz und wird hoffentlich an der Champions League teilnehmen können.

Unabhängig davon und zu dem Änderungsantrag, der heute noch als weiteren Antrag auf den Tisch gekommen ist, muss ich sagen, dass es zwar sehr schön ist zu fordern, dass man das jetzt nicht alles unter Druck verabschieden sollte. Aber der uns vorgelegte Zeitplan zum Rundfunkgebührenstaatsvertrag macht deutlich, dass es in diesem Jahr noch zu einem Beschluss kommen soll.

Vor diesem Hintergrund können wir Ihren Anträgen in dieser Form nicht zustimmen. Wir halten unseren Antrag aufrecht.

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten Ulrich Schippels [DIE LINKE])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Dr. Christian von Boetticher das Wort.

Dr. Christian von Boetticher [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! GEZ - schon gezahlt? Wer kennt diese Werbung nicht, die uns allen immer wieder über die Bildschirme entgegengeflimmert ist. Warum war diese Werbung nötig? - Jeder von uns hat zumindest davon gelesen, wie in den letzten Jahren dazu übergegangen worden ist, systematisch mit freien Mitarbeitern, die auf Provisionsbasis arbeiten, ganz gezielt Grenzen zu überschreiten und in verfassungsrechtlich abgesicherte Rechte des Bürgers einzugreifen. Am Ende war da kein Mittel zu schade, um an die Gebühren zu kommen. Aus der GEZ, der Gebühreneinzugszentrale, wurde dadurch in den Augen vieler Bürger der „Gierige Entgelte-Zahlungseintreiber“.

Darum ist es richtig, dass wir uns über die Zukunft des Gebühreneinzugs Gedanken machen. Das ist umso wichtiger vor dem Hintergrund der Tatsache, dass es heute viele Medien gibt, mit denen ich Fernsehen und Rundfunk empfangen kann. Wir haben nicht mehr die Zeit, in der man kontrollieren kann, ob irgendwo im Haus ein Fernseher steht, der nicht angemeldet ist.

Wir haben diese Debatte geführt, und sie war verfassungsrechtlich nicht einfach. Deshalb wurde Herr Professor Kirchhoff mit einem Gutachten beauftragt. Das Fazit dort ist - ich darf das mit Erlaubnis der Präsidentin zitieren -:

„Die gegenwärtige Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks muss reformiert werden. Das Empfangsgerät moderner Technik ist nicht mehr raumgebunden, Hörfunk-

(Dr. Christian von Boetticher)

und Fernsehempfang werden kaum noch in technischer Alternativität erlebt, ein leicht bewegliches Gerät lässt sich kaum mehr verlässlich einem Haushalt oder einem Gewerbebetrieb zuordnen. Das Empfangsgerät ist ein ungeeigneter Anknüpfungspunkt, um die Nutzer des öffentlich-rechtlichen Rundfunks tatbestandlich zu erfassen und die Nutzungsintensität sachgerecht zu unterscheiden.“

Ich glaube, dieses Gutachten hat deutlich gemacht - deshalb gab es auch eine breite Zustimmung der allermeisten Fraktionen in diesem Haus -, dass eine Umstellung auf eine **geräteunabhängige Gebühr**, auf eine Haushalts- und Betriebsstättegebühr, richtig ist. Ich finde, das ist eine wichtige Erkenntnis.

Frau Kollegin, ich finde es auch richtig, dass wir heute diese Debatte führen, um der Regierung für die Verhandlungen, die zum Rundfunkgebührenstaatsvertrag laufen, noch etwas mit ins Handgepäck geben zu können. Sie sind richtig und notwendig.

Wir haben einen zweiten wichtigen Punkt, über den wir reden müssen. Das ist nämlich die Frage: Was machen wir mit denen, die aus **sozialen Gründen** bisher **befreit** gewesen sind? Wie machen wir das vor allen Dingen systematisch? Das hat nämlich unter bestimmten Umständen erhebliche Auswirkungen für uns. Wenn wir sagen, wir nehmen alle in eine solche Gebührenpflicht mit hinein, dann muss irgendjemand für diejenigen, die nicht zahlen können, zahlen. Wenn wir Pech haben, landet das bei demjenigen, der die Gebühren bekommt, nämlich bei uns, beim Landeshaushalt. Das ist eine Gefahr, über die wir debattieren müssen. Man kann das auch anders herum machen und sagen, Sozialhilfeempfänger spare ich von Anfang an. Aber dann muss derjenige, der die Gebühren einzieht, das im Einzelfall kontrollieren können. Das ist mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand verbunden.

Ich möchte Ihnen nur sagen: Egal, wie wir dieses Problem lösen, das hat Auswirkungen entweder auf den Haushalt oder führt zu einem deutlich erhöhten Verwaltungsaufwand. Auch damit sollten wir uns dann in der Ausschussberatung noch einmal auseinandersetzen.

Wir haben den zweiten großen Bereich, das ist der Bereich der **Werbung**. Ich kann mir schon vorstellen, dass es hierüber unterschiedliche Auffassungen gibt. Ich fand immer, dass das Angenehme am öffentlich-rechtlichen Rundfunk ist, dass er jedenfalls in weiten Teilen weniger Werbung hat als der private Rundfunk. Wer sich einen wirklich guten

Spielfilm im Fernsehen bei den privaten Sendern anschauen will, wird sich wundern. Teilweise ist gefühlt die Werbeunterbrechung länger als der Film selber. Ich finde, das ist auch ein **Alleinstellungsmerkmal**, ein gutes Merkmal des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, wenn er ohne Werbung auskommen kann.

Richtig ist, dass auch hier wieder die Frage im Raum steht - die Kollegen sprachen es eben an -: Was machen wir mit den **großen Sportereignissen**? Kann sich ein öffentlich-rechtlicher Rundfunk vor dem Hintergrund dieses Tatbestands solche großen Veranstaltungen leisten? Ich finde, das ist eine berechtigte Frage. Ich finde, da muss man gucken, ob das nicht beispielsweise auch über die Gestattung von Sponsoring erreicht werden kann. Ich glaube, dass es hierfür vernünftige Lösungen gibt. Ich sage aber noch einmal: Grundsätzlich bekennen wir uns dazu, dass das öffentlich-rechtliche Fernsehen, das durch Gebühren finanziert werden soll und auch wird, dann auch werbefrei ist.

Ich denke, das sind die beiden großen Punkte mit all ihren Folgewirkungen, über die wir reden sollten. Aber noch einmal: Herzlichen Dank für die Gelegenheit heute, diese Debatte zu führen. Sie gibt uns die Möglichkeit, der Regierung noch etwas mit auf den Weg zu geben.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Peter Eichstädt das Wort.

Peter Eichstädt [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In den ersten beiden Beiträgen ist schon so viel Versöhnliches gesagt worden, dass es mir schwer fällt, mir vorzustellen, dass wir hier heute nicht zu einem Beschluss kommen werden. Aber wir werden es abwarten. Das Problem liegt häufig im Detail.

Der eigentliche Anlass für diese Debatte ist zwar der Antrag des SSW zum Rundfunkgebühren-Staatsvertrag. Aber es geht eigentlich mehr um die große **Reform der Finanzierung** des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Dass diese Reform kommen muss, wissen wir spätestens seit dem untauglichen Versuch - den auch wir hier im Haus unternehmen haben - bei der letzten Gebührengestal-

(Peter Eichstädt)

tung, die digitale Zukunft einigermaßen nachvollziehbar und gerecht in die Ordnung zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu integrieren.

Die bisherige **Bezugsgröße** von einem **Radiogerät** und einem **Fernsehgerät**, die den klassischen Haushalt prägte, wird neuen technischen Entwicklungen nicht mehr gerecht. Wir wissen, PCs, Handys, Net- und Notebooks, iPhones, Handhelds und Ähnliches haben diese schlichte Welt gehörig durcheinandergewirbelt.

Lange sah es so aus, als wenn hier keine gerechte, europarechtlich akzeptable und praktikable Lösung gefunden werden könnte. Nun haben wir aber das Gutachten von Professor Kirchhof auf dem Tisch, und die Tür für ein neues Finanzierungsmodell, das praktikabel ist, scheint weit geöffnet.

Die **Wohnungs- und Betriebsstättenabgabe** - wie er sie nennt - ist eine gute Grundlage für die Reform der Rundfunkfinanzierung. Die Frage, wie viele Geräte der einen oder anderen Art in einem Haushalt stehen und ob ein zum Empfang geeignetes Gerät wie ein PC oder ein Handy auch tatsächlich dazu genutzt werden, würde damit irrelevant. Einziger Maßstab wäre die Wohnung beziehungsweise die Betriebsstätte.

Wir beantragen deshalb, dass die Regierung bei der Neugestaltung der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks - ich glaube, die abschließenden Beratungen stehen am 9. Juni 2010 an, Herr Ministerpräsident - ein Ergebnis auf dieser Grundlage sucht. Man hat auch schon gehört, dass Sie, Herr Ministerpräsident, durchaus eine gewisse Sympathie für diese Grundlinie haben. Dass dabei dann auch die von vielen Bürgerinnen und Bürgern zu Recht als unangemessen empfundene Schnüffelei der GEZ entfallen könnte oder zumindest reduziert würde, wird von uns begrüßt.

Ich möchte für meine Fraktion sagen, dass wir ausdrücklich zu den Grundsätzen eines öffentlich-rechtlichen Rundfunks stehen und dafür eintreten, dass dieser in seiner Unabhängigkeit und in seiner Qualität erhalten bleibt. Das geht nur mit einer angemessenen Finanzierung.

Ich bitte Sie, sich mit mir zusammen einmal vorzustellen, wie viel ärmer unsere Rundfunk- und Fernsehlandschaft wäre, wenn öffentlich-rechtliche Angebote entfallen würden und sich die Versorgung mit Information und Nachrichten - ich klammere Unterhaltung mal aus - in **Rundfunk und Fernsehen** ausschließlich auf private Anbieter beschränken würde.

Dabei will ich ausdrücklich sagen, dass dies kein Vorwurf gegen diese ist, sondern einfach die logische Konsequenz aus einem Angebot, das sich über Quote und Werbeeinnahmen am Markt behaupten muss.

Das duale System ist in Deutschland verankert und auch von uns gewollt. Neben den öffentlich-rechtlichen Angeboten sollen private Rundfunk- und Fernsehangebote ihren Platz haben und sich über die Werbeeinnahmen finanzieren können.

Herr von Boetticher, damit bin ich mit einem etwas anderen Ansatz bei dem zweiten Teil unseres Antrags - Sie haben es eben schon kurz gestreift -, der sich mit der Frage der Zukunft der Werbung in den öffentlich-rechtlichen Angeboten beschäftigt. Wir sind der Auffassung, dass ernsthaft geprüft werden soll, die Werbung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk und Fernsehen erheblich zu reduzieren.

Öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten sind weit überwiegend gebührenfinanziert. Das ist zweifelsfrei ein Wettbewerbsvorteil gegenüber den privaten Anbietern. Und wer die Aussage, dass im dualen System auch private Angebote ihren Platz haben, ernst meint, sollte dieser auch ihre Entwicklungs- und Finanzierungschancen über die hierfür vorgesehenen Werbeeinnahmen ermöglichen und absichern. Genau darauf zielt unser Antrag.

Ich will aber auch sagen, dass sich der **Verzicht auf Werbung** nur auf die Werbeblöcke beschränken soll, nicht aber auf Sponsoring und Werbung zur Finanzierung von Sportgroßereignissen. Diese Ereignisse müssen ihren Platz in den öffentlich-rechtlichen, frei empfangbaren Angeboten haben. Sie sind aber ohne Sponsoren und Werbung nicht finanzierbar.

Für diese Anlässe muss es weiterhin möglich sein, dass sich öffentlich-rechtliche Anbieter Werbe- und Sponsorenpartner suchen, um die zum Teil exorbitanten Lizenzabgaben finanzieren zu können. Zu diesen Sportgroßereignissen zählen für uns Olympiaden, Fußballweltmeisterschaften und die Fußballbundesliga. Es gibt sicher noch andere Sportarten wie Handball, denen einige hier möglicherweise aktiv frönen. Wir sind gern bereit, darüber Einzelgespräche zu führen. Sie sind alle für eine breite Öffentlichkeit von großem Interesse. Hier muss sichergestellt werden, dass sie in bester Qualität auch weiterhin frei empfangbar bleiben und finanziert werden können.

Wir bitten daher, unserem Antrag zuzustimmen. Der Antrag des SSW ist von der Entwicklung etwas überrollt. Das ist schon gesagt worden. Das ist aber

(Peter Eichstädt)

auch nicht schlimm. Trotzdem sind wir dankbar, dass Sie den Punkt auf die Tagesordnung befördert haben, und ich bin sicher, das sehen die Kollegen vom SSW genauso und werden sich unserem Antrag im Kern letztlich gern anschließen.

Vielleicht können wir - das sei als geschäftsleitende Bemerkung noch gestattet, wissend, dass das Ende meiner Redezeit erreicht ist - uns darauf verständigen - das scheint irgendwie Konsens zu sein -, dass wir schon dieses neue Modell nach Kirchhof gern vom Ministerpräsidenten in den Verhandlungen befördert haben wollen, diese eine Aussage gemeinsam auf den Weg bringen per Beschluss und alles andere in den Ausschuss zur weiteren Beratung überweisen. Das wäre doch ein Weg, wie wir hier auch gemeinschaftlich in die richtige Richtung weisen können.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Kollege Thorsten Fürter das Wort.

(Zuruf)

Thorsten Fürter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Nein, ich spreche nicht für die FDP.

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir wollen einen Systemwechsel in der **Rundfunkfinanzierung**. Insoweit sind wir uns im Wesentlichen hier im Haus auch einig, wobei - das ist auch der Grund dafür, dass wir einen Änderungsantrag zum SSW-Antrag gestellt haben - sich der SSW-Antrag nicht für diesen Strukturwandel einsetzt, sondern immer noch an das tatsächliche Vorhalten eines Rundfunkgeräts anknüpfen will.

Mit der **Mediengebühr**, die wir fordern, zahlt jeder Privathaushalt einen einheitlichen Beitrag, unabhängig davon, wie viele Geräte im Haushalt vorhanden sind. Unternehmen zahlen gestaffelt nach Mitarbeiterzahl und Branchenbesonderheiten. Befreiungen wollen wir wie bisher ermöglichen. Unser Modell belastet weder Familien, Singles noch Unternehmen stärker als bisher, im Gegenteil. Wir versprechen uns davon, dass mit einer solchen Mediengebühr auch Geld eingespart werden kann, nämlich das, was jetzt für Gebührenfahnder und -fahnderinnen an Provision ausgegeben wird, und auch bei der GEZ kann es zu Einsparungen kommen, und auch das kann in eine Absenkung der Ge-

bühren investiert werden oder zumindest in eine Abfederung des Anstiegs.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Vorteile des Modells liegen auf der Hand. Das Durcheinander ist beseitigt, ob ein zweiter Fernseher, ein Radio im Auto oder ein PC im Arbeitszimmer angemeldet werden muss. Die Debatten darüber, die Juristen sehr spannend finden, ob neue Geräte wie Smartphones auch zur Gebühr verpflichtet, sind beendet. Die Medienwelt hat sich rasant gewandelt. Wir sind noch nicht am Ende. Es wird immer wieder neue Geräte geben, mit denen eventuell auch Rundfunk empfangen werden kann. Unser Modell geht auf diese neue Vielfalt an Empfangsgeräten ein, statt der technischen Entwicklung weiter hinterherzulaufen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist falsch, sozusagen weiterhin - das hatte ich eingangs schon gesagt - an das Vorhalten von Geräten anzuknüpfen. Es ist zum einen der Millionenaufwand, der erforderlich ist, um das zu überprüfen.

Es sind zwei Gruppen, die sich der heutigen Gebührenpflicht entziehen. Es gibt sicherlich die Gruppe - wir alle werden im Freundes- und Bekanntenkreis Leute haben -, die tatsächlich Rundfunkgeräte nutzen, aber schlicht findig sind und sich der Gebührenpflicht entziehen, indem sie die Geräte nicht angeben und so der Überprüfung entgehen. So etwas gibt es. Gegenüber dieser Gruppe habe ich kein Mitleid.

Es gibt zum anderen natürlich - wenige - Menschen, die keine Rundfunkgeräte nutzen, die keinen Fernseher und kein Radio zu Hause haben, die sagen, ich mache mich davon frei. Aber dann ist doch die Frage: Haben die auch keinen Computer zu Hause, auf dem sie die Möglichkeit haben, das zu nutzen? Ist es nicht so, dass sie auch einmal zu Freunden gehen und mit denen zusammen Fußball schauen? Nutzen die nicht auch sozusagen ein Medienangebot, sodass ich es für falsch halten würde, an das Vorhalten von Geräten anzuknüpfen, weil auch diese Menschen von dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk profitieren.

(Zuruf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Punkt zu dem Hauptproblem, das wir mit der Steuer haben, dass man über eine Steuer diskutieren kann. Auch bei den Grünen wird es parteiintern diskutiert. Eine Steuer ist deswegen problematisch, weil sie zunächst einmal unmittelbar dem Haushalt zur Verfügung gestellt wird. Dem Wesen der Steuer ist es eigen, dass man nicht vorher festlegen kann -

(Thorsten Fürter)

dasselbe Problem besteht beim Solidaritätszuschlag -, wofür sie verwendet wird. Das heißt, man hat keine Sicherheit, dass das dem Rundfunk zur Verfügung gestellt wird.

Zu den Änderungsanträgen. Der SPD-Antrag will soziale Ungerechtigkeiten beseitigen. Es kann nie verkehrt sein, soziale Ungerechtigkeiten zu beseitigen. Ich glaube allerdings, dass wir mittelfristig dahin kommen müssen. Wenn jeder **Haushalt** diese **Rundfunkgebühr** bezahlen muss, dann ist es ja selbstverständlich, dass es auf mittlere Sicht im Existenzminimum enthalten sein muss. Das heißt, jede Person, die einen Anspruch auf Existenzminimum hat, hat in diesem Existenzminimum ihren Beitrag auf jeden Fall drin.

Zum Punkt Werbeverbot können wir diskutieren. Da haben wir eine Offenheit, ob wir ein Werbeverbot im öffentlich-rechtlichen Rundfunk wollen. Wir sagen aber, es wird in diesen Fällen teurer werden, weil natürlich das, was an Werbeeinnahmen dadurch wegfällt, in irgendeiner Form kompensiert werden muss. Es ist auch fraglich, ob man für die Bundesliga Ausnahmen vorsehen muss.

Zum Änderungsantrag von CDU und FDP, in Wahrheit sehr geschickt formuliert und schön gemacht.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Aber Sie haben Ihren Dissens natürlich verdeckt,

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ob Sie eine haushaltsgebundene Gebühr bezahlen wollen oder eine an Personen orientierte.

(Zuruf)

- Ja, Sie haben es gesagt. Ich bin gespannt, was da von der FDP kommt.

Wir als Grüne sind der Überzeugung, dass wir an den Haushalt anknüpfen müssen, weil die personen- gebundene Gebühr den Familienhaushalt stärker belastet. Das halten wir nicht für richtig. Nehmen wir uns die Zeit - Sie haben selbst gesagt, es eilt nicht -, geben wir es in den Innen- und Rechtsausschuss. Da werden wir den Dissens genauso wie beim Wahlrecht sicherlich auflösen. Wir Grüne helfen dabei mit.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die FDP-Fraktion, die ich gerade versehentlich übersehen habe, erteile ich das Wort der Kollegin Ingrid Brand-Hückstädt. Es tut mir leid.

Ingrid Brand-Hückstädt [FDP]:

Das ist in Ordnung. Ich werde dafür eine halbe Stunde reden.

(Heiterkeit)

Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für monatlich 17,98 € kann der Rundfunk zurzeit 16 öffentlich-rechtliche Fernseh- und 56 Radioprogramme empfangen. Der **öffentlich-rechtliche Rundfunk**, der besonderen organisatorischen Anforderungen zur Sicherung der Vielfalt und Unabhängigkeit unterworfen ist, hat eine verbrieft Bestands- und Entwicklungsgarantie, die auch eine Finanzgarantie ist. Mit einer solchen Finanzgarantie lassen sich vielfältige und gute Programme machen: Kultur, Politik, Information, Sport - alles unabhängig von Einschaltquoten und Werbeaufträgen. So dachte jedenfalls das Bundesverfassungsgericht.

Tatsächlich haben wir als Nachmittagsprogramm mindestens fünf Telenovelas wie „Marienhof“, Politmagazine auf dem Sendepfad um 21:45 Uhr und eine Tagesschau, die die Kompliziertheit der Welt gar nicht mehr versucht zu erklären, sondern dazu auf ihr Online-Angebot „tagesschau.de“ verweist.

Wir haben einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der unter anderem wegen Luxusreisen und risikobehafteter Sportvermarktungen regelmäßig ins Visier der Rechnungshöfe gerät, weil diese nicht mit der Verpflichtung der Anstalten zum sparsamen Umgang mit den Gebühren zu vereinbaren sind. Wir haben einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk, dem durch einen Rundfunkstaatsvertrag zusätzliche Werbeeinnahmen erlaubt worden sind.

Zur Prime-time wird **Werbung** platziert, deren Erlöse den Öffentlich-Rechtlichen die Dollar-Zeichen und den privaten Veranstaltern die Tränen in die Augen treiben.

Die FDP begrüßt deshalb ausdrücklich, dass es endlich zu der von uns lange geforderten Diskussion über die Neuordnung der **Rundfunkgebühren** gekommen ist. Es ist gut und richtig, dass sie in der Öffentlichkeit und in den Landtagen, in den Parteien und Verbänden geführt wird. Dabei halten wir das System des öffentlich-rechtlichen Rundfunks grundsätzlich für richtig. Ebenso gilt für uns aber eine Bestandsgarantie für den privaten Rundfunk.

(Ingrid Brand-Hückstädt)

Wer ein gleichwertiges Nebeneinander von beiden will, muss feststellen, dass das bestehende System veraltet ist - allein deshalb, weil es bei seiner Entstehung davon ausging, dass jeder Haushalt ein Fernsehgerät besitzt, vor dem sich die Familie abends wie zu alten Zeiten vorm Lagerfeuer zusammenfindet, um ARD oder ZDF zu gucken.

Ob geräteunabhängiger Beitrag als sogenannte Medienabgabe und damit personenbezogen oder Haushaltsabgabe - alles ist besser als das heute praktizierte Modell, das zudem durch seine zahlreichen Ausnahmetatbestände den Weg in die Illegalität nicht nur ebnet, sondern sogar dazu einlädt, was die jetzige Rundfunkgebühr laut Professor Kirchhof an den Rand der Verfassungswidrigkeit bringt.

Folgt man dieser Idee weiter, dann bewegen sich auch die Mitarbeiter der GEZ beim Betreten der Wohnung gegen den Willen des Besitzers nicht nur im strafrechtlichen Bereich, sondern - viel schlimmer - auch auf verfassungswidrigem Gelände.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr gut!)

Bei den Überlegungen zur Neuordnung der Rundfunkgebühren darf es keine Tabus geben. Aus unserer Sicht hat sich Professor Kirchhof in seinem Gutachten leider in den Strängen seiner öffentlich-rechtlichen Auftraggeber etwas verheddert. Ein bisschen neu ist nicht genug und neuer Wein in alten Schläuchen nur Augenwischerei.

(Beifall bei der FDP)

Ein wirklicher **Systemwechsel** muss her - egal, ob sie sich Abgabe oder Gebühr nennt. Ich glaube, wenn ich unsere Anträge zusammenfasse, die wir dem Ministerpräsidenten mitgeben wollen, besteht da Konsens. Ich glaube, nachdem ich fast als Letzte dran bin, kann ich das so zusammenfassen.

Sie muss geräte- und nutzungsunabhängig sein. Sie muss bezahlbar, gerecht und sozial sein. Sie muss transparent, einfach und effizient sein. Sie darf niemals die Staatsferne des Rundfunks tangieren.

Dass es in dieser Diskussion auch um neue Strukturen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und Einsparpotenziale gehen muss, wenn die Werbung wegfällt - das ist ganz klar -, hatte ich durch meine Einleitung an den Beispielen hoffentlich deutlich gemacht.

Bei jedem Systemwechsel ist es wichtig, die Betroffenen mitzunehmen und sie nicht von heute auf morgen vor vollendete Tatsachen zu stellen. Es ist ein gesellschaftlicher Konsens herzustellen. Für mich ist ein geeignetes Mittel in diesem Fall ein

Runder Tisch, an dem nicht nur Medienexperten, Landesmedienanstalten, Medienverbände und Private und selbstverständlich öffentlich-rechtliche Rundfunkveranstalter selbst Ideen und Möglichkeiten einer Neuordnung besprechen. Ich finde, auch das Verbraucherministerium sollte in diesem Zusammenhang ein gewichtiges Wörtchen mitreden.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben gehört, was alles wie kompliziert zu regeln sein wird. Wir werden das nicht heute Nachmittag in einem Antrag hinbekommen. Machen wir uns nichts vor: Wir reden über die **Rundfunkfinanzierung** für die nächsten Jahre, wenn nicht Jahrzehnte. Ein Schnellschuss, der von niemandem akzeptiert wird, wäre ein Desaster.

(Beifall bei FDP, SSW und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für DIE LINKE erteile ich Herrn Abgeordneten Ulrich Schippels das Wort.

Ulrich Schippels [DIE LINKE]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Manchmal sind wir offensichtlich ein bisschen konservativer, als andere denken. Wir sind beim Gesundheitssystem gegen die Kopfsteuer, und wir sind bei der **Rundfunkgebühr** gegen diese Haushaltssteuer, die übrigens auch Wohngemeinschaften fördern und die armen Singlehaushalte, unter den die Grünen und die FDP eigentlich leiden, belasten würde. Wir sind aber dagegen. Mit Genehmigung zitiere ich hier die Gebührendefinition aus der deutschsprachigen Internet-Enzyklopädie Wikipedia:

„Eine Gebühr ist eine öffentlich-rechtliche Geldleistung, die aus Anlass individuell zurechenbarer, öffentlicher Leistungen dem Gebührenschuldner“

und ich würde noch hinzufügen: „der Gebührenschuldnerin“

„(durch eine öffentlich-rechtliche Norm oder sonstige hoheitliche Maßnahme) einseitig auferlegt wird und dazu bestimmt ist, in Anknüpfung an diese Leistung deren Kosten ganz oder teilweise zu decken.“

Auch wenn die Rundfunkgebühr, wie wir alle wissen, in Deutschland abgaberechtlich ein Beitrag ist, sollten wir diese Diskussion gleichwohl in der Diskussion im Hinterkopf behalten.

(Ulrich Schippels)

In diesem Sinne halte ich es für vernünftig, sich für eine gerätebezogene Abgabe auszusprechen. Denn wer keinen Rundfunk empfangen will, der soll dafür auch keine Kosten tragen müssen. Und diejenigen, die keine Rundfunkgebühren zahlen, per se als Schwarzseher oder Schwarz Hörer beziehungsweise Schwarzseherin oder Schwarz Hörerin oder als Betrüger oder Betrügerin zu bezeichnen, finde ich nicht akzeptabel.

Der vorliegende Entwurf des Staatsvertrags ist für uns nicht ganz das, was wir wollen. Nicht nur, dass seit Jahren immer wieder die von den Datenschutzbeauftragten geäußerten Bedenken wieder einmal nicht berücksichtigt wurden, auch andere Punkte fehlen. Für einen akzeptablen Vorschlag zur Rundfunkgebühr gehört für uns neben den vom SSW im Antrag genannten Punkten - und der SSW-Antrag liegt uns eigentlich am nächsten - Folgendes: Es werden weitere Grund- und Fernsehgebühren erhoben. Nutzerinnen und Nutzer von Radio sowie neuartigen Empfangsgeräten müssen weiterhin nur die Grundgebühr bezahlen. Der einfache Gerätebezug wird nicht auf Internet - und Mobilfunk - sowie auf andere neuartige Rundfunkempfangsgeräte übertragen.

Hier soll das Rundfunkangebot nach Adressierbarkeit freigeschaltet werden, so wie es zum Beispiel bei Online Abos von Tageszeitungen üblich und technisch längst möglich ist.

Rundfunkgebühren für neuartige **Rundfunkempfangsgeräte** müssen in Höhe der Grundgebühr nur die zahlen, die weder über Radio noch über Fernsehen verfügen, aber über neuartige Empfangsgeräte Angebote nutzen, die zum Radio- beziehungsweise zum Fernsehempfang verbreitet werden. Bibliotheken, Schulen, Hochschulen und Kitas werden von der Rundfunkgebühr befreit.

Die Zweit- und Drittgebühr für Zweitwohnung und Garten sowie Dienstwagen beziehungsweise Arbeitszimmer werden nach unserer Meinung abgeschafft, soweit sie nicht steuerlich geltend gemacht werden können.

(Lachen des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Herr Kubicki, die Zahlung der Rundfunkgebühr an die GEZ übernimmt für befreite Personen auf Antrag die Behörde, die die Leistungen zahlt, die bisher zur Gebührenbefreiung ausreichen. Auf die Höhe der auszahlenden Leistung hat dies keinen Einfluss. Es ist keineswegs einzusehen, warum der **öffentlich-rechtliche Rundfunk** über Gebührenmindereinnahmen die Arbeitslosigkeit in unserem

Land mitfinanzieren soll. In diesem Sinne geht uns der Antrag des SSW zwar nicht weit genug, aber wir finden, dass es angesichts der Situation in diesem Hohen Hause der akzeptabelste ist.

(Beifall bei der LINKEN und beim SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für einen Dreiminutenbeitrag erteile ich der Kollegin Silke Hinrichsen das Wort.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Was sich für mich trotzdem heute ganz klar herausstellt - das will ich für den SSW sagen -: So, wie es mit der GEZ im Moment läuft, kann es nicht weitergehen - deshalb Systemwechsel!

(Beifall der Abgeordneten Antje Jansen [DIE LINKE])

Ich sage das auch vor dem einfachen Hintergrund: Im Moment ist es so, dass, wenn man jemanden bei der GEZ abmeldet, weil er verstorben ist, die GEZ zurückschreibt, dass das nicht sein könne, weil es noch ein Auto mit einem Radio gebe. Es ist unglaublich, was man manchmal als Antworten von der GEZ bekommt.

Die „Schnüffelei“ durch die GEZ und besonders in Wohngemeinschaften der Versuch, die Wohnung zu betreten, gab es vor 30 Jahren schon. Ich habe das selbst erlebt. Ich habe den Herrn erst einmal gebeten, aus der Wohnung rauszugehen, wobei er zunächst meinte, er dürfe hereinkommen. Daraufhin habe ich gesagt, das dürfe er nicht, wenn ich ihm das untersage, er müsse dann draußen vor der Tür bleiben. Das ist ein Benehmen, von dem wir denken, dass sich das nicht gehört.

Ich kann auf der anderen Seite verstehen, dass der **öffentlich-rechtliche Rundfunk** durch diese Gebühren finanziert werden muss. Ich will weiterhin einen guten öffentlich-rechtlichen Rundfunk haben. Deshalb sehe ich auch ein, dass man etwas dafür bezahlen muss. Die Frage ist nur: Wie soll das gehen - Mediengebühr oder Haushaltsabgabe? Das ist das Interessante - jedenfalls kann es mit der GEZ so nicht weitergehen.

Aber das Problem liegt weiterhin darin - da wäre es mir recht, wenn Sie, Herr Ministerpräsident, bei dieser Konferenz auch Wert darauf legen würden -: Es muss auch eine Akzeptanz für diese Gebühr geschaffen werden. Das ist der entscheidende Punkt.

(Silke Hinrichsen)

Bei der GEZ ist es im Moment so - ich weiß nicht, ob jemand die Sendung „ZAPP“ gesehen hat -: Dort wurde gesagt: Vorher waren wir alle Schwarzseher, also wir waren ganz üble Menschen, die keine **GEZ-Gebühren** bezahlen. So kann es eben nicht gehen, sondern es muss auch eine Akzeptanz für eine Gebühr geschaffen werden.

Dazu habe ich bisher wenig gehört. Wir sind ja alle einig, dass wir über die GEZ den Rundfunk finanzieren müssen. Wir müssen aber auch für die Nutzerinnen und Nutzer und auch für die potenziellen Nutzer eine Akzeptanz schaffen, dass diese Gebühr auch zu bezahlen ist. Da sehe ich ein bisschen die Probleme. Wir können uns gesellschaftspolitisch gern darüber einig sein. Aber, wie gesagt, der Einzelne muss die Gebühr bezahlen, und dafür müssen wir die Akzeptanz schaffen.

Das ist einer der Hauptpunkte, warum ich sage: Ein **Systemwechsel** gern. Denn, wie gesagt Schwarzseher oder diese halben Verbrecher, die keine Gebühren bezahlen - so die Werbung -, das ist nicht die richtige Werbung dafür. Aber wir müssen Werbung machen mit dem, was das Produkt ist: Das ist tolles Fernsehen, unabhängig, nicht abhängig von Quoten und Ähnlichem. Das ist wichtig, und das müssen wir den Leuten sagen. Darin liegt für mich der Hauptgrund, dass ein Systemwechsel herbeigeführt werden muss.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Peter Eichstädt das Wort.

Peter Eichstädt [SPD]:

Ich möchte vorwegschicken: Ich möchte mich in keiner Weise jetzt für die GEZ in den Kampf werfen. Die Methoden, die von der GEZ, zum Teil zumindest, angewendet werden, verurteile ich genauso. Aber ich möchte darauf hinweisen, einfach um die Diskussion ein bisschen zu versachlichen: Die GEZ ist eine **Gebühreneinzugszentrale**. Wenn Gebühren erhoben werden, dann müssen sie irgendwie eingezogen werden. Darüber besteht bestimmt großer Konsens in diesem Hause. Nach welchen Methoden das gemacht wird, darüber kann man reden. Auch die Kirche hat eine Gebühreneinzugszentrale in Form von Steuern. Das ist nur teurer.

(Dr. Christian von Boetticher [CDU]: Aber die machen etwas anderes!)

Deshalb habe ich gesagt: Es geht um die Methoden. Aber ich will mich damit gar nicht weiter beschäftigen.

Ich glaube auch, ehrlich gesagt, nicht, Herr Ministerpräsident, dass dieses Thema jetzt Anfang Juni vorrangig auf der Tagesordnung steht. Es geht um die Frage, ob man dem Vorschlag von Professor Kirchhof folgt. Da möchte ich noch einmal den Versuch machen, nachdem ich die Reden gehört habe - ich klammere einmal das aus, was DIE LINKE vorgetragen hat, was ich mehr in Richtung Realsatire einsortiere -, darauf hinzuweisen, dass wir eigentlich darüber einig waren, dass wir den Weg einer Haushalts- und Betriebsstättenabgabe, den Herr Kirchhof vorgeschlagen hat, verfolgen sollten. Vielleicht können wir uns auf folgenden Satz verständigen:

“Der Landtag fordert die Landesregierung auf,”

- meinetwegen auch: “bittet die Landesregierung” -

“sich im Rahmen der Beratungen der Ministerpräsidenten über eine neue Gebührenstruktur für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk für ein Beitragsmodell”

- oder ein Gebührenmodell -

“mit Wohnungs- und Betriebsstättenabgabe einzusetzen.”

Alle übrigen Beiträge und Anträge werden in den Ausschuss zur Beratung überwiesen. Dann hätten wir einen konsensualen Kern, mit dem der Ministerpräsident losgehen kann. Wenn wir das zumindest hinkriegen würden, könnten wir an diesem Punkt als Parlament nicht mehr sagen: Wir hätten nicht die Gelegenheit genutzt, uns rechtzeitig in die Diskussion einzuschalten. Der SSW hat ja vorhin zu Recht beklagt, dass wir bei Staatsverträgen immer das Problem haben, dass wir eigentlich erst dann tätig werden können, wenn schon alles erledigt ist. Hier hätten wir jetzt die Gelegenheit, zumindest von den Grundzügen einmal zu sagen: Ja wohl, in diese Richtung will das Parlament gehen. Das haben alle - fast alle - gesagt. Daher denke ich, wäre es ein guter Weg, wenn wir das auch machen würden.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Spoorendonk?

Peter Eichstädt [SPD]:

Ja, gern.

Anke Spoorendonk [SSW]: Herr Kollege Eichstädt, wären Sie damit einverstanden, wenn wir Ihre Anregung jetzt mitnehmen, nochmals bis morgen, spätestens bis Freitag beraten und uns vielleicht auf einen gemeinsamen Antrag einigen, wie Sie das vorge schlagen haben?

- Ich verstehe das so, dass wir die Beschlussfassung über diesen Punkt bis morgen zurückstellen und die Zeit nutzen. Damit wäre ich einverstanden.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank.

Sie wollten noch einen Dreiminutenbeitrag ankündigen? - Dann bitte schön, Frau Kollegin Brand-Hückstädt.

Ingrid Brand-Hückstädt [FDP]:

Konsens ist sehr gut; den wollen auch wir. Aber Sie wissen alle ganz genau, worüber wir hier gerade reden: Wie bei der Haushaltsabgabe und der Betriebsstättenabgabe, wo heute Nachmittag hier sehr deutlich wurde, was es dort noch für Diskrepanzen und Schwierigkeiten zu regeln gibt, haben wir hier in der Tat auch dieses Problem.

Ich kann leider für unsere Fraktion nicht sagen, dass ich das Wort Haushaltsabgabe in einem gemeinsamen Beschluss haben möchte. Ich gehe aber einfach einmal davon aus, dass nach dem, was wir hier alles besprochen haben, wir auch völlig Konsens darüber haben, dass es geräteunabhängig, nutzungsunabhängig und so weiter wird. Wenn wir es bei einem solchen Satz belassen könnten und das Wort Haushaltsabgabe und Betriebsstättenabgabe nicht drin haben, bin ich bereit, darüber nachzudenken.

Ich gehe im Übrigen auch davon aus, Herr Ministerpräsident, dass Sie das alles hier heute gehört haben und auch mitnehmen werden.

(Ministerpräsident Peter Harry Carstensen: Ich bin schon ein bisschen verwirrt! - Heiterkeit)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Nunmehr erteile ich für die Landesregierung dem Ministerpräsidenten, Herrn Peter Harry Carstensen, das Wort.

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Mit dem, was ich gerade gesagt habe, ist ja auch schon viel darüber gesagt, wie ich die Debatte empfunden habe. Aber ich bedanke mich bei den Regierungsfractionen, bei der SPD, beim SSW und bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ihre Anträge, die im Landtag eine Diskussion über die Reform der **Rundfunkgebühr** ermöglichen.

Lieber Herr Eichstädt, es war der Ministerpräsident Carstensen, der bei der Diskussion, die wir schon einmal hatten, der Einzige war, der sich gegen die Computer und die Handys und ähnliche Dinge ausgesprochen hat, vielleicht weil ich nun auch einige habe.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Gegen die Einbeziehung von Handys!)

- Gegen die Einbeziehung, ja. Wenn man das ein bisschen verkürzt, kann das auch jeder verstehen, Herr Anwalt.

Aber ich gebe gern zu: Ich bin ein bisschen verwirrt. Frau Hinrichsen, ich gebe auch gern zu, dass Ihr Dreiminutenbeitrag es mir nicht einfacher machen konnte. Denn Sie haben in Ihrem Redebeitrag davon gesprochen, dass Sie eine rundfunkgeräteunabhängige Gebühr haben wollten; so habe ich das verstanden. Aber ich lese Ihren Antrag anders, wenn ich das einmal so sagen darf. Sie haben von der Mitwirkung aller und von der Steuer gesprochen. Ich weiß auch, dass in Dänemark ein völlig anderes System besteht, wo man sich die Karte kaufen muss. Wenn ich Anke Spoorendonk jetzt richtig verstanden habe, geht es darum, jetzt einen neuen Antrag zu machen, in dem auch von der geräteunabhängigen Gebühr gesprochen wird.

Über eines sind wir uns sicherlich einig: Wir wollen einen Gebühreneinzug, der unbürokratischer und der vor allem begreifbarer für die Menschen ist,

(Beifall bei CDU und FDP)

wo sie das Gefühl haben, dass die GEZ mit einigen seltsamen Methoden vorgeht. Ich will das nicht so drastisch ausdrücken. Ich muss irgendwann hier einmal etwas deutlicher über die Methoden der GEZ gesprochen haben. Das führte dazu, dass ein Mitglied der CDU, der GEZ-Mitarbeiter war, sofort aus der Partei ausgetreten ist. Deswegen hat Herr Eichstädt das auch ein bisschen sorgfältiger gesagt.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ralf Stegner [SPD])

(Ministerpräsident Peter Harry Carstensen)

- Bei Ihnen treten Sie aus anderen Gründen aus, Herr Stegner. Insofern ist das eben so, und deswegen kann ich dies auch so sagen.

(Heiterkeit und Beifall bei CDU und FDP)

Wir wollen nicht über jeden reden, Herr Stegner, der bei Ihnen aus anderen Gründen ausgetreten ist; sonst werden wir heute nicht fertig.

Wir wollen eine **geräteunabhängige Gebühr** haben. Es zeigt sich auch, dass dieser Weg gangbar ist. Das Gutachten von Professor Kirchhof sagt ganz klar: Ihr müsst euch bei der Rundfunkfinanzierung nicht auf Empfangsgeräte versteifen, weil wir gar nicht mit der Definition fertig werden, was denn Empfangsgeräte sind.

Ich will nun gar nicht auf den Beitrag von der LINKEN eingehen, weil das natürlich der Tod des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wäre, weil wir dort nicht mehr einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk haben, wie wir ihn verstehen, der unabhängig bleibt und unabhängig natürlich auch durch eine ausreichende Finanzierung bleiben kann. Ich stelle fest, dass ich mit meinem Computer über die Kombination mit dem Fernseher auch Rundfunk und Fernsehen empfangen kann, manchmal viel besser, zumindest dort, wo wir eine gute ISDN- oder eine gute Breitbandversorgung haben, als über die Antennen.

Wir wollen den Weg gehen, der im Kirchhof-Gutachten empfohlen wird, da auch die öffentlich-rechtlichen Anstalten diesen Ansatz unterstützen. Rückenwind für diese Haushalts- und Betriebsstättenabgabe kommt von den Fraktionen, wobei eben die Schwierigkeit im Moment noch folgende ist: Da Sie gerade gesagt haben, Sie wollten das Wort der Betriebsstätten- und Haushaltsabgabe nicht, muss ich mir noch einmal ein paar Gedanken darüber machen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Das ist auch keine Begeisterung. Das sage ich Ihnen, weil das nämlich nicht so ganz einfach wird, weil es nämlich ausgesprochen schwierig wird, hier ins Detail zu gehen, zum Beispiel bei der **Gebührenbefreiung**, Herr Fürter: Wie mache ich das, wie gehe ich dort rein?

Denn wir haben natürlich auch bei der Gebührenbefreiung, wo jeder bei der Überschrift sagt, jawohl, das brauchen wir, selbstverständlich, recht enge Spielräume, um die Befreiungstatbestände auszuweiten. Wenn die Kosten auf die verbleibenden Zahler umverteilt werden, sind irgendwo Grenzen erreicht, sodass diejenigen, die nachher noch zahlen

müssen, nicht mehr zahlen wollen und dann die Transparenz nicht mehr gegeben ist.

Herr Fürter, eine klare Absage sage ich auch denen, die meinen, dass solche Kosten von den Trägern der Sozialleistungen getragen werden sollen. Wir können dies nicht den Gemeinden, den Kommunen übertragen und sagen: Passt einmal auf, jetzt bringt ihr den Anteil der Gebühren mit rein. Das ist nicht so einfach. Das zeigt, dass die Diskussion im Detail ganz anders geführt werden muss.

Wir brauchen den **öffentlich-rechtlichen Rundfunk**. Deshalb muss der Rundfunkbeitrag aufkommensneutral umgesetzt werden. Wir müssen Akzeptanzprobleme beseitigen, die das bisherige System zunehmend hat. Die Gebührenzahler müssen irgendwann einmal sagen: Jawohl, das ist angemessen und gerecht, was wir hier bezahlen müssen. Deswegen darf es auch keinen Sprung in der Gebührenhöhe geben.

Auch die Frage, ob öffentlich-rechtlicher Rundfunk ohne Werbung auskommt, ist zu diskutieren. **Werbefreiheit** würde die Legitimation des Rundfunkbeitrags stärken, gerade mit Blick auf europäisches Wettbewerbsrecht. Ich erlaube mir allerdings folgende Bemerkung: Meine Nachbarn waren die Ersten, die bei uns in der Gemeinde einen Fernseher kriegten. Ich bin häufig einmal rübergegangen und habe festgestellt, dass beim Ersten diejenigen gewesen sind, die als Erste Werbung im Fernsehen hatten. Da kam das Sandmännchen, und zwischendurch kam die Werbung dort mit rein. Es ist also nicht nur eine Sache, die beim Öffentlich-Rechtlichen jetzt neu ist, sondern das ist das Alte, was da drin ist.

Ich glaube, die Werbefreiheit wäre auch ein Qualitätsmerkmal. Deswegen - lassen Sie mich damit zum Schluss kommen - setzen wir uns für zügige Verhandlungen ein, ohne dass dies zulasten der Sorgfalt geht. Wir wollen eine breite Diskussion, und wir beziehen das Landesparlament frühzeitig mit ein.

Zum Zeitpunkt darf ich sagen, wir müssen abwarten, ob die Änderungen schon mit der neuen Gebührenperiode ab 2013 wirksam werden können. Dafür müsste über den neuen Rundfunkbeitrag bis Anfang 2011 entschieden sein. Wenn dieser Zeitplan nicht einzuhalten ist, dann gehört die Frage in die Verhandlungen, ob die bisherigen Gebühren noch zwei Jahre länger gelten sollen. Deswegen sollten wir uns vielleicht überlegen, ob wir zunächst einen Modellwechsel beschließen, und die finanziellen Folgen abwarten. Zwei Jahre später

(Ministerpräsident Peter Harry Carstensen)

könnten wir dann auf der Grundlage der tatsächlichen Gebührenentwicklung in die weitere Diskussion einsteigen. In jedem Fall werden wir den Landtag nach dem Parlamentsinformationsgesetz weiter darüber auf dem Laufenden halten.

Ich bitte zu entschuldigen, dass ich meine Zeit überschritten habe.

(Beifall bei CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Aufgrund der Zeitüberschreitung von zwei Minuten stünde diese Zeit jeder Fraktion noch einmal zur Verfügung. Wenn Sie davon nicht Gebrauch machen wollen - was ich im Moment so wahrnehme -, kämen wir jetzt zur Abstimmung.

Es ist beantragt worden, die Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 18 auf einen späteren Zeitpunkt dieser Tagung zu verschieben, um weitere Absprachen und Verständigungen der Fraktionen zu ermöglichen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist dies einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, die Parlamentarischen Geschäftsführer haben sich darauf verständigt, Tagesordnungspunkt 22 auf morgen zu verschieben, und zwar wird er nach den gesetzten Tagesordnungspunkten 28, 32 und 52 aufgerufen. Des Weiteren haben sich die Parlamentarischen Geschäftsführer darauf verständigt, dass die Tagesordnungspunkte 33 und 58 sowie 37 auf die Juni-Tagung vertagt werden, ebenso Tagesordnungspunkt 66. Tagesordnungspunkt 55 - Clearingstellen für junge Flüchtlingsopfer - soll noch in dieser Tagung ohne Aussprache behandelt werden.

Damit sind wir am Ende der Sitzung des heutigen Tages. Ich unterbreche die Tagung. Ich wünsche Ihnen allen einen guten Abend, gute Begegnungen. Bis morgen früh um 10 Uhr!

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18:05 Uhr